

# Bericht

über Solvabilität und Finanzlage  
der Versicherungsgruppe

2019



... weil Qualität uns verbindet.

uniVersa Krankenversicherung a. G.  
Sulzbacher Str. 1-7  
90489 Nürnberg

Tel.: 0911 5307-0  
(Mo.-Fr. 8-19 Uhr)  
Fax: 0911 5307-1676  
E-Mail: [info@universa.de](mailto:info@universa.de)  
Internet: [www.uniVersa.de](http://www.uniVersa.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>2</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	<b>9</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	9
A.1.1 Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens .....	9
A.1.2 Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde .....	9
A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers .....	9
A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen .....	9
A.1.5 Beschreibung der Gruppenstruktur .....	9
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen .....	10
A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse .....	11
A.1.8 Angaben zu relevanten Vorgängen und Transaktionen innerhalb der Gruppe .....	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....	12
A.3 Anlageergebnis .....	18
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	18
A.4.1 uniVersa Krankenversicherung a. G. ....	19
A.4.2 uniVersa Lebensversicherung a. G. ....	19
A.4.3 uniVersa Allgemeine Versicherung AG .....	20
A.5 Sonstige Angaben .....	21
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>22</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	22
B.1.1 Struktur und Hauptaufgaben des Vorstands .....	22
B.1.2 Struktur und Hauptaufgaben des Aufsichtsrats .....	22
B.1.3 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen .....	24
B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governancesystems im Berichtszeitraum .....	26
B.1.5 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken .....	26
B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen von Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands .....	29
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	29
B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde .....	29
B.2.2 Verfahren zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit .....	30
B.2.3 Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation .....	31
B.2.4 Erneute Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit .....	31
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	32
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems .....	32
B.3.2 Einbezug des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die unternehmensinternen Entscheidungsprozesse .....	34
B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	35
B.4 Internes Kontrollsystem .....	36
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems .....	36
B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion .....	37
B.5 Funktion der internen Revision .....	38
B.5.1 Umsetzung der Revisionsfunktion .....	38
B.5.2 Beschreibung der Unabhängigkeit und Objektivität .....	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	39
B.7 Outsourcing .....	40
B.8 Sonstige Angaben .....	40
B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governancesystems .....	40
B.8.2 Andere wesentliche Informationen zum Governancesystem .....	41
<b>C. Risikoprofil</b> .....	<b>42</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	42
C.1.1 Risikoexponierung .....	43
C.1.2 Wesentliche Risikokonzentrationen .....	44
C.1.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung .....	44
C.2 Marktrisiko .....	44
C.2.1 Risikoexponierung .....	44
C.2.2 Wesentliche Risikokonzentrationen .....	47

C.2.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung.....	47
C.2.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen .....	48
C.3	Kreditrisiko .....	48
C.3.1	Risikoexponierungen .....	49
C.3.2	Risikokonzentration .....	49
C.3.3	Risikominderungstechniken.....	49
C.3.4	Risikosensitivität .....	49
C.4	Liquiditätsrisiko .....	50
C.4.1	Risikoexponierung .....	50
C.4.2	Wesentliche Risikokonzentrationen.....	50
C.4.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung.....	50
C.4.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen .....	50
C.4.5	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn.....	51
C.5	Operationelles Risiko .....	51
C.5.1	Risikoexponierung .....	51
C.5.2	Wesentliche Risikokonzentrationen.....	51
C.5.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung.....	51
C.5.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen .....	51
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	52
C.7	Sonstige Angaben .....	52
<b>D.</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>53</b>
D.1	Vermögenswerte.....	53
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte .....	54
D.1.2	Latente Steueransprüche .....	54
D.1.3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf.....	55
D.1.4	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge) .....	55
D.1.5	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge.....	59
D.1.6	Darlehen und Hypotheken .....	59
D.1.7	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen .....	59
D.1.8	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern .....	59
D.1.9	Forderungen gegenüber Rückversicherern.....	60
D.1.10	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente .....	60
D.1.11	Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte .....	60
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	61
D.2.1	Grundlage, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung.....	61
D.2.2	Grad der Unsicherheit.....	62
D.2.3	Unterschiede zwischen Solvency II und HGB bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen .....	62
D.2.4	Matching-Anpassung .....	62
D.2.5	Volatilitätsanpassung .....	62
D.2.6	Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve .....	63
D.2.7	Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen .....	63
D.2.8	Rückversicherung und Zweckgesellschaften .....	64
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten .....	65
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen .....	65
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen .....	67
D.3.3	Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) .....	68
D.3.4	Latente Steuerschulden.....	68
D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern .....	68
D.3.6	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern .....	69
D.3.7	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) .....	69
D.3.8	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten .....	69
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	69
D.5	Sonstige Angaben .....	69
<b>E.</b>	<b>Kapitalmanagement.....</b>	<b>70</b>
E.1	Eigenmittel .....	70

E.1.1	Angaben zum Management der Eigenmittel .....	70
E.1.2	Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums.....	70
E.1.3	Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung.....	71
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	72
E.2.1	Beträge der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	72
E.2.2	Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung .....	72
E.2.3	Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter .....	72
E.2.4	Nationales Wahlrecht zu Veröffentlichungen.....	72
E.2.5	Eingaben bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung .....	73
E.2.6	Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum.....	73
E.2.7	Angaben zur Verwendung der Konsolidierungsmethode (Methode 1) .....	73
E.2.8	Angaben zum Umfang der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe .....	73
E.2.9	Informationen über wesentliche Ursachen von Diversifizierungseffekten auf Gruppenebene.....	74
E.2.10	Summe der Mindestkapitalanforderungen der beteiligten und verbundenen Unternehmen.....	74
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	74
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	74
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	74
E.6	Sonstige Angaben .....	74
<b>Anhang: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage.....</b>		<b>75</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ABS.....	Asset Backed Securities; forderungsbesicherte Wertpapiere
AO.....	Abgabenordnung
ALM .....	Asset Liability Management; Aktiv-Passiv-Management
BaFin .....	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSM.....	Branchensimulationsmodell des GDV
CIC.....	Complementary Identification Code; obligatorisches Klassifizierungsschema für Kapitalanlagen nach Solvency II
CLN.....	Credit Linked Notes; Anleihen, die um Kreditderivat ergänzt sind
CSR .....	Corporate Social Responsibility; Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung
DAV .....	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DIIR.....	Deutsches Institut für Interne Revision e. V.
DVO .....	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europ. Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EEA.....	European Economic Area; Europäischer Wirtschaftsraum
EG.....	Europäische Gemeinschaft
EIOPA.....	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen
EPIFP .....	Expected Profits in Future Premiums
EU.....	Europäische Union
FLT .....	Fonds Look Through; Fondsdurchsicht
GDV .....	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GuV.....	Gewinn und Verlustrechnung
HGB .....	Handelsgesetzbuch
HUK .....	Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrt
IAS .....	International Accounting Standards; Internationale Rechnungslegungsgrundsätze
IFRS.....	International Financial Reporting Standards; Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IT.....	Informationstechnologie
KAGB.....	Kapitalanlagegesetzbuch
LGD .....	Loss Given Default; erwarteter Verlust bei Ausfall
LoB .....	Line of Business; Geschäftsbereich
MCR.....	Minimum Capital Requirement; Mindestkapitalanforderung
NAV .....	Net-Asset-Value
OECD .....	Organisation for Economic Cooperation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

ORSA .....	Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PrüfV .....	Prüfungsberichtsverordnung
QRT .....	Quantitative Reporting Templates
RechVersV .....	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen; Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB .....	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RSR .....	Regular Supervisory Report; Regelmäßiger Bericht im Rahmen des aufsichtsrechtl. Dialogs
SCR .....	Solvency Capital Requirement; Solvabilitätskapitalanforderung
SFCR .....	Bericht über Solvabilität und Finanzlage
SNE .....	Single Name Exposure
VAG .....	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF .....	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG .....	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. fungiert als führendes Unternehmen und Obergesellschaft der uniVersa Versicherungsgesellschaften und legt diesen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Gruppe für das Geschäftsjahr 2019 vor. Hierbei werden unter anderem die Geschäftstätigkeit, Geschäftsergebnisse, Geschäftsorganisation und Risikokategorien der Gruppe sowie die Grundlagen und Methoden, mit denen die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bewertet wurden beschrieben. Darüber hinaus werden das Kapitalmanagement, die Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestbetrag der konsolidierten Gruppensolvabilitätskapitalanforderung dargestellt und wie diese mit Eigenmitteln bedeckt sind.

Von der Möglichkeit, gemäß § 277 Abs. 2 VAG in Verbindung mit § 41 VAG mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auf Angaben zu verzichten, wird kein Gebrauch gemacht.

Der Bericht besteht aus drei Teilen: Erstens einer Zusammenfassung wesentlicher Inhalte, zweitens dem eigentlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage des Geschäftsjahres 2019 und drittens einem tabellarischen Anhang für ein besseres Verständnis der offengelegten Informationen bei zeit- und unternehmensübergreifenden Vergleichen. Die Gliederung entspricht den regulatorischen Vorgaben. Geldbeträge werden in Tausend Euro (TEUR) und nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet ausgewiesen.

Wenn in diesem Bericht bei Personen nur die männliche oder weibliche Form verwendet wird, geschieht dies lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit. Selbstverständlich sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

## Zusammenfassung

Die Obergesellschaft der uniVersa Versicherungsgesellschaften ist die uniVersa Krankenversicherung a. G. Sie wurde 1843 gegründet und ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Nürnberg. Die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Lebensversicherung a. G. bilden nach den Vorschriften von Solvency II eine horizontale Versicherungsgruppe, zu der auch die uniVersa Allgemeine Versicherung AG als Tochterunternehmen der uniVersa Krankenversicherung a. G. gehört. Neben diesem Bericht für die Versicherungsgruppe wird für jedes der drei Versicherungsunternehmen ein gesonderter Bericht über Solvabilität und Finanzlage veröffentlicht.

Die uniVersa Versicherungsgesellschaften betreiben ausschließlich in Deutschland das Kranken-, Lebens- und Sachversicherungsgeschäft.

Die Organe, Funktionen, Leitlinien, Berichtspflichten und weiteren Bestandteile der Geschäftsorganisation entsprechen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die gesamte Geschäftsorganisation orientiert sich an Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken und ist damit als angemessen zu bewerten. Als wichtiger Teil der Geschäftsorganisation sind bei den uniVersa Versicherungsgesellschaften – sowohl auf Einzelgesellschafts- als auch Gruppenebene – neben einem übergreifenden, internen Kontrollsystem vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, um vor allem eine angemessene und unabhängige Kontrolle zu gewährleisten. Die Schlüsselfunktionen unterliegen keinen fachlichen Weisungen und sind organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt.

Die Steuerung der uniVersa Versicherungsgruppe erfolgt auf der Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen. Sowohl die Solvency II-Gruppe als auch die HGB-Gruppen werden nur hinsichtlich aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Anforderungen gebildet und betrachtet. Es existieren daher nur vereinzelt Strategien, Planungen oder weitere Steuerungsinstrumente auf Gruppenebene.

Das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 betrug bei der uniVersa Krankenversicherung a. G. 26.371 T€ (23.502 T€), bei der uniVersa Lebensversicherung a. G. 3.225 T€ (3.386 T€) und bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG 5.321 T€ (6.088 T€). Es wird im Wesentlichen durch Verdiente Beiträge (brutto) in Höhe von insgesamt 759.404 T€ (732.257 T€), Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle von insgesamt 522.190 T€ (479.959 T€) und Zuführung zur Brutto-Deckungsrückstellung von insgesamt 311.657 T€ (303.582 T€) und zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung von insgesamt 100.645 T€ (73.687 T€) bestimmt. Das Kapitalanlageergebnis des Geschäftsjahres 2019 betrug zusammen mit dem nichtversicherungstechnische Kapitalanlageergebnis der uniVersa Allgemeine Versicherung AG 213.164 T€ (175.410 T€).

Das Risikoprofil der uniVersa Versicherungsgesellschaften setzt sich im Wesentlichen aus dem Marktrisiko sowie aus den versicherungstechnischen Risiken aus dem Kranken-, Lebens- und Sachversicherungsgeschäft zusammen. Zentrale Bestandteile des aus der Kapitalanlage resultierenden Marktrisikos sind das Spread- und das Aktienrisiko. Die Nettorisikokapitalanforderung der personenversicherungstechnischen Risiken übertrifft die Nettorisikokapitalanforderung des Marktrisikos um ca. 12%.

Der Vorstand betrachtet das Risikoprofil der Versicherungsgesellschaften in seiner Gesamtheit – unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage – als sachgerecht, ausgewogen und kontrollierbar. Maßgeblich hierfür sind ein umfassendes und effektives Risikomanagementsystem und die Ausrichtung der einzelnen Versicherungsunternehmen.

Kernelemente sind:

- Die Etablierung eines vorsichtigen zukunftsorientierten Kapitalmanagements, welches durch die Bedeckungsquoten (anrechnungsfähige Eigenmittel/Solvenzkapitalanforderung) bestätigt wird.
- Die Implementierung eines Risikomanagementsystems, das die vorsichtige unternehmerische Grundhaltung und Risikoneigung u. a. durch ein stringentes Limit-System abbildet.



- Die Umsetzung einer Investmentstrategie, die auf eine nachhaltige Ertragsvereinnahmung und ein ausgewogenes Risiko-Renditeprofil ausgerichtet ist.
- Die Umsetzung von konservativen internen Annahme- und Zeichnungsrichtlinien.

Die Solvabilitätsübersicht wurde zum 31.12.2019 nach den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG i. V. m. der DVO erstellt. Zum Ansatz und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden gemäß Artikel 7 – 15 DVO die Vorschriften nach IFRS und HGB, des VAG und der RechVersV herangezogen, sofern diese mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG übereinstimmen. Die Solvabilitätsübersicht der uniVersa Versicherungsgruppe wurde zum 31.12.2019 mit Vermögenswerten von insgesamt 8.096.644 T€ (7.262.608 T€) und Verbindlichkeiten von insgesamt 7.489.908 T€ (Vorjahr: 6.628.746 T€) sowie einem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von 606.736 T€ (Vorjahr: 633.862 T€) aufgestellt. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichts- und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere bei Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

### Die regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II

Versicherungsgruppen haben stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) zu verfügen, für den Mindestbetrag der konsolidierten Gruppensolvabilitätskapitalanforderung (nachfolgend MCR) gilt dies in Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel. Die uniVersa Gruppe ermittelt die Kapitalanforderungen nach der Standardformel und den Vorschriften des § 97 ff. VAG. Die zur uniVersa Gruppe gehörende uniVersa Lebensversicherung a. G. wendet mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach § 82 VAG die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts und nach § 352 VAG den vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen an; die Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach § 80 VAG wird generell nicht genutzt.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel des Unternehmens für die Solvenzkapitalausstattung und für die Mindestkapitalausstattung setzen sich am 31.12.2019 zu 100,0% aus Eigenmitteln der Qualitätsstufe 1 zusammen.

<b>Solvenz- und Mindestkapitalausstattung</b> in Teuro		<b>Fiktive Bedeckungsquoten zum 31.12.2019</b> in Prozent	
	<b>2019</b>		<b>SCR</b>
Eigenmittel (anrechenbar für SCR)	606.736	Ohne Übergangsmaßnahme des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen	542,4%
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	107.665		
<b>SCR-Bedeckungsquote</b>	<b>563,5%</b>	Ohne Verringerung der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts auf Null	556,9%
Eigenmittel (anrechenbar für MCR)	606.736		
Mindestkapitalanforderung (MCR)	48.439	Bei Verzicht auf beide Maßnahmen	536,1%
<b>MCR-Bedeckungsquote</b>	<b>1252,6%</b>		

Die uniVersa Versicherungsgruppe hat zu jedem Zeitpunkt des Jahres 2019 die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen erfüllt. Das gilt selbst dann, wenn die zur Versicherungsgruppe gehörende uniVersa Lebensversicherung a. G. keine Übergangsmaßnahme und keine Maßnahme in Bezug auf langfristige Garantien genutzt hätte. Die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung liegt mit 563,5% deutlich über dem Wert des Vorjahres (515,0%). Im Kapitalmanagement kam es zu keinen wesentlichen Änderungen.

Während des Geschäftsjahres 2019 haben sich bei Geschäftstätigkeit und -ergebnis, Geschäftsorganisation, Risikoprofil und Bewertungen für Solvabilitätszwecke keine wesentlichen Änderungen ergeben, auf die in dieser Zusammenfassung des Berichts über Solvabilität und Finanzlage der uniVersa Versicherungsgesellschaften hinzuweisen wäre. Nach Geschäftsjahresabschluss und vor Veröffentlichung des vorliegenden Berichtes hat das Corona-Virus die Weltwirtschaft signifikant beeinflusst.

## Covid-19 Pandemie

Die Coronavirus-Pandemie (Covid-19) stellt derzeit Gesellschaften und Unternehmen weltweit vor große Herausforderungen. Sie wirkt sich auf alle Aspekte des privaten, beruflichen und öffentlichen Lebens aus. Ihre Konsequenzen für die weltwirtschaftliche Entwicklung und ihre Effekte auf die Finanzmärkte sind gravierend. Die uniVersa Versicherungsgruppe konnte sich mit ihrer Aufbau- und sehr flexiblen Ablauforganisation gut auf diese Situation einstellen. Die Fortführung des operativen Geschäfts und die Versorgung unserer Kunden mit Versicherungsschutz ist jederzeit gewährleistet. Es wurden unterschiedlichste Maßnahmen ergriffen, um mögliche Auswirkungen von Covid-19 abzumildern. Dadurch wird unter anderem die Liquidität, die Aufrechterhaltung unseres operativen (Versicherungs-)Betriebes, das Management der finanziellen Stabilität und eine vorausschauende Krisenbewältigung sichergestellt. Zudem ermöglichte eine umfassende Flexibilisierung der Arbeits- und Betriebszeiten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kindern, die KiTa- und Schulschließungen durch persönliche Betreuung zu kompensieren. Die Servicezeiten wurden durch längere Arbeitszeitmodelle in der Woche und an Samstagen deutlich erweitert.

Die strategische Planung ermöglicht uns, dass eine bereits produktiv genutzte, flexible und sichere virtuelle Infrastruktur (VDI) vorhanden ist. In kurzer Zeit wurden über 300 neue Homeoffices für den Pandemie-Einsatz bereitgestellt. Heute sind über 85% der Mitarbeiter in der Hauptverwaltung (Anfang 2020: 30%), 100% in den Geschäftsstellen und viele externe Dienstleister technisch in der Lage, an einem beliebigen Standort mit Internetzugang zu arbeiten. Ein Ausbau auf 100% ist im Bedarfsfall zeitnah gewährleistet.

Unser Kunden-Servicecenter und der IT-ServiceDesk können trotz der komplexen Anforderungen an die Telefonie von zuhause aus tätig sein. Während der Zeit der Umstellung konnten alle Services jederzeit in gewohnter, sehr guter Qualität für unsere Kunden, Partner und Mitarbeiter bereitgestellt werden.

Für die Projektarbeit bedeutete die Verlagerung ins Home-Office auch eine große Veränderung, da insbesondere Workshops nicht mehr vor Ort durchgeführt werden konnten. Durch die sehr schnelle Vervollständigung der Home-Office Arbeitsplätze in der Anwendungsentwicklung und den beteiligten Fachbereichen und die flächendeckende Einführung von Telefonkonferenz- und WebCollaboration-Lösungen gelang es die Projektarbeiten nahtlos ins Home-Office zu überführen. Es zeigte sich dabei, dass dies hinsichtlich der Effizienz der Projektumsetzung keinen negativen Einfluss hat. Zahlreichen Vorteilen, wie z. B. geringeren Unterbrechungen und einer besseren Konzentration stehen nur wenige Nachteile, wie z. B. die eingeschränkte non-verbale Kommunikation, gegenüber. Dies führte dazu, dass die Arbeiten an den laufenden Projekten erfolgreich und plangemäß fortgesetzt werden konnten. In Zukunft wird zu entscheiden sein, welche Projektarbeiten effizienter über Remote-Technologien umgesetzt werden können.

Als Qualitätsversicherer haben wir den Anspruch gerade in diesen Zeiten, unsere Kunden sowohl durch die Mitarbeiter der Unternehmenszentrale als auch durch unseren Vertrieb vor Ort weiterhin bestmöglich zu betreuen. Die Menschen machen sich aktuell mehr denn je Gedanken um Ihre finanzielle, insbesondere aber auch gesundheitliche Absicherung. Auf diese Entwicklung haben wir sofort reagiert. In kurzer Zeit wurde unsere gesamte Ausschließlichkeitsorganisation mit einer Online Beratungs- sowie Besprechungssoftware ausgestattet. So kann jeder Berater durch ein entsprechendes „ScreenSharing“ seine Kunden betreuen, den bestehenden Versicherungsschutz erläutern, Fragen beantworten und ggf. Verträge anpassen bzw. erweitern. Unsere Landesdirektionen für die Vertriebspartnerbetreuung verfügen ebenfalls über diese Technologie, um unsere Makler und Mehrfachagenten zu unterstützen.

Eine zügige Einarbeitung zum Umgang mit dieser Technologie ist erfolgt und eine laufende Betreuung seitens der Unternehmenszentrale wird sichergestellt. Hierbei werden auch die Erfordernisse der DSGVO und die Verhaltensregeln für den personenbezogenen Umgang mit Daten durch die Deutsche Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) eingehalten.

Darüber hinaus wurde für die gesamte Organisation, also beide Vertriebswege, die gesetzlich vorgeschriebene laufende Aus- und Weiterbildung auf sog. Webinare (online Schulungen) umgestellt. Für un-

sere unabhängigen Vertriebspartner werden die vorgenannten Weiterbildungsmöglichkeiten ebenfalls in dieser Form seit Beginn der Pandemie verstärkt angeboten.

Zusätzlich wurden weitere organisatorische Detailmaßnahmen getroffen und Finanzmittel bereitgestellt, um den internen Betrieb unserer Agenturbüros und Servicecenter in den Regionen für die telefonische und onlinebasierte Kundenbetreuung sicherzustellen.

Trotz aller unterstützender Maßnahmen für unseren Vertrieb vor Ort zur Neukundengewinnung sowie Betreuung und Ausbau der Versichertenbestände hat eine derartige Pandemie und Berichterstattung in den Medien natürlich Einfluss auf das Verhalten der Verbraucher und damit auch auf die Nachfrage nach Versicherungsschutz. Wir konnten hier unseren erfolgreichen Start ins Jahr 2020 nicht ganz fortsetzen, trotzen aber bisher mit der entsprechenden Volatilität im Neugeschäftsverlauf der derzeitigen schwierigen Situation auf einem hohen Niveau. Wie sich diese Gesamtsituation der Pandemie im Jahresverlauf weiterentwickeln wird und somit das Kaufverhalten bzw. die Nachfrage nach Versicherungsschutz mittelfristig beeinflusst, bleibt aber abzuwarten.

Auch die im ersten Quartal 2020 zu beobachtenden Kapitalmarktverwerfungen sind insbesondere auf die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise zurückzuführen, welche die Konjunktur wie auch die Finanzmärkte erschüttert. Die Abschottungsstrategien der unterschiedlichsten Länder und die hohe Unsicherheit haben zu einem sprunghaften Wechsel im Risikoempfinden der Marktteilnehmer und zu einem erheblichen Anstieg der Risikoaufschläge bei Wertpapieren insgesamt geführt. Wenngleich eine sich abzeichnende Entspannung zu einer spürbaren Erholung führen könnte, muss aus heutiger Sicht damit gerechnet werden, dass die angespannte Marktsituation noch Monate andauern kann. In dieser Phase werden die Märkte weiter nervös bleiben, weiter fallende Kurse drohen – eine Rezession gilt als wahrscheinlich. Insbesondere die Wirkung und das Ausmaß der Belastung für den Dienstleistungssektor scheinen hierbei historisch einzigartig, wodurch sich die Prognoseunsicherheit nochmals erhöht. Sicher scheint lediglich, dass jedweder Zinsanstieg nur unter dem Vorbehalt einer engen Steuerung durch die Notenbanken stehen kann. Die Vermeidung neuer Staatsschuldenkrisen steht hierbei im Fokus, sodass das Niedrigzinsumfeld damit noch stärker als bisher zementiert sein dürfte.

All diese Auswirkungen spiegeln sich auch im Kapitalanlageportfolio und den Ertragsprognosen der uniVersa Versicherungsunternehmen wider. Die weitgehende Schließung des öffentlichen Lebens und einiger Produktionsstätten hat neben Kursverlusten am Aktienmarkt (per 31.03.2020 von ca. 25%, im Tiefpunkt Mitte März 2020 sogar von ca. 35%) die Portfolien auch zusätzlich durch einen erheblichen Anstieg der Spreads von Unternehmensanleihen belastet, wodurch höhere Kreditausfallquoten bei festverzinslichen Wertpapieren zu erwarten sind. Bei Aktien und Publikumsfonds muss zusätzlich zur negativen Kursentwicklung – und damit verbunden eventuell nötigen Bewertungsanpassungen – derzeit mit Dividendenkürzungen bzw. -ausfällen gerechnet werden (u. a. können wegen Covid-19 derzeit keine Präsenz-Hauptversammlungen stattfinden), sodass geplante Erträge nicht oder nur vermindert vereinnahmt werden können. Stark betroffen von den Kapitalmarktverwerfungen sind insbesondere Wertpapierspezialfonds. Trotz einer Vielzahl risikoreduzierender Handlungsaktivitäten innerhalb der Wertpapierspezialfonds konnten Kursverluste nicht vermieden werden, sodass Bewertungsanpassungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden können. Immobilienfonds erfahren im Kontext Covid-19 unterschiedliche Auswirkungen. Während Einzelhandels- oder Hotelimmobilien stark unter den Folgen des Coronavirus leiden, sind Büroimmobilien und reine Lebensmitteleinzelhandelsimmobilien weniger stark betroffen. Insgesamt werden die Ausschüttungen aus Fonds nach derzeitigem Stand geringer ausfallen als erwartet. Auch die Auswirkungen auf Beteiligungen sind unterschiedlich stark ausgeprägt. Während Verkehrsinfrastrukturinvestitionen stark betroffen sind, wird regulierte Infrastruktur (z. B. erneuerbare Energien) naturgemäß nur geringe Auswirkungen erfahren. Insbesondere im Bereich der Flugzeugfinanzierung gehen die uniVersa Versicherungsunternehmen jedoch von deutlich geringeren Ausschüttungen sowie möglichen Bewertungsanpassungen aus. Viele Beteiligungen, wie z. B. Private Equity, erfahren die Auswirkungen zudem erst zeitversetzt, sodass sämtliche negativen Folgen derzeit noch nicht gänzlich abzuschätzen sind und geringer als erwartet ausfallende Ausschüttungen in Betracht gezogen werden müssen. Bei Direktimmobilien hingegen ist aktuell kein signifikanter Anstieg der Risikoposition für rückständige Mieten zu verzeichnen, sodass hier keine wesentlichen Ertragsausfälle zu erwarten sind. Mit Mietern,

die Zahlungsrückstände haben, sind die uniVersa Versicherungsunternehmen zudem in engem Kontakt, um gemeinsam individuelle Lösungen für Zahlungsvereinbarungen zu finden. Zudem wurde von Seiten des Gesetzgebers das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie“ auf den Weg gebracht. Es umfasst für Kunden, die vor dem 15.03.2020 einen Darlehensvertrag abgeschlossen haben, das Recht, eine gesetzliche Stundung der im Zeitraum vom 01.04.2020 bis 30.06.2020 fällig werdenden Ansprüche der Darlehensgeber (Zins- und Tilgungsleistung) zu verlangen. Wesentliche Ertragsausfälle für das Geschäftsjahr 2020 durch bei unseren Versicherungsunternehmen eingegangene Stundungen sind jedoch nicht zu erwarten. Mit Darlehensnehmern, die von ihrem Recht auf Stundungen Gebrauch machen müssen, sind wir zudem in engem Kontakt, um auch hier gemeinsam individuelle Lösungen für Zahlungsvereinbarungen zu finden.

Insgesamt sehen sich die uniVersa Versicherungsunternehmen gut aufgestellt. Zudem besteht die Möglichkeit im Laufe des Jahres Gegenmaßnahmen, wie z. B. das Realisieren von außerordentlichen Erträgen bzw. Bewertungsreserven, zu treffen, um so negativen Effekten entgegen zu wirken. Hierbei wird die Situation fortlaufend beobachtet und jederzeit aktuell bewertet. Des Weiteren zählen die kontinuierliche Analyse der Gesamtlage sowie der stete Austausch mit sämtlichen externen Managern zu den zentralen Aufgaben des Kapitalanlagemanagements der uniVersa Versicherungsunternehmen, um auch gegebenenfalls auf sich ändernde Rahmenbedingungen flexibel reagieren zu können. Die uniVersa Versicherungsgruppe erwartet durch die Pandemie Auswirkungen auf die Ergebnisse aus Kapitalanlagen 2020 und möglicherweise 2021. Auf die mittel- bis langfristigen Planungen der uniVersa Versicherungsunternehmen hat Covid-19 nach derzeitigem Stand jedoch keinen signifikant negativen Einfluss.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ergeben sich spartenübergreifend bislang keine signifikanten Steigerungen bei der Gesamtzahl der Verträge mit Zahlungsstörungen, bei der Anzahl und der Gesamtsumme der nichteingelösten Lastschriften sowie bei den saldiert offenen Beitragsforderungen.

Auswirkungen auf den Versichertenbestand, z. B. durch erhöhtes Storno oder gestiegene Anzahl der Todesfälle, konnten zum Erstellungszeitpunkt des vorliegenden Berichts nicht beobachtet werden.

Die Versicherungsleistungen sind in der Krankheitskosten-Vollversicherung und Zusatzversicherung aufgrund der Corona-Pandemie nicht angestiegen. Im Bereich der stationären Heilbehandlung konnten wir nur wenige Fälle mit Corona-Befund verzeichnen. Diese hatten überwiegend einen leichten Verlauf ohne Beatmungsnotwendigkeit.

Perspektivisch rechnen wir mit einem Anstieg der Leistungsausgaben im Bereich der Pflegepflichtversicherung aufgrund der Corona-Leistungsausweitungen und im ambulanten Bereich durch vermehrte individuelle Testungen und berechenbare Hygienemaßnahmen. Diese Annahme wird vor dem Hintergrund eines weiter abflauenden Pandemie-Geschehens getroffen und berücksichtigt auch nicht die Situation, die sich bei Vorliegen eines wirksamen Impfstoffes ergeben kann. Im Bereich der Krankentagegeldversicherung kann es zu erhöhten Leistungsausgaben kommen, die möglicherweise nicht nur in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Corona-Infektion stehen. Aktuell können wegen der Karenzzeiten keine validen Aussagen getroffen werden.

Das Ende März in Kraft getretenen „Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz-, und Strafverfahrensrecht“ wurde eine abteilungsübergreifende Taskforce eingerichtet, die neue Prozesse erarbeitet, um die durch den „shut-down“ möglicherweise entstandenen Zahlungsschwierigkeiten abzumildern. Im Rahmen Gesetzes wurde ein „Zahlungsmoratorium“ eingeführt, welches erlaubt die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bis zum 30.06.2020 zu stunden, ohne dass hieraus rechtliche Folgen resultieren. Versicherungsnehmer, die sich mit coronabedingten Zahlungsschwierigkeiten an uns wenden, werden umfassend beraten. Neben Informationen zum Moratorium gehören selbstverständlich auch Hinweise zum Tarifwechselrecht nach § 204 VVG. Das Schreiben beinhaltet neben allgemeinen Informationen zum Moratorium auch noch Hinweise zum Tarifwechselrecht nach § 204 VVG. Das Moratorium wurde bisher in einem sehr geringen Umfang in Anspruch genommen, der deutlich unter unseren Prognosen liegt.

Vom Gesetzgeber wurde ein deutlich vereinfachter Zugang zu Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II („Hartz IV“) geschaffen. Im Rahmen des § 26 SGB II werden bei Bewilligung dieser Leistungen Zuschüsse zu Kranken- und Pflegepflichtversicherungsbeiträgen direkt an das Versicherungsunternehmen gezahlt. Hier ist eine signifikante Zunahme dieser Zahlungen zu verzeichnen: Während im Vorjahresmonat April 2019 insgesamt neue Leistungsempfänger nach SGB II im einstelligen Bereich hinzukamen, war die Anzahl der Leistungsempfänger im Monat April 2020 bereits im mittleren zweistelligen Bereich. Es ist anzunehmen, dass diese Steigerung ausschließlich auf Einkommensausfälle aufgrund der politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zurückzuführen sind und sich diese Zahlen mit zunehmender Rücknahme der Einschränkungen wieder normalisieren werden.

Im Bereich der komplementären Krankenversicherung erhalten Kunden mit Liquiditätsengpässen das Angebot, den Vertrag für sechs Monate ruhend zu stellen.

Auswirkungen auf den Versichertenbestand (z. B. signifikante Storni) konnten in der Lebensversicherung zum Erstellungszeitpunkt des vorliegenden Berichts nicht beobachtet werden. Da erhöhte Mortalitätsrisiken sowohl das Teilkollektiv von Versicherten betreffen, die eine Anwartschaft auf eine Altersrente bei der uniVersa Lebensversicherung a. G. haben oder eine beziehen, als auch Teilkollektive mit Todesfallabsicherung, geht die uniVersa Lebensversicherung a. G. für die gesamte Versichertengemeinschaft von keiner signifikanten Verschlechterung des Risikoüberschusses auf Grund einer erhöhten Mortalitätsrate aus, da insbesondere freiwerdende Deckungsrückstellung aufgrund erhöhter Mortalität bei älteren Versicherten des Rentenbestandes die Todesfalleistungen kompensieren dürfte. Diese Einschätzung ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet und kann je nach Verlauf der Pandemie zukünftig zu geringeren oder auch höheren Risikoüberschüssen als bisher führen. Die aktuell verfügbaren Daten lassen keine Rückschlüsse in Bezug auf sich verändernde Morbiditätsrisiken zu. Es ist insbesondere nicht bekannt, ob sich mögliche Langzeitauswirkungen bei einmal infizierten ergeben. Die bisher erhobene Datenlage führt zur Einschätzung, dass sich durch die Pandemie keine signifikant erhöhten Morbiditätsrisiken ergeben.

Für Kunden und Vertriebe wurden zusätzliche Möglichkeiten eingerichtet, um auf Zahlungsstörungen reagieren zu können. Hierzu wurde das beitragsfreie Ruhen von Lebensversicherungsverträgen flexibilisiert. Es werden jetzt Ruhenszeiträume von drei und sechs Monaten angeboten. Ferner ist das beitragsfreie Ruhen unabhängig von bisherigen Ruhensvereinbarungen möglich und dies auch bereits im ersten Versicherungsjahr. Damit wird der Vertrieb nicht mit Provisions-/Courtage-Storno belastet.

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG erwartet, dass die Covid-19 Pandemie keinen signifikanten Einfluss auf die Entwicklung der versicherungstechnischen Risiken haben wird. Dies begründet sich auf den betriebenen Geschäftsbereichen, bei denen kein direkter Bezug zu Pandemierisiken bzw. Gesundheitsrisiken vorliegt. Betriebsschließungs- oder -unterbrechungsversicherungen, welche pandemiebedingte Risiken decken, sind kein Geschäftsbereich der uniVersa Allgemeine Versicherung AG. Speziell für gewerbliche Kunden werden jedoch individuelle und unbürokratische Soforthilfen angeboten, wenn deren Geschäftsfeld durch die Corona-Krise nicht mehr beziehungsweise nur noch sehr eingeschränkt betrieben werden kann. Im Bereich der Kfz-Versicherung wurden beispielsweise für Kunden aus dem Schaustellergewerbe kostenfreie Ruheversicherung ohne offizielle Fahrzeugabmeldung realisiert.

Kunden mit Liquiditätsengpässen erhalten zusätzlich das Angebot, fällige Jahres-/Halbjahresbeiträge in monatlichen Raten zu zahlen. Die sonst üblichen Ratenzahlungszuschläge entfallen hierbei. Ebenso kann in vielen Sparten ein beitragsfreies Ruhen des Vertrags für sechs Monate vereinbart werden.

Während der Laufzeit des Moratoriums werden keine neuen gerichtlichen Mahnverfahren eingeleitet. Bei bereits laufenden gerichtlichen Mahnverfahren werden keine neuen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vorgenommen.

Um einen ersten prognostischen Hinweis zu den potenziellen Auswirkungen der negativen Kapitalmarktentwicklung im Zuge der Covid-19 Pandemie zu ermöglichen, wurde mit der SFCR Veröffentlichung bis zur Vorlage der Q1/2020 Ergebnisse gewartet. Zum Bewertungsstichtag 31.12.2019 belief sich der Betrag, um den die verfügbaren Eigenmittel das SCR der uniVersa Versicherungsunternehmen überstiegen,

die absolute Überdeckung, auf 499.072 T€. Zum 31.03.2020 sank die absolute Überdeckung auf 436.196 T€. Obwohl sich die absolute Überdeckung reduziert hat, liegt die Bedeckungsquote der uniVersa Versicherungsunternehmen auf einem mehr als auskömmlichen und zufriedenstellenden Niveau.

Insgesamt sehen sich die Gesellschaften für die Bewältigung der Pandemie sowie deren wirtschaftlichen Folgen gut und solide aufgestellt.

## **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

### **A.1 Geschäftstätigkeit**

#### **A.1.1 Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens**

Die uniVersa Versicherungsgesellschaften bilden eine Versicherungsgruppe i. S. d. § 7 Nr. 13 VAG:

uniVersa Krankenversicherung a. G., Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Nürnberg

uniVersa Lebensversicherung a. G., Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Nürnberg

uniVersa Allgemeine Versicherung AG, Aktiengesellschaft, Nürnberg

#### **A.1.2 Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### **A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers**

HT VIA GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Rebgarten 24  
55545 Bad Kreuznach

Telefon: +49 0671-40066  
E-Mail: [info@via-deutschland.de](mailto:info@via-deutschland.de)

#### **A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen**

Aufgrund der horizontalen Gruppenstruktur und der Rechtsform der uniVersa Krankenversicherung a. G. und der uniVersa Lebensversicherung a. G. als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit ist eine Beteiligung an dem Unternehmen rechtlich nicht möglich.

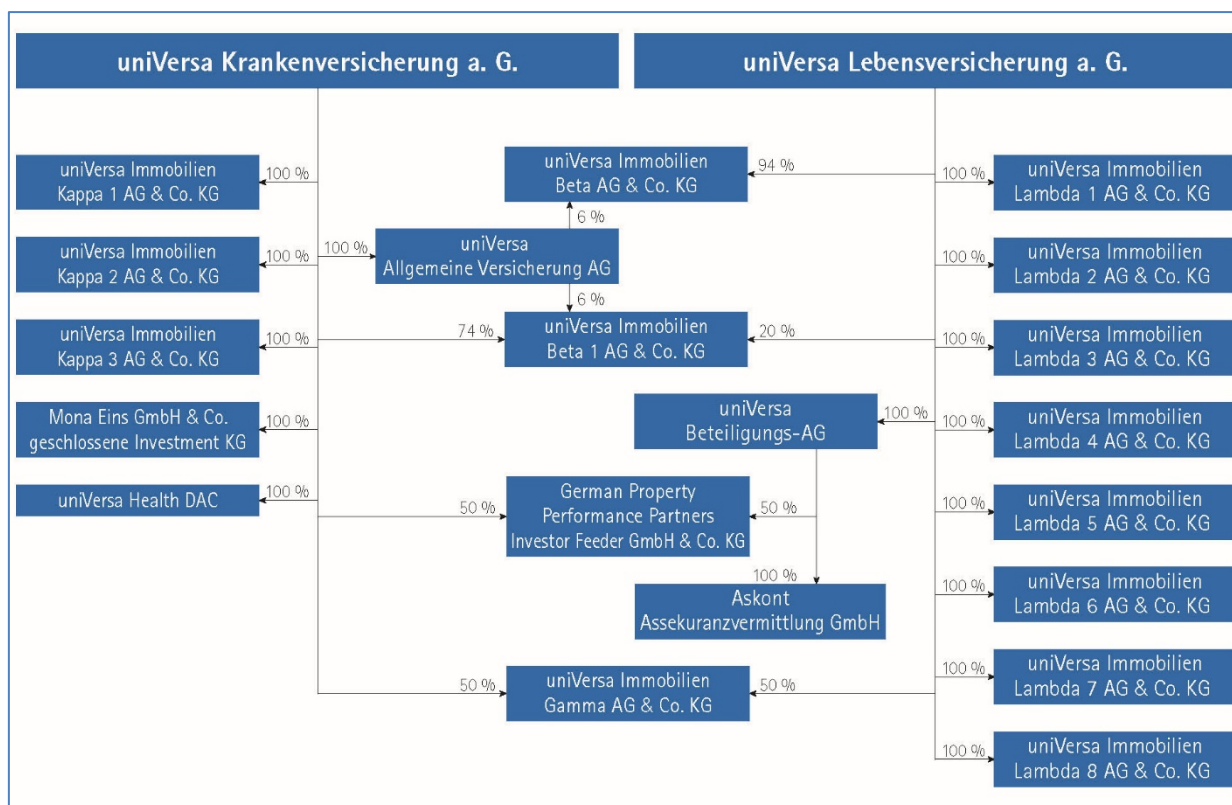
Die uniVersa Krankenversicherung a. G. hält einhundert Prozent der Anteile an der uniVersa Allgemeine Versicherung AG.

#### **A.1.5 Beschreibung der Gruppenstruktur**

Die uniVersa Versicherungsgesellschaften bilden eine Versicherungsgruppe i. S. d. § 7 Nr. 13 VAG. Die uniVersa Krankenversicherung a. G. ist führendes Gruppenunternehmen und Mutterunternehmen der uniVersa Allgemeine Versicherung AG. Die uniVersa Lebensversicherung a. G. wird mit einem verhältnismäßigen Anteil von 100% in die Gruppe einbezogen. Die Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen sind nachfolgend dargestellt; Zweigniederlassungen im Sinne von Artikel 354 DVO bestehen nicht.

Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) ergeben sich zwei Konzernstrukturen. Die folgende Abbildung zeigt die Stellung des Unternehmens innerhalb dieser rechtlichen Struktur der Gruppe und umfasst gleichzeitig die wichtigen verbundenen Unternehmen der Gruppe nach § 7 Nr. 13 VAG.

**Gruppenstruktur mit wichtigen Tochter- und verbundenen Unternehmen und Beteiligungsquoten zum 31.12.2019, vereinfachte Darstellung der beiden Konzernstrukturen nach HGB**



Sitz der Unternehmen ist Nürnberg, Deutschland. Abweichend davon ist der Sitz der

- Mona Eins GmbH & Co. geschlossene Investment KG in Grünwald, Deutschland,
- German Property Performance Partners Investor Feeder GmbH & Co. KG in Frankfurt am Main, Deutschland,
- uniVersa Health DAC in Dublin, Irland.

Die hier dargestellte uniVersa Versicherungsgruppe umfasst die gleiche Struktur wie die in Übereinstimmung mit Artikel 335 DVO bestimmten konsolidierten Daten.

### A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die uniVersa Versicherungsgesellschaften sind ausschließlich in Deutschland tätig und betreiben die nachfolgenden Versicherungsarten, welche im versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelwerk Solvabilität II<sup>1</sup> in die Geschäftsbereiche „Lebensversicherungsverpflichtungen/Krankenversicherung“ und „Nichtlebensversicherungsverpflichtungen“ zusammengefasst werden:

#### a) Geschäftsbereiche für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung<sup>2</sup>
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

<sup>1</sup> Vgl. dazu insbesondere Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II; engl.: Solvency II)

<sup>2</sup> Im Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und dem zugehörigen Lagebericht wird der nach Solvency II anzugebende Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ unter „Unfallversicherung“ geführt.



- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung

b) Geschäftsbereiche für Lebensversicherungsverpflichtungen

- Krankenversicherung
- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Index- und fondsgebundene Versicherung
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

### A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtsjahr auf die Versicherungsgruppe erheblich ausgewirkt hätten, sind nicht eingetreten.

### A.1.8 Angaben zu relevanten Vorgängen und Transaktionen innerhalb der Gruppe

#### A.1.8.1 Kostenteilungsvereinbarungen

Zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G. bzw. der uniVersa Allgemeine Versicherung AG bestehen sogenannte Generalagenturverträge mit Vergütungsvereinbarungen. Mit den Verträgen werden die Werbung, Vermittlung und Bestandsbetreuung auf die uniVersa Lebensversicherung a. G. übertragen. Die relevanten Vertragsbedingungen der Transaktionen sind die Verpflichtung der uniVersa Lebensversicherung a. G., eine Außendienst-Organisation im Geschäftsgebiet der beiden anderen Versicherungsgesellschaften zu unterhalten und alle Weisungen im Zusammenhang mit der Durchführung der übertragenden Aufgaben zu befolgen. Die Beträge der Transaktionen (interne Identifikationscodes: GIT001, GIT002) für die Berichtsperiode sind im Formular S.36.04 aufgeführt. Zum Geschäftsjahresende liegt zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G. ein positiver Verrechnungssaldo in Höhe von 46 T€ und zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG ein negativer Verrechnungssaldo in Höhe von 19 T€ vor.

Zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G. bzw. der uniVersa Allgemeine Versicherung AG bestehen Dienstleistungsverträge zur verursachungsgerechten Sachkostenverteilung. Die relevanten Vertragsbedingungen der Transaktionen sind die Verpflichtung zur Erstattung der entstandenen gegenseitigen Leistungen durch eine Kostenumlage am Geschäftsjahresende. Die Beträge der Transaktionen (interne Identifikationscodes: GIT003, GIT004) für die Berichtsperiode sind im Formular S.36.04 aufgeführt. Zum Geschäftsjahresende liegt zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G. ein negativer Verrechnungssaldo in Höhe von 219 T€ und zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG ein positiver Verrechnungssaldo in Höhe von 101 T€ vor.

#### A.1.8.2 Verpflichtungserklärung der uniVersa Krankenversicherung a. G.

Mit dem Vertrag vom 16.12.2016 hat sich die uniVersa Krankenversicherung a. G. gegenüber der uniVersa Lebensversicherung a. G. verpflichtet, auf deren Verlangen eine nachrangige Verbindlichkeit in Form eines nachrangigen Schuldscheindarlehens i. S. v. Artikel 74 d DVO zu zeichnen und zu begleichen. Der sich aus der nachrangigen Verbindlichkeit ergebende Betrag der Eventualverbindlichkeit wird gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9, 11, und 14 Abs. 2 DVO in der Solvabilitätsübersicht der uniVersa Krankenversicherung a. G. bewertet und erfasst. Der Betrag der Eventualverbindlichkeit (interner Identifikationscode: GIT007) für die Berichtsperiode ist im Formular S.36.04 aufgeführt.

### A.1.8.3 Sonstige Transaktionen

Die Abwicklung der Gehaltszahlungen der uniVersa Krankenversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG erfolgt über die Bankkonten der uniVersa Lebensversicherung a. G. Hierbei stellen die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG der uniVersa Lebensversicherung a. G. rechtzeitig vor den Zahlungsterminen ausreichende Mittel zur Verfügung. Die Beträge der Transaktionen (interne Identifikationscodes: GIT005, GIT006) für die Berichtsperiode sind im Formular S.36.04 aufgeführt. Zum Geschäftsjahresende liegen keine ausstehenden Salden vor. Die Transaktionen resultieren aus einer Regelung in den Arbeitsverträgen mit den Arbeitnehmern.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der uniVersa Versicherungsgesellschaften setzt sich im Wesentlichen aus den Einzelpositionen der Versicherungsbeiträge, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zusammen. Die nachfolgenden Darstellungen stimmen im Ergebnis mit dem nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV erstellte jeweiligen Jahresabschluss und Lagebericht des Geschäftsjahres 2019 überein.

### Versicherungstechnisches Ergebnis der uniVersa Versicherungsgesellschaften aufgeteilt nach GuV-Positionen im Jahresabschluss

in TEuro

	uniVersa Krankenversicherung a. G.		uniVersa Lebensversicherung a. G.		uniVersa Allgemeine Versicherung AG	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Verdiente Beiträge – brutto	613.578	590.009	118.870	114.983	26.956	27.265
Beiträge aus der Bruttorekstellung für Beitragsrückerstattung	64.966	71.784	686	582		
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung					57	53
Sonstige versicherungstechnische Erträge	3.155	3.270	2.289	37	4	3
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-375.896	-354.121	-130.914	-113.457	-15.380	-12.381
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen	-302.009	-304.445	-9.312	687		
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	-90.484	-63.677	-10.161	-10.010		
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-53.691	-54.846	-20.637	-16.533	-8.230	-8.078
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-2.739	-2.786	-3.568	-3.079	-149	-148
Rückversicherungsergebnis	-231	-231	173	506	1644	-453
Kapitalanlageergebnis	169.723	138.545	40.399	34.865		
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen			15.400	-5.195		
Veränderung der Schwankungsrückstellung					420	-174
<b>Gesamt</b>	<b>26.371</b>	<b>23.502</b>	<b>3.225</b>	<b>3.386</b>	<b>5.321</b>	<b>6.088</b>

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Lebensversicherung a. G. umfassen Lebensversicherungsverpflichtungen, die uniVersa Allgemeine Versicherung AG Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen.

Alle Angaben beziehen sich auf das ausschließlich in Deutschland betriebene Versicherungsgeschäft.

Die Bruttowerte sind Angaben vor der Berücksichtigung der Rückversicherung. Die Nettowerte ergeben sich nach Abzug der Rückversicherung.

## A.2.1 Versicherungsbeiträge

### A.2.1.1 uniVersa Krankenversicherung a. G.

Im Geschäftsjahr stiegen die gebuchten Bruttobeiträge von 590.508 T€ um 3,9% auf 613.594 T€.

#### Gebuchte Bruttobeiträge

in TEuro

Geschäftsbereich	2019	2018
<b>Lebensversicherungsverpflichtungen/Krankenversicherung</b>		
Krankheitskostenvollversicherung	478.291	470.867
Krankentagegeldversicherung	19.071	18.669
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherung	10.506	10.624
Sonstige selbständige Teilversicherung	40.698	38.617
Pflegepflichtversicherung	47.002	35.572
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	16.078	14.501
<b>Summe</b>	<b>611.647</b>	<b>588.851</b>
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/Krankheitskostenversicherung</b>		
Auslandsreisekrankenversicherung	1.947	1.657
<b>Gesamt</b>	<b>613.594</b>	<b>590.508</b>

Nach Abzug der an Rückversicherer abgegebenen Beiträge und der Veränderung der Nettobeitragsüberträge beliefen sich die verdienten Nettobeiträge auf 613.314 T€ (Vorjahr: 589.743 T€).

#### Verdiente Bruttobeiträge

in TEuro

Geschäftsbereich	2019	2018
<b>Lebensversicherungsverpflichtungen/Krankenversicherung</b>		
Krankheitskostenvollversicherung	478.315	470.441
Krankentagegeldversicherung	19.073	18.643
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherung	10.507	10.624
Sonstige selbständige Teilversicherung	40.692	38.610
Pflegepflichtversicherung	46.977	35.549
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	16.066	14.485
<b>Summe</b>	<b>611.629</b>	<b>588.352</b>
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/Krankheitskostenversicherung</b>		
Auslandsreisekrankenversicherung	1.949	1.657
<b>Gesamt</b>	<b>613.578</b>	<b>590.009</b>

Die Entnahme für Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug 64.966 T€ (Vorjahr: 71.784 T€).

#### Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

in TEuro

Geschäftsbereich	2019		2018	
	erfolgsabhängig	erfolgsunabhängig	erfolgsabhängig	erfolgsunabhängig
<b>Lebensversicherungsverpflichtungen/Krankenversicherung</b>				
Krankheitskostenvollversicherung	37.730	510	66.366	226
Krankheitskostenvollversicherung - Nichtlebensversicherung	0	0	0	0
Krankentagegeldversicherung	101	0	256	0
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherung	0	0	21	0
Sonstige selbständige Teilversicherung	40	184	269	1
Pflegepflichtversicherung	21.263	0	0	0
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	5.088	48	4.527	117
<b>Summe</b>	<b>64.223</b>	<b>743</b>	<b>71.440</b>	<b>344</b>
<b>Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>	<b>64.966</b>		<b>71.784</b>	

Im Meldebogen S.05.01 setzen sich die verdienten Bruttoprämien i. H. v. 678.544 T€ (Vorjahr: 661.792 T€) aus den verdienten Bruttobeiträgen und den Beiträgen aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammen.

#### A.2.1.2 uniVersa Lebensversicherung a. G.

Bei den gebuchten Bruttobeiträgen war ein Anstieg von 3,5% (Vorjahr: 3,3%) zu verzeichnen. Zum Stichtag beliefen sie sich auf 118.774 T€ (Vorjahr: 114.714 T€). Davon entfällt ein Betrag i. H. v. 12.339 T€ (Vorjahr: 11.643 T€) auf Einmalbeiträge, die vorwiegend in klassische Rentenversicherungen und steuerlich förderfähige Altersvorsorge- und Basisrentenversicherungsverträgen angelegt sind.

Auf die gebuchten Bruttobeiträge (nach Art der Krankenversicherung) entfiel ein Betrag i. H. v. 24.670 T€ (Vorjahr: 22.548 T€). Die gebuchten Bruttobeiträge für fondsgebundene Versicherungen erhöhten sich erneut von 32.896 T€ auf 37.827 T€. Die gebuchten Bruttobeiträge für Versicherungen mit Überschussbeteiligung lagen mit 56.276 T€ unter dem Vorjahresniveau von 59.270 T€. Bei den laufenden Sollbeiträgen war im Geschäftsjahr erneut ein Anstieg von 3.364 T€ (Vorjahr: 1.079 T€) auf 106.435 T€ (Vorjahr: 103.071 T€) zu verzeichnen.

#### Gebuchte Bruttobeiträge der Geschäftsbereiche für Lebensvers.-Verpflichtungen (Solvency II)

in TEuro

	Laufende Sollbeiträge		Einmalbeiträge		Gebuchte Bruttobeiträge	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Krankenversicherung	24.451	22.330	219	218	24.670	22.548
Versicherung mit Überschussbeteiligung	52.949	55.992	3.328	3.278	56.276	59.270
Index- und fondsgebundene Versicherung	29.035	24.749	8.793	8.147	37.827	32.896
<b>Gesamt</b>	<b>106.435</b>	<b>103.071</b>	<b>12.339</b>	<b>11.643</b>	<b>118.774</b>	<b>114.714</b>

Nach Abzug der an die Rückversicherer abgegebenen Beiträge und der Veränderung der Nettobeitragsüberträge erhöhten sich die verdienten Nettobeiträge um 3.468 T€ (Vorjahr: 5.618 T€) auf 114.394 T€ (Vorjahr: 110.926 T€).

#### Verdiente Bruttobeiträge der Geschäftsbereiche für Lebensvers.-Verpflichtungen (Solvency II)

in TEuro

	2019	2018
Krankenversicherung	24.292	22.520
Versicherung mit Überschussbeteiligung	56.750	58.743
Index- und fondsgebundene Versicherung	37.827	33.720
<b>Gesamt</b>	<b>118.870</b>	<b>114.983</b>

Die Entnahme für Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug 686 T€ (Vorjahr: 582 T€).

#### Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung (Solvency II)

in TEuro

	2019	2018
Krankenversicherung	105	112
Versicherung mit Überschussbeteiligung	581	469
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>686</b>	<b>582</b>

Im Meldebogen S.05.01 setzen sich die verdienten Prämien i. H. v. 119.556 T€ (Vorjahr: 115.564 T€) aus den verdienten Bruttobeiträgen und den Beiträgen aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammen.

### A.2.1.3 uniVersa Allgemeine Versicherung AG

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % bzw. 95 T€ auf 26.983 T€ (Vorjahr: 27.078 T€). Mit einem Beitragsanteil von 38,9 % (Vorjahr: 38,8 %) und Bruttobeitragseinnahmen i. H. v. 10.509 T€ (Vorjahr: 10.512 T€) ist die Einkommensersatzversicherung unser nach wie vor bedeutsamster Versicherungszweig, gefolgt von der Kraftfahrtversicherung mit einem Anteil von 27,7 % (Vorjahr: 27,6 %) sowie der Haftpflicht- und Hausratversicherung mit jeweils 11,4 % bzw. 11,0 % (Vorjahr: 11,7 % bzw. 11,3 %).

#### Gebuchte Bruttobeiträge nach Geschäftsbereichen von Solvency II

in TEuro

	2019	2018
Einkommensersatzversicherung	10.509	10.512
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	4.461	4.470
Sonstige Kraftfahrtversicherung	3.018	3.007
Feuer- und andere Sachversicherungen	5.929	5.912
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.065	3.177
<b>Gesamt</b>	<b>26.983</b>	<b>27.078</b>

Unter Berücksichtigung der Beiträge für den Rückversicherungsschutz i. H. v. 5.146 T€ (Vorjahr: 5.079 T€) und der Veränderung der Nettobeitragsüberträge i. H. v. 24 T€ (Vorjahr: 153 T€) beliefen sich die verdienten Nettobeiträge auf 21.813 T€ (Vorjahr: 22.152 T€). Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang von 1,5 %.

#### Verdiente Beiträge für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen von Solvency II

in TEuro

	2019	2018
Einkommensersatzversicherung	10.063	10.072
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2.024	2.130
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.454	1.453
Feuer- und andere Sachversicherungen	5.599	5.771
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.672	2.725
<b>Gesamt</b>	<b>21.813</b>	<b>22.152</b>

## A.2.2 Versicherungsleistungen

### A.2.2.1 uniVersa Krankenversicherung a. G.

Die gesamten Leistungen für die Versicherungsnehmer, bestehend aus dem Bruttoaufwand für Versicherungsfälle sowie den Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zur Alterungsrückstellung, stiegen um 6,4 % von 722.243 T€ auf 768.390 T€.

Der Bruttoaufwand für Versicherungsfälle erhöhte sich von 354.121 T€ auf 375.896 T€. Dies entspricht einer Steigerung von 21.775 T€ oder 6,1 %. Darin enthalten sind 4.671 T€ aus der Zuführung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Vorjahr: 7.039 T€). Im Meldebogen S.05.01 werden bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle die Schadenregulierungsaufwendungen nicht aufgeführt.

Aus dem erzielten Überschuss wurden der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung 88.718 T€ (Vorjahr: 63.140 T€) und der erfolgsunabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung weitere 1.766 T€ (Vorjahr: 537 T€) zugeführt.

Die Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern sind um 303.524 T€ (Vorjahr: 272.642 T€) oder 6,6 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Schadenquote betrug 75,9 % (Vorjahr: 76,3 %).

#### Versicherungsleistungen

in TEuro

<b>Geschäftsbereich</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>Lebensversicherungsverpflichtungen/Krankenversicherung</b>		
Zahlungen für Versicherungsfälle - brutto	369.489	345.674
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle - brutto	4.671	7.039
Aufwendungen für Veränderung der Deckungsrückstellung - brutto	302.346	304.269
Aufwendungen für Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen - brutto	-336	176
Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen	88.718	63.140
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	1.766	537
<b>Summe</b>	<b>766.653</b>	<b>720.834</b>
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/Krankheitskostenversicherung</b>		
Auslandsreisekrankenversicherung	1.737	1.409
<b>Gesamt</b>	<b>768.390</b>	<b>722.243</b>

#### A.2.2.2 uniVersa Lebensversicherung a. G.

Die Brutto-Zahlungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres erhöhten sich von 113.603 T€ um 16.779 T€ also um 14,8 % auf 130.382 T€. Für Versicherungsfälle wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle i. H. v. 130.914 T€ (Vorjahr: 113.457 T€) erbracht. Im Meldeformular S.05.01 werden bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle die Schadenregulierungskosten nicht aufgeführt.

#### Bruttoaufwendungen für Vers.-Fälle der Geschäftsbereiche für Lebensvers.-Verpflicht. (Solvency II)

in TEuro

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Krankenversicherung	4.923	4.716
Versicherung mit Überschussbeteiligung	118.298	103.306
Index- und fondsgebundene Versicherung	7.693	5.434
<b>Gesamt</b>	<b>130.914</b>	<b>113.457</b>

#### A.2.2.3 uniVersa Allgemeine Versicherung AG

Mit 9.524 T€ (Vorjahr: 8.722 T€) stiegen die Gesamtschadenaufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr, unter Berücksichtigung der Anteile aus dem Rückversicherungsschutz, um 9,2 % (Vorjahr: 24,8 %). Die Schadenaufwendungen in der Kraftfahrtversicherung sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 % auf 2.679 T€ gestiegen und erhöhten sich in der Unfallversicherung auf 3.476 T€ (Vorjahr: 3.165 T€). Über die übrigen Kompositversicherungen hinweg erhöhten sich die korrespondierenden Aufwendungen um 303 T€ auf insgesamt 3.370 T€ (Vorjahr: 3.067 T€).

#### Aufwendungen für Vers.-fälle für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen von Solvency II

in TEuro

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Einkommensersatzversicherung	3.476	3.165
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.569	1.414
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.110	1.076
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.482	2.301
Allgemeine Haftpflichtversicherung	887	766
<b>Gesamt</b>	<b>9.524</b>	<b>8.722</b>

Im Meldebogen S.05.01 werden bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle die Schadenregulierungsaufwendungen nicht aufgeführt.

Im Meldebogen S.05.01 werden bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle die Schadenregulierungsaufwendungen nicht aufgeführt.

## A.2.3 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

### A.2.3.1 uniVersa Krankenversicherung a. G.

Die Verwaltungsaufwendungen haben sich mit 16.298 T€ gegenüber dem Vorjahreswert 16.080 T€ um 218 T€ erhöht. Die Verwaltungskostenquote betrug 2,7 % (Vorjahr: 2,7 %).

Die Abschlussaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.373 T€ auf 37.393 T€ (Vorjahr: 38.766 T€) bei einer Abschlusskostenquote von 6,1 % (Vorjahr: 6,6 %).

Die angefallenen Aufwendungen für den Geschäftsbereich „Lebensversicherungsverpflichtungen/Krankenversicherung“ i. H. v. 88.362 T€ und für den Geschäftsbereich „Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/Krankheitskostenversicherung“ i. H. v. 271 T€ im Berichtsformular S.05.01 setzen sich aus den Verwaltungsaufwendungen, den Abschlusskosten, den Schadenregulierungsaufwendungen, den Aufwendungen für die Anlageverwaltung und den Gemeinkosten zusammen.

### A.2.3.2 uniVersa Lebensversicherung a. G.

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 3.074 T€ (Vorjahr: 3.145 T€). Die Abschlussaufwendungen stiegen erneut deutlich um 31,2 % (Vorjahr: 18,5 %) auf 17.563 T€ (Vorjahr: 13.388 T€). Der Aufwand für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung belief sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 18.060 T€ (Vorjahr: 16.114 T€). Zum Bilanzstichtag betrug die Verwaltungskostenquote 2,6 % (Vorjahr: 2,7 %) und die Abschlusskostenquote 3,7 % (Vorjahr 3,8 %).

Die angefallenen Aufwendungen i. H. v. 23.573 T€ (Vorjahr: 21.722 T€) im Meldebogen S.05.01 setzen sich aus den Verwaltungsaufwendungen, den Abschlusskosten, den Schadenregulierungsaufwendungen, den Aufwendungen für die Anlageverwaltung und den Gemeinkosten zusammen.

### A.2.3.3 uniVersa Allgemeine Versicherung AG

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 4.302 T€ (Vorjahr: 4.295 T€). Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 146 T€ auf 3.929 T€ (Vorjahr: 3.783 T€). Die gesamten Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen somit 8.230 T€ (Vorjahr: 8.078 T€).

#### Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb nach Geschäftsbereichen von Solvency II in TEuro

	2019	2018
Einkommensersatzversicherung	4.047	3.972
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	764	737
Sonstige Kraftfahrtversicherung	538	510
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.745	1.673
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.136	1.185
<b>Gesamt</b>	<b>8.230</b>	<b>8.078</b>

Die angefallenen Aufwendungen i. H. v. 8.307 T€ (Vorjahr: 10.146 T€) im Meldebogen S.05.01 setzen sich aus den Verwaltungsaufwendungen, den Abschlusskosten, den Schadenregulierungsaufwendungen, den Aufwendungen für die Anlageverwaltung und den Gemeinkosten, abzüglich des Anteils des Rückversicherers, zusammen.

Die Combined-Ratio erhöhte sich vor Rückversicherung (brutto) von 75,0 % auf 87,6 %. Betrachtet man die Schaden-Kosten-Quote im Vergleich zum hochgerechneten Branchenwert von 94,0 % sowie unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Rahmenbedingungen ist dies trotz des Anstiegs ein zufriedenstellendes Ergebnis. Die Nettokostenquote erhöhte sich um 1,6 Prozentpunkte auf 33,5 % (Vorjahr: 31,9 %).

### A.3 Anlageergebnis

#### A.3.1 Angaben zu Erträgen aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der laufenden Erträge und Aufwendungen eingruppiert nach Vermögenswertklassen (CIC).

##### Laufende Erträge und Aufwendungen nach Vermögenswertklassen (CIC)

in TEuro

	laufende Erträge		laufende Aufwendungen	
	2019	2018	2019	2018
Staatsanleihen	44.797	48.647	1.844	2.643
Unternehmensanleihen	94.723	94.609	3.905	5.162
Eigenkapitalinstrumente	701	557	285	430
Investmentfonds, Organismen für gemeinsame Anlagen	41.589	35.480	1.666	1.702
Barmittel und Einlagen	0	0	6	2
Hypotheken und Darlehen	7.522	8.343	267	268
Immobilien	17.580	17.398	12.464	10.619
Sonstige Anlagen	1	20	0	2
<b>Gesamt</b>	<b>206.913</b>	<b>205.054</b>	<b>20.437</b>	<b>20.828</b>

Die Steuerung der Kapitalanlagen der uniVersa Versicherungsgesellschaften erfolgt auf der Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen. Sowohl die Solvency II-Gruppe als auch die HGB-Gruppen werden nur hinsichtlich aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Anforderungen gebildet und betrachtet. Es existieren daher keine Strategien, Planungen oder Steuerungsinstrumente für die Gruppe.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen der uniVersa Versicherungsgesellschaften beliefen sich im Berichtsjahr auf 206.913 T€. Dem gegenüber standen laufende Aufwendungen in Höhe von 20.437 T€, so dass ein Anlageergebnis von 186.475 T€ erreicht wurde. Insbesondere laufende Erträge aus Unternehmensanleihen i. H. v. 94.723 T€ bzw. 45,78 %, Staatsanleihen i. H. v. 44.797 T€ bzw. 21,65 %, Investmentfonds i. H. v. 41.589 T€ bzw. 20,10 % sowie Immobilien mit einem Anteil laufender Erträge von 17.580 T€ bzw. 8,50 % trugen wesentlich zum Anlageergebnis im Geschäftsjahr 2019 bei.

#### A.3.2 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die uniVersa Versicherungsgesellschaften verfügen über keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste.

#### A.3.3 Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. hielt im Berichtszeitraum Verbriefungen (Credit-Linked-Note) in Höhe von 2.704 T€ (Vorjahr: 2.704 T€).

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen der uniVersa Versicherungsgesellschaften setzen sich aus den sonstigen Erträgen, den sonstigen Aufwendungen sowie den Steuern zusammen.

Generalagenturverträge zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G. sowie der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG regeln Vergütungen (insbesondere für die Vermittlung und Betreuung von Versicherungsverträgen) zwischen diesen Unternehmen. Weiterhin bestehen Dienstleistungsverträge zur verursachungsgerechten Personal- und Sachkostenverteilung zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G., der uniVersa Allgemeine Versicherung AG, der uniVersa Beteiligungs-AG und den verbundenen Immobilien-Tochtergesellschaften.



Im Bestand der Gruppe befinden sich ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse für Kfz-, Drucker- und IT-Hardware-Leasingverträge i. H. v. 326 T€ (Vorjahr: 313 T€).

#### A.4.1 uniVersa Krankenversicherung a. G.

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen der uniVersa Krankenversicherung a. G. setzen sich aus den sonstigen Erträgen, den sonstigen Aufwendungen sowie den Steuern zusammen.

##### sonstige Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss

in TEuro

	2019	2018
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	26.371	23.502
Sonstige Erträge	1.281	1.422
Sonstige Aufwendungen	-7.201	-6.906
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.445	-9.014
Sonstige Steuern	-6	-5
<b>Jahresüberschuss HGB</b>	<b>11.000</b>	<b>9.000</b>

Die sonstigen Erträge betragen 1.281 T€ (Vorjahr: 1.422 T€). In dieser Position sind im Wesentlichen steuerliche Erstattungszinsen i. H. v. 170 T€, Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 220 T€ sowie Erträge aus Leistungen für Altersteilzeit zur Insolvenzversicherung i. H. v. 547 T€ enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 7.201 T€ (Vorjahr: 6.906 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 220 T€, Beiträge für die Rückdeckungsversicherung zur Insolvenzversicherung i. H. v. 477 T€, Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellung i. H. v. 723 T€ sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes i. H. v. 5.531 T€.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ergibt sich im Geschäftsjahr aus dem versicherungstechnischen Ergebnis i. H. v. 26.371 T€ (Vorjahr: 23.502 T€) sowie dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis von -5.920 T€ (Vorjahr: -5.484 T€) ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 20.451 T€ (Vorjahr: 18.018 T€). Nach Abzug des Steueraufwands i. H. v. 9.451 T€ (Vorjahr: 9.018 T€) verbleibt ein Jahresüberschuss von 11.000 T€ (Vorjahr: 9.000 T€). Im Bestand der uniVersa Krankenversicherung a. G. befinden sich ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse für Kfz-, Drucker- und IT-Hardware-Leasingverträge i. H. v. 270 T€ (Vorjahr: 246 T€).

#### A.4.2 uniVersa Lebensversicherung a. G.

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen der uniVersa Lebensversicherung a. G. setzen sich aus den sonstigen Erträgen, den sonstigen Aufwendungen sowie den Steuern zusammen.

##### Sonstige Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss

in TEuro

	2019	2018
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	3.225	3.386
Sonstige Erträge	49.752	49.897
Sonstige Aufwendungen	-51.026	-50.671
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.934	-2.594
Sonstige Steuern	-17	-18
<b>Jahresüberschuss HGB</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die sonstigen Erträge betragen 49.752 T€ (Vorjahr: 49.897 T€). In dieser Position sind im Wesentlichen die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 47.905 T€, Deckungskapitalien für Rückdeckungsversicherung aus Altersteilzeit i. H. v. 314 T€ sowie Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen i. H. v. 256 T€ enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 51.026 T€ (Vorjahr: 50.671 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 47.951 T€, Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellung i. H. v. 341 T€ sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes i. H. v. 1.732 T€.

Generalagenturverträge zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G. sowie der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG regeln Vergütungen (insbesondere für die Vermittlung und Betreuung von Versicherungsverträgen) zwischen diesen Unternehmen. Weiterhin bestehen Dienstleistungsverträge zur verursachungsgerechten Personal- und Sachkostenverteilung zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G., der uniVersa Allgemeine Versicherung AG, der uniVersa Beteiligungs-AG und den verbundenen Immobilien-Tochtergesellschaften.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ergibt sich im Geschäftsjahr aus dem versicherungstechnischen Ergebnis i. H. v. 3.225 T€ (Vorjahr: 3.386 T€) sowie dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis von -1.274 T€ (Vorjahr: -74 T€) ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 1.952 T€ (Vorjahr: 2.612 T€). Nach Abzug des Steueraufwands i. H. v. 1.952 T€ (Vorjahr: 2.612 T€) verbleibt wie im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 0 T€.

Im Bestand der uniVersa Lebensversicherung a. G. befinden sich ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse für Kfz-, Drucker- und IT-Hardware-Leasingverträge i. H. v. 38 T€ (Vorjahr: 47 T€).

### A.4.3 uniVersa Allgemeine Versicherung AG

#### Sonstige Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss in TEuro

	2019	2018
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	5.321	6.088
Kapitalanlageergebnis	3.042	2.006
Technischer Zinsertrag	-57	-53
Sonstige Erträge	232	376
Sonstige Aufwendungen	-1.103	-1.248
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.568	-3.035
<b>Jahresüberschuss HGB</b>	<b>4.867</b>	<b>4.133</b>

Die sonstigen Erträge betragen 232 T€ (Vorjahr: 376 T€). In dieser Position sind im Wesentlichen die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 56 T€, Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen i. H. v. 34 T€ sowie Deckungskapitalien für Rückdeckungsversicherung aus Altersteilzeit i. H. v. 101 T€ enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 1.103 T€ (Vorjahr: 1.248 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 56 T€, Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellung i. H. v. 157 T€ sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes i. H. v. 766 T€.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ergibt sich im Geschäftsjahr aus dem versicherungstechnischen Ergebnis i. H. v. 5.321 T€ (Vorjahr: 6.088 T€), dem nichtversicherungstechnischen Kapitalanlageergebnis von 3.042 T€ (Vorjahr: 2.006 T€) sowie dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis von -928 T€ (Vorjahr: -926 T€) ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 7.435 T€ (Vorjahr: 7.168 T€). Nach Abzug des Steueraufwands i. H. v. 2.568 T€ (Vorjahr: 3.035 T€) verbleibt ein Jahresüberschuss von 4.867 T€ (Vorjahr: 4.133 T€).

## **A.5 Sonstige Angaben**

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Leistung) der uniVersa Versicherungsgesellschaften sind aus Gruppensicht in den Abschnitten A.1 bis A.4 dargestellt; andere wesentliche Informationen sind hierzu nicht zu berichten.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1 Struktur und Hauptaufgaben des Vorstands

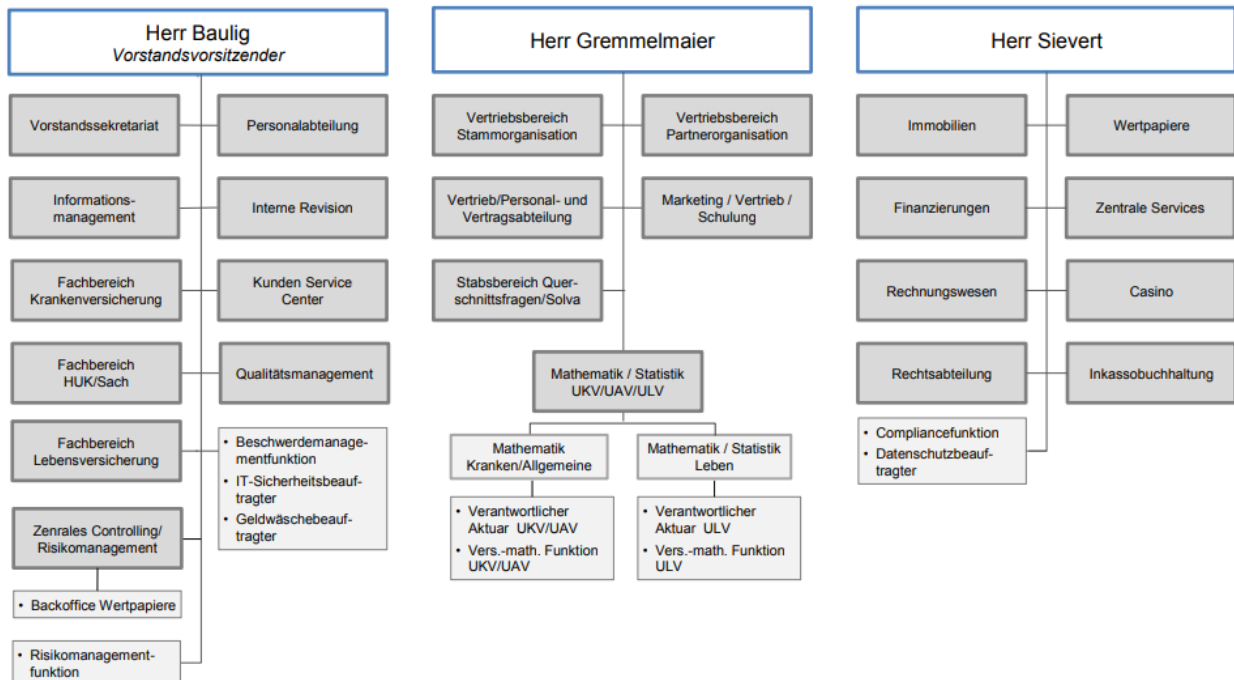
Der Vorstand führt die Geschäfte der zur Gruppe gehörenden Versicherungsunternehmen in Personalunion nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung regelt die Geschäftsführung für die Unternehmen uniVersa Krankenversicherung a. G., uniVersa Lebensversicherung a. G., uniVersa Allgemeine Versicherung AG und die uniVersa Beteiligungs-AG gemeinsam. Sie legt auch die Verteilung der Unternehmensbereiche auf die Ressorts der Vorstandsmitglieder fest. Ausschüsse sind innerhalb des Vorstands nicht eingerichtet.



Vorstandsmitglieder der uniVersa Versicherungsgesellschaften (von links nach rechts) Frank Sievert, Werner Gremmelmaier, Michael Baulig (Vorsitzender)

#### Funktionsbereiche der Vorstandsressorts



#### B.1.2 Struktur und Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat übernimmt die in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehenen Aufgaben, insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung, die Bestellung des Abschlussprüfers und die Erteilung des Prüfungsauftrags. In der folgenden Abbildung ist der Aufsichtsrat der uniVersa Krankenversicherung a. G. (Mutterunternehmen bzw. führendes Gruppenunternehmen gemäß BaFin-Festlegung) mit sei-

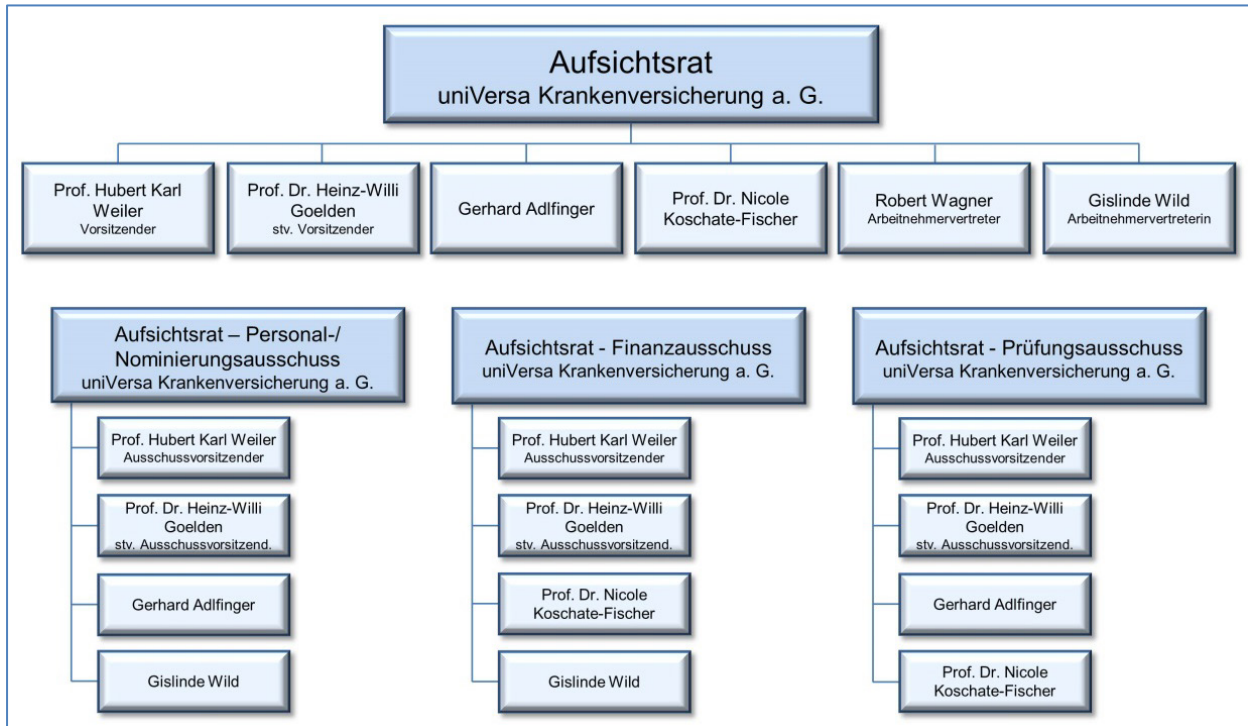
nen Ausschüssen dargestellt. Sie gilt auch für die beiden anderen Versicherungsunternehmen, allerdings mit der Maßgabe, dass anstelle von Robert Wagner bei der

- uniVersa Lebensversicherung a. G. Karola Nürnberger und bei der
- uniVersa Allgemeine Versicherung AG Margareta Bösl

neben Gislinde Wild Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind.

Jeder Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungs-, einen Finanz- und einen Personal-/Nominierungsausschuss gebildet und ihnen Aufgaben übertragen.

**Aufsichtsrat und Ausschüsse (Stand: 31.12.2019)**



Den Ausschüssen wurden die Erteilung von Zustimmungen und die folgenden Aufgaben übertragen, wobei der Ausschussvorsitzende den Aufsichtsrat über die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung informiert.

**Aufgaben der Ausschüsse der Aufsichtsräte für das Berichtsjahr**

<b>Personal-/Nominierungsausschuss</b>	<b>Finanzausschuss</b>	<b>Prüfungsausschuss</b>
Vorbereitung von Vorlagen für den Aufsichtsrat bei beabsichtigter Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern	Entgegennahme des monatlichen Berichts des Kapitalanlagemanagements, des Berichts des Kapitalanlagerisikomanagements sowie der vom Vorstand gemäß den Risikomanagementleitlinien für das Anlagerisiko an den Finanzausschuss zu gebenden Informationen	Überprüfung und Überwachung der Auswahl, Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers
Vorbereitung des Abschlusses, der Änderung und Beendigung von Anstellungs-, Pensions- und sonstigen Verträgen mit Vorstandsmitgliedern	Erteilung der Zustimmung zu bestimmten Investitionen, Geschäften mit Immobilien, Objektgesellschaften, Unternehmensbeteiligungen, Finanzbeteiligungen	Empfehlung für die Bestellung eines Abschlussprüfers oder einer Prüfungsgesellschaft und Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten
Durchführung der regelmäßigen Überprüfung der „Grundsätze der Vergütungspolitik der uniVersa für die Mitglieder des Vorstands“ auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit	Erteilung der Zustimmung zur Neuaufgabe eines Spezialsondervermögens in Form eines Spezialfonds bzw. Ersterwerb von Anteilscheinen an einem Sondervermögen, jeweils ab bestimmten Größenordnungen	Vorprüfung des Jahresabschlusses, Lageberichtes, Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes <sup>1</sup> zur Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats

### Aufgaben der Ausschüsse der Aufsichtsräte für das Berichtsjahr

Personal-/Nominierungsausschuss	Finanzausschuss	Prüfungsausschuss
Vorschlag geeigneter Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliederversammlung <sup>3</sup> bzw. die Hauptversammlung <sup>4</sup>	Erteilung der Zustimmung zu Darlehenszusagen ab bestimmten Größenordnungen	Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems
Erteilung der Zustimmung zur Ressortverteilung des Vorstandes im Geschäftsverteilungsplan	Erteilung der Zustimmung zur Festlegung oder Änderung der Schwellenwerte von Anlagebändern aller relevanten Assetklassen	Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS),
	Inkenntnissetzung über vom Vorstand festgelegte Risikomanagementleitlinien für das Anlagerisiko	Überwachung der Maßnahmen zur Sicherung der Compliance und der Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems
		Zustimmung zur Erbringung von zulässigen Nichtprüfungsleistungen, insbesondere zu Steuerberatungsleistungen
		Ab 08.12.2018: Vorprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts sowie des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts <sup>1</sup> (§ 171 I S. 4 AktG) und damit Vorbereitung der Prüfung und des Prüfungsurteils des Aufsichtsrats

### B.1.3 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen

Es sind vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Sie sind organisatorisch einem Vorstandsressort zugeordnet (vgl. Abbildung „Funktionsbereiche ...“ im Abschnitt B.1.1) und berichten direkt an den Vorstand.

Die Schlüsselfunktionen und ihre Aufgaben sind:

#### Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen

Risikomanagementfunktion	Compliancefunktion	Versicherungsmathematische Funktion	Interne Revision
Beförderung der Umsetzung des Risikomanagementsystems und operative Durchführung des Risikomanagements	Überwachung der Verfügbarkeit eines wirksamen internen Kontrollsystems	Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme
Unterstützung der Geschäftsführung bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems	Erstellung bereichsübergreifender Regelungen zur Sicherstellung von Vorgaben	Qualitative und quantitative Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Prüfung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie interner Regelungen
Überwachung des Risikomanagementsystems, insbesondere seiner Angemessenheit, und Entwicklung von Verfahren dazu	Identifikation und Beurteilung der möglichen Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens sowie frühzeitige Information des Vorstands über die möglichen Folgen für das Unternehmen	Vergleich der „Besten Schätzwerte“ mit Erfahrungsdaten und Überprüfung von Berechnungsqualitäten zur Verbesserung laufender Berechnungen	Festlegung der Strategie der Internen Revision sowie Erstellung und regelmäßige Aktualisierung des risikoorientierten Prüfungsplans
Überwachung des Gesamtrisikoprofils	Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos	Stellungnahmen zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik	Prüfung der Effizienz des Risikomanagementsystems und von Geschäftsprozessen
Koordination der Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	Überwachung, ob die internen Vorgaben des Unternehmens die Einhaltung externer Anforderungen sicherstellen	Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen	Jährliche Überprüfung des Kapitalanlagenmanagements

<sup>3</sup> uniVersa Krankenversicherung a. G. und uniVersa Lebensversicherung a. G.

<sup>4</sup> uniVersa Allgemeine Versicherung AG

### Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen

Risikomanagementfunktion	Compliancefunktion	Versicherungsmathematische Funktion	Interne Revision
Berichte an den Vorstand mindestens über wesentliche Risikoexponierungen, das Gesamtrisikoprofil und die Angemessenheit des Risikomanagementsystems	Durchführung jährlicher Audits in den Fachbereichen des Unternehmens und Durchführung vertiefter Prüfungen	Information anderer Schlüsselfunktionen über relevante versicherungsmathematische Aspekte	Controlling des Managements zur Vermeidung und Erkennung von unerlaubten Handlungen und Unregelmäßigkeiten
Beratung des Vorstands in Fragen des Risikomanagements	Überwachung der Geldwäsche- und betrieblichen Datenschutzbeauftragten sowie der Beschwerdemanagementfunktion; Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der anderen Schlüsselfunktionen	Beratung und Unterstützung des Vorstands und anderer Schlüsselfunktionen durch Zurverfügungstellung von aktuarieller Expertise, Analysen risikomindernder Maßnahmen, Methoden zur Bewertung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung	Beratung des Vorstands und anderer Schlüsselfunktionen, soweit dadurch nicht die Unabhängigkeit der Internen Revision beeinträchtigt wird
Hinweis an den Vorstand bei einem wesentlichen Mangel des Risikomanagements und Unterstützung bei der Beseitigung	Einrichtung, Weiterentwicklung und regelmäßige Überprüfung des Compliancemanagementsystems sowie regelmäßige Überprüfung von Compliance-Organisation und -Aufbau	Erstellung des jährlichen Berichts an den Vorstand zur versicherungsmathematischen Funktion	Erstellung des jährlichen Berichts an den Vorstand und jährlicher Informationsaustausch mit dem Abschlussprüfer des Unternehmens
Hinweis an den Vorstand bei Verbesserungspotenzialen des Risikomanagements und Unterstützung der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems	Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten	Untersuchung der Auswirkungen auf die Berechnung von einem Bewertungsstichtag zum nächsten bei Änderungen der Methoden, Annahmen oder Datengrundlagen	
	Erstellung eines Compliance-Berichtes und Compliance-Plans	Sicherstellung einer angemessenen Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Abstimmung der Modellierung der hierzu notwendigen Managementregeln mit dem Verantwortlichen Aktuar	

Die gruppenbezogenen Aufgaben der Schlüsselfunktionen nehmen die Schlüsselfunktionen der uniVersa Krankenversicherung a. G. wahr.

Gemeinsame Aufgabe der für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und ggf. deren Stellvertreter ist die Mitwirkung im Governanceausschuss. Er dient dem systematischen Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen untereinander und sorgt für Klärung und Abstimmungen, sofern sich Aufgaben der Funktionen überschneiden.

Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen, z. B. zur Arbeitsweise und den verfügbaren Ressourcen, sind in den folgenden Abschnitten dieses Berichts beschrieben:

- Risikomanagementfunktion:                   Abschnitt B.3.2
- Compliancefunktion:                         Abschnitt B.4.2
- Versicherungsmathematische Funktion:   Abschnitt B.6
- Interne Revision:                             Abschnitt B.5

### **B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governancesystems im Berichtszeitraum**

Im Berichtsjahr 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen des Governancesystems eingetreten.

Die Leitlinien und vergleichbare Unterlagen des Governancesystems, wie Dokumentationen und Grundsätze, wurden gemäß § 23 Abs. 3 VAG zuletzt turnusmäßig überprüft und ggf. angepasst. Die Geschäftsstrategie wurde im Berichtsjahr ebenfalls überprüft und angepasst sowie anschließend mit dem Aufsichtsrat erörtert.

### **B.1.5 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken**

Das Unternehmen ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. und hat sich an die Flächentarifverträge für das private Versicherungsgewerbe gebunden. Deren Regelungen gelten deshalb für die in den Tarifverträgen genannten Beschäftigtenkreise.

Die Vergütungspolitik (Vergütungsleitlinien, -praktiken) ist Teil des Governancesystems und für alle Versicherungsunternehmen und die Versicherungsgruppe einheitlich geregelt. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig und konform zu den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

Für die Mitglieder des Vorstands und für die Beschäftigten bestehen schriftlich fixierte Grundsätze der Vergütungspolitik. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats regelt die Satzung, dass die Höhe der Vergütung die Mitgliedervertretung beschließt.

Im Vergütungsbereich ist ein spezielles Governancesystem eingerichtet. Es wird unter B.1.5.4 näher beschrieben und sorgt z. B. für Transparenz über die Anwendung der nachfolgend dargestellten Vergütungsgrundsätze.

#### *B.1.5.1 Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Vorstands und für Beschäftigte<sup>5</sup>*

- Vergütungsgrundsatz „Gleichbehandlung“

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind bei der uniVersa Lebensversicherung a. G., der uniVersa Krankenversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG einheitlich anzuwenden. Bei Mitgliedern des Vorstands gilt das auch für Tätigkeiten, die auf Gruppenebene nach Solvency II-Regelungen mit den Bezügen der drei Versicherungsunternehmen abgegolten werden. Die Vergütung von Männern und Frauen ist bei sonst gleichen Voraussetzungen identisch festzulegen.

- Vergütungsgrundsatz „Ausrichtung an den uniVersa-Interessen“

Die Vergütungen haben ein solides und wirksames Risikomanagement zu fördern und dürfen nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die Risikotoleranzschwellen übersteigen. Die Vergütungen sind im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung der Unternehmen als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrechtzuerhalten.

---

<sup>5</sup> Der in Deutschland geltenden Tarifautonomie wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Deshalb sind die Grundsätze der Vergütungspolitik nicht anzuwenden, soweit eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter nach Tarifvertrag vergütet wird. Das gilt für Beschäftigte im Innen- und Außendienst. Die Grundsätze werden jedoch angewendet, soweit Vergütungen über den Tarifvertrag hinaus vereinbart werden, z. B. bei Provisionen der Angestellten im Werbeaußendienst oder bei außertariflichen Zulagen von Arbeitnehmern im Innendienst.



- Vergütungsgrundsatz „Vermeidung falscher Anreize“

Die Vergütungen sind so auszugestalten, dass sie die interne Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken der Geschäftstätigkeiten berücksichtigen. Sie müssen negative Anreize vermeiden, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken.

- Vergütungsgrundsatz „Unternehmensweite Transparenz“

Alle Grundsätze der Vergütungspolitik werden unternehmensintern offengelegt.

- Vergütungsgrundsätze zu variablen Vergütungen

Mitglieder des Vorstands und Beschäftigte im Innendienst erhalten ausschließlich feste Vergütungen ohne variable Bestandteile.

Variable Vergütungen können nur mit den Beschäftigten der folgenden Personenkreise vereinbart werden:

- Leitende Angestellte des Außendienstes
- Beschäftigte des Werbeaußendienstes gemäß Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des organisierenden Außendienstes gemäß § 3 Nr. 2 Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe
- Beschäftigte mit gemischten Tätigkeiten im Außen- und Innendienst für die Tätigkeiten im Werbeaußendienst

Bei variablen Vergütungen ist eine ausgewogene Mischung von Bemessungskriterien zugrunde zu legen, die die Wirksamkeit des Risikomanagements und die Regelkonformität (Compliance) nicht negativ beeinflussen. Dabei ist eine flexible Bonuspolitik anzuwenden, einschließlich der Möglichkeit, überhaupt keine variablen Vergütungsbestandteile zu zahlen; z. B. bei grober Verfehlung der Ziele oder aufgrund einer Maßnahme der Aufsichtsbehörde nach § 25 Abs. 4 VAG.

#### *B.1.5.2 Weitere Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Vorstands*

Die Vergütung eines Vorstandsmitglieds hat in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens zu stehen. Sie darf die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Mitglieder des Vorstands erhalten keine Vergütungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen.

Abfindungszahlungen müssen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung einer Person und nicht der Leistung einer bestimmten Geschäftseinheit oder eines Unternehmens entsprechen. Sie sind so auszugestalten, dass Fehlanreize vermieden werden.

#### *B.1.5.3 Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Aufsichtsrats*

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit ausschließlich fixe Vergütungen und Ersatz von Aufwendungen, die die in § 113 Aktiengesetz (AktG) näher ausgestaltete Angemessenheit durch das Verhältnis der Vergütungen zu den Aufgaben des Aufsichtsratsmitglieds und der Lage des Unternehmens erfüllt.

Mit Ausnahme der Dienstverträge für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütungen für andere Tätigkeiten, die sie für das Unternehmen erbringen.

#### *B.1.5.4 Wirksame Governance in Bezug auf Vergütungen*

Der Vorstand beschließt die Grundsätze der Vergütungspolitik für die Beschäftigten und überwacht ihre Umsetzung. Für die angemessene Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Zur Umsetzung einer wirksamen Governance in Bezug auf Vergütungen erstellt das Unternehmen einmal jährlich einen internen Bericht über die Vergütungen des Vorstands und der Beschäftigten. Er legt insbesondere Vergütungsstruktur, Vergütungsparameter und -bestandteile dar. Über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme im Unternehmen wird der Aufsichtsrat einmal jährlich informiert.

Alle Grundsätze der Vergütungspolitik der uniVersa werden jährlich auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüft und ggf. angepasst, bei wichtigen Änderungen auch zusätzlich zu dem regelmäßigen Überprüfungs-/Anpassungsrythmus.

#### *B.1.5.5 Erläuterungen zur relativen Bedeutung fester und variabler Vergütungsbestandteile*

Der Anteil der variablen Vergütungen am Gesamtaufwand betrug im Berichtsjahr bei den Außendienst-Angestellten durchschnittlich 43,0 %, der fixe Anteil somit 57,0 %. Andere Personenkreise erhalten keine variablen Vergütungen.

#### *B.1.5.6 Erfolgskriterien für variable Vergütungen*

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten im Außendienst bemisst sich danach, inwieweit das individuell vereinbarte Produktionsziel seit Jahresbeginn erreicht wurde. Dabei wird das erreichte Ziel in eine von fünf Stufen (Zielerreichungsklassen) eingeordnet. Die Neuberechnung erfolgt quartalsweise.

Beim organisierenden Außendienst richtet sich die variable Vergütung jeweils nach dem Produktionsergebnis der letzten zwölf Monate, dem im gleichen Zeitraum erreichten Qualitätsfaktor, der aus dem Stornosatz gebildet wird, und einem Faktor für den erlangten Zielerreichungsgrad.

Eine Führungskraft des Außendienstes erhält darüber hinaus eine nach oben begrenzte variable Vergütung, wenn in einem Kalenderjahr die ihr zugeordneten Vermittler gemeinsam bestimmte produktgruppenbezogene Produktionsziele erreichen. Im organisierenden Außendienst gilt dies auch, wenn eine bestimmte Anzahl der zugeordneten Vermittler jeweils eine vorgegebene Produktionsuntergrenze erreicht.

Für die Ermittlung von variablen Vergütungen werden als Produktion die von den der jeweiligen Führungskraft zugeordneten Versicherungsvermittlern im Bewertungszeitraum getätigten Neu- und Höherversicherungsgeschäfte unter Berücksichtigung bestimmter Stornierungen zugrunde gelegt. Das gilt sinngemäß auch für den Stornosatz, dem spartenabhängige Haftungszeiten zugrunde liegen.

Ermessensabhängige Leistungen zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung werden nicht zugesagt bzw. vereinbart.

In der uniVersa existieren keine aktienbasierten Vergütungsformen.

#### *B.1.5.7 Hauptcharakteristika von Zusatzrenten- und Vorruhestandsregelungen*

Die Mitglieder des Vorstands haben eine Pensionszusage für eine Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente. Die Höhe der Zusage richtet sich nach der Anzahl der vollendeten Dienstjahre und der Höhe der ruhegehaltstfähigen Bezüge. Bei der Erteilung von Zusagen sind das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandstätigkeit – festzulegen sowie der daraus abgeleitete jährliche und langfristige Aufwand für das Unternehmen zu berücksichtigen.

Ansprüche auf eine Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente bestehen weder für Aufsichtsratsmitglieder noch für deren Hinterbliebene.

Die verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen (einschließlich deren Hinterbliebene) haben aufgrund dieser Tätigkeiten keine Ansprüche auf Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrenten; Vorruhestandsregelungen bestehen insoweit nicht.

### **B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen von Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands**

Es bestehen keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

### **B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde**

#### *B.2.1.1 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats*

Jedes Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats muss zuverlässig und fachlich geeignet sein. Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

#### *B.2.1.2 Verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen*

Eine verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion muss die folgenden Anforderungen uneingeschränkt erfüllen:

– **Unabhängigkeit**

Gemeint ist hier insbesondere die Freiheit von Interessenkonflikten zwischen den Aufgaben als verantwortliche Person der jeweiligen Schlüsselfunktion und ihren sonstigen Aufgaben.

– **Fachliche Eignung**

Die fachliche Eignung setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in dem Aufgabengebiet der jeweiligen Schlüsselfunktion voraus. Geeignete Fortbildungen können berücksichtigt werden.

Zur fachlichen Eignung der verantwortlichen Person der versicherungsmathematischen Funktion gehört insbesondere das Vorliegen angemessener Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik und einschlägiger Erfahrungen.

Ein zusätzliches und wesentliches Kriterium für die verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder ein wirtschaftswissenschaftliches Studium. Weiterhin soll sie über Kenntnisse in den Rechtsgebieten mit hohen Compliance-Risiken verfügen sowie über Kenntnisse über die Aufbau- und Ablauforganisation in Versicherungsunternehmen.

– **Zuverlässigkeit**

Die Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselfunktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt wird dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren der Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände – insbesondere solche, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – sowohl innerhalb der deutschen als auch einer ausländischen Rechtsordnung von besonderer Relevanz.

## **B.2.2 Verfahren zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit**

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit richtet sich nach den jeweils gültigen Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie nach unternehmensinternen Leitlinien. Das Unternehmen verwendet bei seiner Prüfung grundsätzlich die gleichen Unterlagen, die auch zur Vorlage bei der BaFin vorgesehen sind. Das sind:

- Aussagekräftiger Lebenslauf
- Erklärung zur Zuverlässigkeit
- Amtliches Führungszeugnis  
Nachdem der BaFin ein sog. „Behördenführungszeugnis“ vorzulegen ist, auf das bei der unternehmensinternen Prüfung nicht zugegriffen werden kann, wird auf die zusätzliche Vorlage eines Privatführungszeugnisses verzichtet und das Ergebnis der aufsichtsrechtlichen Prüfung übernommen.
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

### *B.2.2.1 Mitglieder des Vorstands*

Bei einer beabsichtigten Erstbestellung bzw. erneuten Bestellung eines Vorstandsmitglieds führt der Personal-/Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats anhand der erforderlichen Unterlagen eine Vorabprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der in Aussicht genommenen Person durch. Über das Ergebnis dieser Vorabprüfung wird der Aufsichtsrat in der nächsten Aufsichtsratssitzung durch den Vorsitzenden des Ausschusses unterrichtet. Der Aufsichtsrat prüft sodann seinerseits anhand der dem Personal-/Nominierungsausschusses zu dem designierten Vorstandsmitglied vorgelegten Unterlagen, ob die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit gegeben sind und er der Empfehlung des Personal-/Nominierungsausschusses folgt.

Nach der Sitzung des Personal-/Nominierungsausschusses wird bei einer beabsichtigten Erstbestellung die BaFin gemäß § 47 Nr. 1 VAG unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen informiert, damit sie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit beurteilt. Der Aufsichtsrat entscheidet in diesem Fall über die Bestellung erst, nachdem die positive Rückmeldung der BaFin vorliegt.

Sowohl bei der Vorabprüfung im Ausschuss als auch bei der anschließenden Prüfung im Aufsichtsrat und vor der Beschlussfassung über die Bestellung werden eventuelle weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Voraussetzungen, wie z. B. die Zulässigkeit von Mehrfachmandaten und die Einhaltung der Frauenquote beachtet.

### *B.2.2.2 Mitglieder des Aufsichtsrats*

Der Personal-/Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat seit 01.01.2017 u. a. die Aufgabe, einen geeigneten Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliedervertretung vorzuschlagen. Hierfür prüft er bei erstmaliger Wahl eines Aufsichtsratskandidaten in den Aufsichtsrat die eingegangenen schriftlichen Bewerbungen insbesondere auf Vorliegen der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit, auf Einhaltung von Mandatsgrenzen, der Frauenquote und der Vorgaben der Geschäftsordnung sowie die zeitliche Verfügbarkeit und das Vorliegen evtl. Interessenkonflikte.

Dabei wird auch berücksichtigt,

- ob mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt,
- ob die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind und
- wie auf Basis einer Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder und des Kandidaten die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind.

Der Vorsitzende des Personal-/Nominierungsausschusses berichtet in der nachfolgenden Aufsichtsratsitzung über die Prüfung und das Ergebnis. Der Aufsichtsrat prüft selbst nochmals, insbesondere auf Basis seiner Selbsteinschätzung, anhand der vorliegenden Unterlagen und einer persönlichen Vorstellung des Kandidaten das Vorliegen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Ist das Ergebnis seiner Prüfung ebenfalls positiv, d. h. schließt er sich dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Ausschuss an, fasst er seinen Wahlvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliederversammlung durch Beschluss.

Nach der Wahl des neuen Aufsichtsratsmitglieds werden der BaFin gemäß § 47 Nr. 1 VAG die Bestellung unverzüglich angezeigt und die erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit durch die Behörde beigefügt.

#### *B.2.2.3 Verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen*

Bei der beabsichtigten Bestellung einer für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person wird deren Unabhängigkeit, fachliche Eignung und Zuverlässigkeit in einer ersten Stufe unternehmensintern bewertet. Wenn nach dem Ergebnis dieser Vorprüfung alle Anforderungen erfüllt sind, wird die beabsichtigte Bestellung der BaFin nach § 47 Nr. 1 VAG unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen angezeigt, damit sie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit beurteilt. Nach positiver Rückmeldung der BaFin wird die für die Schlüsselfunktion verantwortliche Person vom Vorstand bestellt und die BaFin darüber informiert.

#### **B.2.3 Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation**

Das Fortbestehen der fachlichen Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, wird während der Tätigkeit durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Die Maßnahmen werden laufend dokumentiert.

Die Aufsichtsratsmitglieder ermitteln einmal im Jahr im Wege einer Selbsteinschätzung ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Aufgrund dieser Selbsteinschätzung erstellt der Aufsichtsrat jährlich einen Entwicklungsplan mit den Themenfeldern, in denen sich ein einzelnes Mitglied bzw. das Gremium weiterentwickeln will.

#### **B.2.4 Erneute Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit**

Kommt ein Mitglied des Vorstands oder eine verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion den Aufgaben nicht oder nicht mehr in der gebotenen Art und Weise nach, sind die beschriebenen Verfahrensschritte zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit zu wiederholen.

Darüber hinaus sind die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit eines Vorstandsmitglieds erneut zu beurteilen, sofern dafür relevante Umstände bekannt werden. Bei einer verantwortlichen Person einer Schlüsselfunktion gilt dies auch in Bezug auf die Unabhängigkeit.

Ursächlich hierfür kann sein, es besteht Grund zu der Annahme, dass

- die Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist;
- die Person ein Risiko von Finanzstraftaten erhöht, z. B. von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Bei Mitgliedern des Aufsichtsrats wird analog den Mitgliedern des Vorstands vorgegangen.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems**

Im Risikomanagement wird die kontinuierliche Überwachung und aktive Steuerung sämtlicher Risiken sichergestellt. Alle Prozesse sind an der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken ausgerichtet. Neue Risiken können jederzeit identifiziert und in das Risikomanagement aufgenommen werden. Bei den Risiken wird zwischen qualitativer und quantitativer Bewertung unterschieden. Die dezentralen Risikoverantwortlichen der Fachbereiche identifizieren und bewerten bei der halbjährlichen Risikoinventur alle qualitativen Risiken (Expertenschätzung).

Die mit den Risikomodulen des Risikotragfähigkeitsmodells identischen Risikokategorien werden mit mathematischen Verfahren quantifiziert. Diese Quantifizierung von Risiken ist Teil des regelmäßig zu ermittelnden unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Den Rahmen für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung bilden die Risikotragfähigkeitskonzepte der uniVersa Versicherungsgesellschaften. Sie definieren Risikoschwellenwerte, die die Risikoneigung widerspiegeln. Jedes Risikotragfähigkeitskonzept ist in die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategien der uniVersa Versicherungsgesellschaften integriert, die vom Vorstand jährlich überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Auf Basis des quantitativen Risikotragfähigkeitsmodells und der Risikokennzahlen aus dem qualitativen Risikomanagementsystem werden alle als relevant definierten Daten ermittelt und in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Das Risikoberichtswesen besteht aus einem regelmäßigen und einem Ad-hoc-Berichtswesen. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung werden neben den Risikoberichten im HGB-Lagebericht und im Bericht über Corporate Social Responsibility (CSR) jährlich die Solvency II-Berichte (RSR, ORSA) erstellt und an die Aufsicht übermittelt. Zusätzlich erfolgt eine detaillierte, stichtagsbezogene Berichterstattung über die Risikosituation der Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit im Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Intern werden der regelmäßig tagende Governance-Ausschuss sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über aktuelle Entwicklungen im Risikomanagement unterrichtet. Durch das implementierte Ad-hoc-Risikomeldewesen soll kurzfristig auf wesentliche Entwicklungen und Änderungen der Risikosituation reagiert werden. Ein automatisiertes Frühwarnkennzahlensystem unterstützt die Überwachung der relevanten qualitativen Risiken. Sobald ein Schwellenwert verletzt wird, löst dies einen Ad-hoc-Meldeprozess aus.

Im Einklang mit den Solvency II-Anforderungen sind Governancefunktionen, unter anderem eine Risikomanagementfunktion, eingerichtet. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Prozesse dieser unternehmensinternen Funktion werden vom Vorstand mit der Leitlinie zur Risikomanagementfunktion vorgegeben. Die Aufgaben im Risikomanagementsystem werden anhand von modellierten Geschäftsprozessen softwaregestützt dokumentiert. Alle Prozesse werden jährlich überprüft und revisions sicher freigegeben.

Das Risikomanagementsystem wird auf das unternehmensinterne Risikoprofil (vgl. nachstehende Tabelle) angewendet. Es besteht aus quantitativen und qualitativen Risikokategorien.

## Risikoprofil der uniVersa Versicherungsgruppe

Risikokategorie	Subrisikokategorie	
Marktrisiko	– Zinsrisiko – Aktienrisiko – Immobilienrisiko	– Spreadrisiko – Fremdwährungsrisiko – Konzentrationsrisiko
Versicherungstechnisches Risiko	– Sterblichkeitsrisiko – Langlebigkeitsrisiko – Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko – Prämien- und Reserverisiko	– Stornorisiko – Kostenrisiko – Katastrophenrisiko
Operationelles Risiko	– IT-Risiko – Personalrisiko – Compliance/rechtliches Risiko	– Betrug-/Diebstahlrisiko – Prozessrisiko – Übriges operationelles Risiko
Ausfallrisiko		
Risiko immaterieller Vermögenswerte		
Strategisches Risiko	– Legislative – Strategische Unternehmensführung	– Volkswirtschaftliches Risiko
Reputationsrisiko		
Liquiditätsrisiko		

Im Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) werden alle unternehmensrelevanten Risiken detailliert erläutert. Im Folgenden werden die einzelnen Risikokategorien näher beschrieben.

Marktrisiken ergeben sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise, die den Wert der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente beeinflussen. Sie setzen sich aus dem Zins-, Aktien-, Spread-, Immobilien-, Konzentrations- und Wechselkursrisiko zusammen.

Um für einen längeren Zeitraum Aussagen über die zukünftigen Entwicklungen treffen zu können, werden verschiedene Szenarioanalysen und Stresstests durchgeführt. Das sind insbesondere Zinssimulationsrechnungen im Kapitalanlagebereich, Betrachtungen der Kapitalanlageabgänge im Zeitverlauf und Szenarioanalysen zur Elastizität des Anlagebestandes. Die Erkenntnisse aus den genannten Projektionen fließen in ein Limitsystem ein. In diesem werden die Marktrisiken durch qualitative und quantitative Limite beschränkt.

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus biometrischen Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität) und aus Storno-, Kosten-, Katastrophen-, Prämien- und Reserverisiken zusammen.

Es werden umfangreiche Maßnahmen zum Management der versicherungstechnischen Risiken angewendet. So werden z. B. alle Rechnungsgrundlagen regelmäßig auf eventuelle Abweichungen zwischen den tatsächlichen Verhältnissen und den in technischen Geschäftsplänen verwendeten Werten hin untersucht. Die Rückversicherungsstrategie ist auf das Gesamtrisikopotenzial abgestimmt und sieht die Zusammenarbeit ausschließlich mit finanzstarken Rückversicherungsunternehmen vor. Die bestehende Rückversicherungspolitik ist konsistent zur Risikopolitik sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik.

Das operationelle Risiko umfasst das Verlustrisiko, das sich aus unangemessenen oder versagenden internen Prozessen und Systemen, aus menschlichen Fehlern oder durch externe Ereignisse ergibt.

Zur Erhebung und Überwachung operationeller Risikoereignisse ist ein Verfahren zur Sammlung und Dokumentation von internen Schadenereignissen eingerichtet. Hier werden Daten vorrangig in den Bereichen erhoben, die bereits Schadenereignisse erfassen und/oder auswerten. Ab einer festgelegten Schadenhöhe ist der Vorstand unverzüglich über das interne Schadenereignis zu informieren.

Operationelle Risiken werden über einen pauschalen, größenabhängigen Ansatz im Risikotragfähigkeitsmodell quantifiziert.

Ausfallrisiken sind mögliche Verluste, die sich aus einer verschlechterten Bonität von Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherungsunternehmen, Darlehensnehmern und Mietern ergeben. Dazu gehören auch unerwartete Ausfälle solcher Vertragspartner oder Schuldner.

Aufgrund der Diversifikation der Forderungen, der risikomindernden Annahmerichtlinien und der im Risikotragfähigkeitsmodell hinterlegten Korrelationen ergibt sich das zu bedeckende Solvenzkapital für Ausfallrisiken.

Im Risikomanagement wird regelmäßig untersucht, ob und ggf. welche Risiken immaterieller Vermögenswerte bestehen.

Das strategische Risiko umfasst alle Gefährdungen der geplanten Ergebnisse aufgrund der unzureichenden vorausschauenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige Geschäftsumfeld. Ursachen dafür können unvorhersehbare politische Entwicklungen, Marktveränderungen, ein nicht optimal gestalteter strategischer Entscheidungsprozess oder die mangelhafte Umsetzung der gewählten Strategie sein.

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Damit können sich ändernde Rahmenbedingungen frühzeitig erkannt und Marktchancen zeitnah ergriffen werden.

Das Reputationsrisiko ist das geschäftliche Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Dies betrifft nicht nur Risiken aus eigenen Veröffentlichungen, sondern auch Konsequenzen aus externen Wertungen, die durch Presse und Kunden an die Öffentlichkeit gelangen könnten. Diese Risiken werden durch zielgruppenorientierte Kommunikationsmaßnahmen, die auch Strategien für eventuelle Krisensituationen vorsehen, deutlich minimiert.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich, wenn Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen oder andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet eine Ausprägung des Kapitalanlagerisikos, wenn Kapitalanlagen nicht liquide sind und eine Form des versicherungstechnischen Risikos, wenn fällige Versicherungsleistungen die liquiden Mittel übersteigen.

Das Liquiditätsmanagement besteht aus Planungen mit unterschiedlichen Zeithorizonten und rollierenden sowie fixen Elementen. Die Liquiditätsplanung berücksichtigt auch die Vorgaben für die Liquiditätsbedeckungsquote als Verhältnis der Liquiditätsquellen zum Liquiditätsbedarf.

Bei dem im Rahmen des ORSA-Prozesses vorgenommenen Abgleich der Annahmen des Standardmodells zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen mit dem Risikoprofil der einzelnen Versicherungsgesellschaften wurden beim strategischen Risiko sowie beim Reputations- und Liquiditätsrisiko keine substanziellen Abweichungen ermittelt. Deshalb werden diese Risiken im Risikotragfähigkeitsmodell nicht quantifiziert. Sie gehen jedoch qualitativ in die Beurteilung der Risikolage ein.

### **B.3.2 Einbezug des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die unternehmensinternen Entscheidungsprozesse**

Die Aufbauorganisation des Risikomanagements ist in das Governance-System der uniVersa Versicherungsgruppe integriert. Dadurch wird sichergestellt, dass alle relevanten Daten, die Auswirkungen auf die Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation haben können, zentral ausgewertet und zusammen mit Handlungsempfehlungen direkt an den Vorstand weitergeleitet werden. Die Informationsflüsse finden regelmäßig zwischen den Beteiligten statt.

Das Risikomanagementsystem ist in einen qualitativen und einen quantitativen Bereich gegliedert. Trotz unterschiedlicher Bewertungssystematiken sind die beiden Bereiche miteinander verknüpft und lassen daher eine überwiegend einheitliche Ermittlung der Risikosituation zu. Die Koordination und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sind zwei zentrale Aufgaben der Risikomanagementfunktion.



Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion sind in Abschnitt B.1.3 dargestellt. Die Risikomanagementfunktion kann im Rahmen ihrer Tätigkeit auf die Ressourcen des Risikocontrollings zurückgreifen. Weiterhin wird sie von den Abteilungen Mathematik und Wertpapiere sowie von den dezentralen Risikoverantwortlichen unterstützt.



Dieter Brünner, verantwortlich für die Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion wird in alle risikorelevanten Entscheidungsprozesse einbezogen. Sie ist an der Erstellung der Unterlagen für den Vorstandsbeschluss mittel- oder unmittelbar beteiligt oder beurteilt die Risikosituation in einer gesonderten Stellungnahme. Die Geschäftsleitung dokumentiert die von ihr getroffenen Entscheidungen sowie die Art und Weise, wie Informationen aus dem Risikomanagement berücksichtigt werden, in angemessener Weise.

### **B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### *B.3.3.1 Verfahren der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Integration in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse*

Die Dominanz der uniVersa Krankenversicherung a. G. innerhalb der Versicherungsgruppe, die einfache Struktur der Gruppe und die geringfügigen zusätzlichen gruppenspezifischen Risiken rechtfertigen im Berichtsjahr unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten keinen vollständigen Durchlauf eines eigenständigen ORSA-Prozesses für die Gruppe. Dieser basiert grundsätzlich auf den Kernelementen der ORSA-Einzelberichte. Zusätzlich erfolgen eine Betrachtung der Solvency II-Gruppenstruktur, eine Analyse von ausgewählten Risiken sowie eine Berechnung der Gruppensolvabilität auf Basis des Solvency II-Standardmodells für die Konsolidierungsmethode.

#### *B.3.3.2 Intervalle der Überprüfung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung*

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchlaufen, da insbesondere das interne Risikoprofil aufgrund der Geschäftsstrategie keine komplexen und/oder außergewöhnlichen Risiken enthält und die Einzelrisiken des internen Risikoprofils hinsichtlich ihrer Bewertung eine geringe Volatilität aufweisen. Bei wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils wird zusätzlich ein nicht-regulärer ORSA durchgeführt. In der ORSA-Leitlinie wurden als Auslöser insbesondere der Aufbau neuer Versicherungszweige, wesentliche Bestandsübertragungen und signifikante Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte definiert. Jeder ORSA-Prozess wird vom Vorstand überwacht und mit der Diskussion der Ergebnisse und der Verabschiedung des Berichtes abgeschlossen.

#### *B.3.3.3 Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs und Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem*

Die im ORSA-Prozess vorgenommenen Prognosen sind hinsichtlich des betrachteten Zeitraumes identisch mit der Mehrjahresplanung. Die Basis der Berechnung für den Mehrjahreshorizont bildet der mittelfristige Kapitalmanagementplan. Dieser dient dazu, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Für den Kapitalmanagementplan wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von fünf Jahren angenommen. Von diesem Zeitraum kann zukünftig, abhängig von laufenden Verträgen über Kapitalinstrumente und entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten, abgewichen werden. Im Kapitalmanagementplan werden Informationen aus dem Risikomanagementsystem und der vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken berücksichtigt. Verantwortlich für die Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist die Risikomanagementfunktion.

#### *B.3.3.4 Zeitgleiche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene*

Von der in Artikel 246 Absatz 4 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG gebotenen Möglichkeit einer zeitgleichen unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene wird kein Gebrauch gemacht.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem umfasst die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen, sowie die innerbetrieblichen Grundsätze, Verfahren und organisatorischen Maßnahmen (Regelungen). Es dient dem Management als Instrument zur Sicherstellung der Erreichung der Unternehmensziele, die aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet werden.

Das IKS soll insbesondere Folgendes sicherstellen:

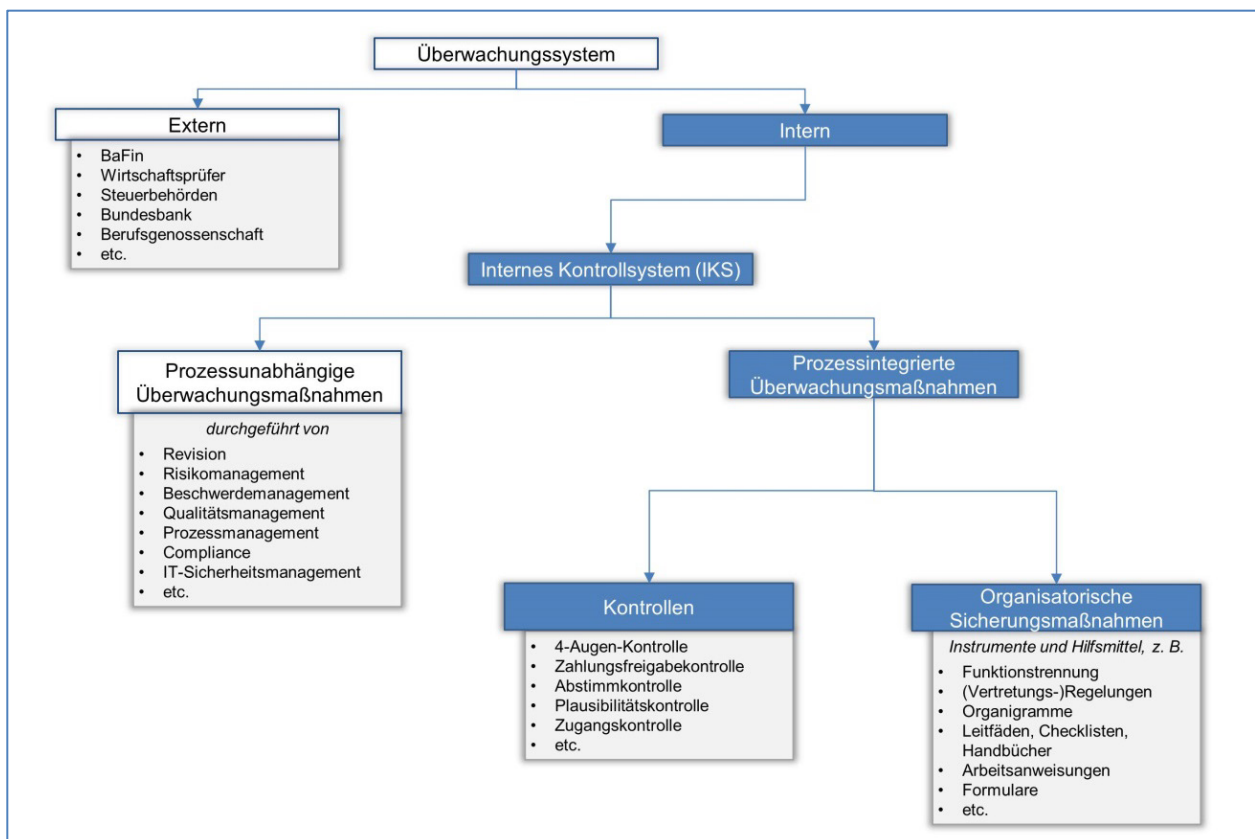
- Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen, aufsichtsbehördlichen und internen Vorschriften; die Überwachung der Einhaltung wird im Abschnitt B.4.2. „Compliance-Funktion“ beschrieben
- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Schutz des Vermögens und der Informationen (Daten)
- Auffinden von Fehlern / Schwachstellen, um Verbesserungsmaßnahmen ergreifen zu können
- Optimieren der Prozesse hinsichtlich der Steigerung von Effektivität und Effizienz

Zu den wichtigsten Verfahren, die die genannten Punkte sicherstellen zählen u. a.:

- Prüffall- und Stichprobenverfahren, die je nach Fachbereich in den Prozessen vorgelagert oder nachgelagert sind
- Risiko(neu)bewertungsprozess durch das Risikocontrolling, der zweimal im Jahr stattfindet
- Beschwerde-, Qualitäts-, Prozess- und IT-Sicherheitsmanagement
- Verfahren zur Sicherstellung eines ordnungsmäßigen internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess

Folgende Abbildung zeigt die prozessunabhängigen und prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen im internen Überwachungssystem.

#### Internes Überwachungssystem der uniVersa Versicherungsgesellschaften



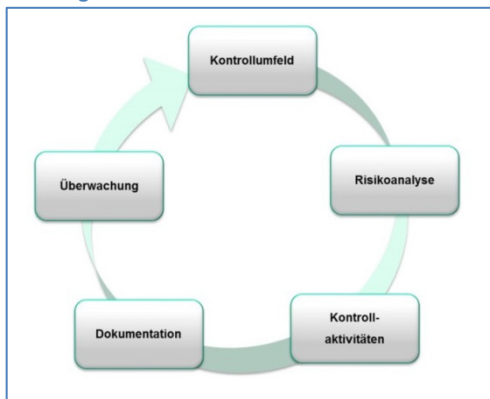
In den wesentlichen Geschäftsprozessen der Fachbereiche sind unter Risikoaspekten definierte Kontrollen installiert. Diese Kontrollen sollen die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt von Risiken verringern, d.h.

präventiv wirken. Zusätzlich sollen sie Fehler aufdecken, damit die Gelegenheit für Verbesserungen bieten und gleichzeitig die Bearbeitungsqualität erhöhen. Die Rollen im internen Kontrollsystem sind klar verteilt.

Organisatorische Sicherungsmaßnahmen finden sich sowohl in der Aufbau- als auch in der Ablauforganisation als integrativer Bestandteil des IKS wieder. Sie sollen bereits im Vorfeld Fehler verhindern und eine vorher festgelegte Sicherheit gewährleisten. Sie ergänzen im Sinne eines IKS die Kontrollaktivitäten.

Die „Leitlinie Internes Kontrollsystem (IKS) der uniVersa“ bildet den Rahmen für alle IKS-Anforderungen. Hier ist der Kontrollrahmen in den einzelnen Phasen des IKS-Regelkreislaufs (vgl. nachstehende Abbildung) als operatives Kernelement des internen Kontrollsystems definiert.

#### IKS-Regelkreislauf der uniVersa



Die Geschäftsleitung wird regelmäßig auf den entsprechenden Informations-/Berichtswegen unterrichtet. Das sind insbesondere:

- Revisionsberichte
- Berichte nach Solvency II
- Informationen zum IKS in den Sitzungen des Governance-Ausschusses
- Bericht zum IKS in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats
- Berichte zu den verschiedenen Meldewesen wie z. B. Unregelmäßigkeiten/Fraud, Compliance, Risikomanagement

#### B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist dezentral und bereichsübergreifend ausgestaltet. Sie ist direkt demjenigen Vorstandsmitglied unterstellt, das u.a. auch die Bereiche Recht und Datenschutz in seinem Ressort verantwortet.

Der verantwortliche Inhaber der Compliance-Funktion ist der sog. Compliance-Officer, für welchen ein Stellvertreter bestellt ist. Weiterhin umfasst die Compliance-Funktion zwei Compliance-Mitarbeiter und vom Compliance-Officer benannte Compliance-Beauftragte in jedem Fachbereich sowie zusätzlich im Außendienst Compliance-Mitarbeiter in den jeweiligen Vertriebs- und Landesdirektionen.

Die Compliance-Funktion selbst verfügt über eine personelle Kapazität von 1,4. Durch die Benennung von Compliance-Beauftragten sowie die Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten, des Geldwäschebeauftragten und des IT-Sicherheitsbeauftragten bei der Aufgabenerfüllung wird zudem das vorhandene Fachwissen optimal und ressourcenschonend genutzt.



Christine Michl (Stv.), Dr. Marco Wimmer, verantwortlich für die Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in Abschnitt B.1.3 dargestellt.

Der Compliance-Officer hat als weitere Tätigkeiten die Beschwerdemanagementfunktion sowie die Leitung der Abteilungen Qualitätsmanagement, Lebensversicherung-Leistung, Schadenversicherung-Leistung, IT-Sicherheit und ProzessGovernance / Produktentwicklungsprozess / Anforderungsmanagement inne. Der stellvertretende Compliance-Officer ist zusätzlich mit der Leitung der Rechtsabteilung und des Vorstandssekretariats beauftragt. Während ein Compliance-Mitarbeiter zusätzlich für ProzessGovernance tätig ist, ist der zweite Compliance-Mitarbeiter ausschließlich für Compliance zuständig.

Seit 01.01.2016 ist ein wirksames Compliance-Management-System (CMS) installiert, das insbesondere einen Prozess für die Meldung von Regelverstößen, die Einrichtung eines internen Hinweisgebersystems und ein umfassendes Kommunikationssystem umfasst.

Für das vorangegangene Geschäftsjahr erfolgt durch den Compliance-Officer eine schriftliche Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat (Compliance-Bericht) sowie monatlich eine mündliche Berichterstattung gegenüber dem Vorstand. Mindestens einmal pro Jahr wird dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mündlich durch den Compliance-Officer berichtet.

Alle Tätigkeiten und Aktivitäten, die während eines Geschäftsjahres durch Compliance zu erfolgen haben, sind im Compliance-Plan enthalten. Er wird jährlich aufgestellt und stets aktualisiert.

## **B.5 Funktion der internen Revision**

### **B.5.1 Umsetzung der Revisionsfunktion**

Die Interne Revision ist eine unabhängige und organisatorisch selbständige Stabsstelle, die dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist. Sie ist für den Gesamtvorstand tätig.

Die Interne Revision ist eine Funktion, die eine Dienstleistung in Form der internen Überwachung erbringt. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Als Schlüsselfunktion ist die Revision selbst Teil des Governance-Systems.

Die Interne Revision wird zentral für alle Unternehmen der uniVersa tätig:

- uniVersa Lebensversicherung a. G.
- uniVersa Krankenversicherung a. G.
- uniVersa Allgemeine Versicherung AG

sowie sämtliche mit diesen Gesellschaften verbundenen Unternehmen.

Die Interne Revision der uniVersa orientiert sich am Regelwerk der beruflichen Praxis des Deutschen Instituts für Interne Revision e. V. (DIIR). Zu den allgemeinen Qualitätskriterien gehören insbesondere die Grundsätze Rechtschaffenheit, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz, die in einem ethischen Verhaltenskodex für den Berufsstand zusammen gefasst sind, dem sich alle Mitarbeiter der Internen Revision unterwerfen.

Die Prüfungen der Internen Revision beziehen sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten im Unternehmen mit Ausnahme der Überwachung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Betriebsrates.

Revisionsprüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung der Internen Revision sind in der Leitlinie für die Schlüsselfunktion definiert und in Abschnitt B.1.3 wiedergegeben. Die Leitlinie stellt sicher und dokumentiert, dass



Roland Rettenbacher, verantwortlich für die Revisionsfunktion

die Interne Revision nach gesetzlichen Vorgaben arbeitet, sich fortentwickelt und einen wesentlichen Beitrag zur Risikosteuerung, Wertsicherung und Wertschöpfung der uniVersa leistet.

Die interne Revision setzt sich zusammen aus der Revisionsleitung, fünf Revisoren/-innen, einer Revisions-Assistenz (Teilzeit) und zwei Mitarbeitern im Bereich Fraud-Management (Teilzeit). Die personelle Besetzung der Internen Revision ist damit angemessen. Für Prüfungen, bei denen nur begrenztes Know-how vorhanden ist und es aufgrund der Unternehmensgröße nicht sinnvoll erscheint, Know-how vorzuhalten, wird die Interne Revision sich dieses Wissen extern beschaffen. Dafür ist ein Budget in der Kostenplanung berücksichtigt.

Die Interne Revision ist berufsbüchlich zur Einhaltung eines Qualitätsmanagementsystems verpflichtet und kommt dieser Aufgabe auch gemäß DIIR Qualitätsstandard Nr. 3 nach. In einem externen Quality Assessment durch einen akkreditierten Quality Assessor des DIIR wurde im Oktober 2014 der Revision bescheinigt, dass sie dem Standard entspricht. Das Zertifikat ist für einen Zeitraum von fünf Jahren nach seiner Ausstellung gültig.

### **B.5.2 Beschreibung der Unabhängigkeit und Objektivität**

Die Interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Die fachliche und disziplinarische Unterstellung unter den Vorstandsvorsitzenden ist die Basis für die Unabhängigkeit und die Befugnisse der Internen Revision, die auch vom DIIR gefordert wird.

Bei der Berichterstattung und Bewertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen.

Die geforderte Unabhängigkeit und Objektivität wird durch die Funktionstrennung der Internen Revision gewährleistet: Die Funktionstrennung besagt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden dürfen, d. h. sie nehmen keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

### **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Eine Versicherungsmathematische Funktion gemäß § 31 VAG ist eingerichtet.

Sie koordiniert und überwacht die Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten und unterrichtet die Geschäftsleitung über die Verlässlichkeit der Berechnungen. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus trägt sie zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems des Unternehmens bei. Zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion vgl. auch Abschnitt B.1.3.



Peter Reinhold, verantwortlich für die vers.-math. Funktion

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der Versicherungsgruppe ist gleichzeitig Verantwortlicher Aktuar und Leiter der Abteilung Mathematik Kranken / Allgemeine. Als Verantwortlicher Aktuar übernimmt er die in §§ 156 und 162 VAG festgelegten Aufgaben. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden jährlich auf potenzielle Interessenkonflikte geprüft, ggf. werden flankierende Maßnahmen ergriffen. Organisatorisch ist die verantwortliche Person dem Abteilungsdirektor Mathematik unterstellt. Bezüglich der Wahrnehmung der Schlüsselfunktion untersteht sie direkt dem Vorstand.

Es ist sichergestellt, dass der Versicherungsmathematischen Funktion ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Insbesondere findet eine personelle Trennung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß §§ 75 ff. VAG und der Validierung im Sinne von Ar-

tikel 264 DVO statt. Die Berechnung wird von Mitarbeitern der Abteilung Mathematik Solvency II / Rückversicherung durchgeführt.

Zwischen den Versicherungsmathematischen Funktionen der uniVersa Versicherungsgruppe und der Einzelunternehmen findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt.

## **B.7 Outsourcing**

Für das Outsourcing (=Ausgliederung) besteht eine schriftliche Leitlinie, in der die anzuwendenden Verfahrens- und Qualitätsstandards sowie die Berichts- und Überwachungspflichten festgelegt sind. Die uniVersa Versicherungsunternehmen haben sich bereits zum 01.01.2014 eine für alle drei Versicherungsunternehmen und für die Gruppe nach Solvency II gültige Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Tätigkeiten gegeben, die erstmals mit Wirkung zum 01.01.2016 aktualisiert wurde. In dieser Leitlinie wurden im Berichtsjahr 2019 im Rahmen der jährlichen Überprüfung die Besonderheiten im Bereich IT-Outsourcing und Outsourcing bei Vermögensanlage/Vermögensverwaltung aktualisiert und bestehende Prozessabläufe angepasst und erweitert.

Die Leitlinie enthält neben der Definition des Begriffs der „Ausgliederung“ eine Darstellung der einzelnen Prüfungspunkte für die Frage, ob eine Ausgliederung vorliegt und ob kritische und wichtige Funktionen oder Tätigkeiten betroffen sind. Die Bearbeitungsverfahren sind in vier Teilprozesse gegliedert:

- Prüfung Ausgliederung/Auswahl Dienstleister
- Entscheidung Ausgliederung
- Laufende Überwachung und Kontrolle
- Beendigung Ausgliederung

Das Vorliegen einer Ausgliederung wird bei sämtlichen Vertragsprüfungen beurteilt. Bei Bedarf wird auch untersucht, ob der zu beauftragende externe Dienstleister die Kriterien erfüllt, die nach den gesetzlichen Regelungen einzuhalten sind. Hierzu gehören beispielsweise seine finanzielle und technische Leistungsfähigkeit, Kontrollmöglichkeiten des Versicherungsunternehmens und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen.

Bei der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten gelten zusätzliche gesetzliche Vorgaben. Die Ausgliederung darf nicht einhergehen mit einer Qualitätsminderung für die Versicherungsnehmer oder einer übermäßigen Steigerung des operativen Risikos. Aus diesem Grund muss eine solche Ausgliederung vom Vorstand genehmigt und der Aufsichtsbehörde – BaFin – angezeigt werden.

Zu solchen „wichtigen“ Funktionen gehören die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinaus werden die Bestandsverwaltung, die Leistungsbearbeitung, das Rechnungswesen, die Vermögensanlage und -verwaltung und der Vertrieb hierunter gefasst.

In den uniVersa Versicherungsunternehmen wurden im aktuellen Berichtsjahr 2019 ebenso wie im vorherigen Berichtsjahr 2018 jedoch weder Schlüsselfunktionen noch andere wichtige Funktionen und Tätigkeiten ausgegliedert.

Vereinbarungen zu gruppeninterner Ausgliederung bestehen nicht.

## **B.8 Sonstige Angaben**

### **B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governancesystems**

Um zu beurteilen, ob das Governancesystem angemessen ausgestaltet ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die uniVersa Geschäftsorganisation regelmäßig intern überprüft.

Prüfungsgegenstände waren bei der letzten Überprüfung u. a.:

- die Erkenntnisse und Berichte
  - aus dem Risikomanagement,
  - der Compliancefunktion zur aktuellen Überprüfung des Compliance Management-Systems,
  - der versicherungsmathematischen Funktion,
  - der Internen Revision,
  - der BaFin-Rückmeldung zum aufsichtsrechtlichen Berichtswesen,
  
- die Ergebnisse
  - des Audits zur „Vollständigkeit Prozesserhebungen aus Sicht Risikomanagement und Internem Kontrollsystem“,
  - der Überprüfungen unternehmensinterner Leitlinien und vergleichbarer Unterlagen,
  - aus der Überwachung des Internen Kontrollsystems.

Grundlage für die Überprüfung bilden Erkenntnisse und Einschätzungen der Personen, die für die genannten Funktionen und Aufgaben verantwortlich sind. Informationen und Beobachtungen, die Schlüsselfunktionsinhaber im Rahmen ihrer Funktionsausübung erlangen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Auf dieser Grundlage wurde das uniVersa Governancesystem als angemessen bewertet.

### **B.8.2 Andere wesentliche Informationen zum Governancesystem**

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. hat die Werbung, die Versicherungsvermittlung und die Bestandsbetreuung vertraglich für die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG übernommen.

## C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist die Gesamtheit aller Risiken, denen die uniVersa Versicherungsgesellschaften im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt sind,

- betrachtet zu einem bestimmten Stichtag,
- gruppiert nach Risikokategorien,
- beschrieben durch die unternehmensspezifischen Ausprägungen von Risikomerkmale und
- eingestuft anhand von Materialitätsgrenzen.

Für das Management des Risikoprofils werden die folgenden Steuerungs- und Minderungstechniken für alle Risikokategorien übergreifend angewendet. Die qualitativ identifizierten Risiken werden dezentral vom zuständigen Risikoverantwortlichen beurteilt (Experteneinschätzung). Dabei wird anhand der aktuellen Bewertung der unternehmensrelevanten Risiken die zukünftige Toleranz (Halbjahreshorizont) festgelegt. Das Risikomanagementsystem sieht folgende Ausprägungen der Risikotoleranz vor:

### Risikotoleranzen und ihre Bedeutung und Wirkung

Risikotoleranz	Bedeutung	Wirkung
Akzeptanz	Das Risiko wird in seiner aktuellen Bewertung akzeptiert. Die aktuelle Bewertung beinhaltet alle bereits umgesetzten Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie Kontrollen und Frühwarnkennzahlen zur Risikoüberwachung.	Es sind keine Maßnahmen zur Veränderung des Risikowertes umzusetzen. Eine zukünftige Veränderung der Risikobewertung wird durch die implementierte Risikoüberwachung erkannt.
Reduktion	Das Risiko wird in seiner aktuellen Bewertung nicht akzeptiert. Die aktuelle Bewertung beinhaltet alle bereits umgesetzten Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie Kontrollen und Frühwarnkennzahlen zur Risikoüberwachung.	Es sind Maßnahmen zur Senkung des Risikowertes zu definieren und umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird im qualitativen Risikomanagementsystem überwacht. Nach Abschluss der Maßnahmen ist deren risikosenkende Wirkung weiter zu überprüfen (z. B. durch Kontrollen oder Kennzahlen).
Vermeidung	Das Risiko soll grundsätzlich nicht bestehen.	Es sind Maßnahmen zu definieren, die eine Vermeidung des Risikos sicherstellen.
Übertragung	Das Risiko soll in der aktuellen Höhe nicht vom Unternehmen getragen werden.	Es sind Maßnahmen zur (Teil-)Übertragung des Risikos (z. B. Rückversicherung) zu definieren.

Führt die Bewertung zu einem unternehmensrelevanten Risiko und die Risikotoleranz wird mit „Reduktion“, „Vermeidung“ oder „Übertragung“ festgelegt, ist mindestens eine geeignete Maßnahme zur Erreichung dieser Risikoreduzierung zu erarbeiten. Eine Maßnahme weist dabei einen festen Anfangs- und Endtermin auf. Im Risikomanagementsystem wird die definierte Maßnahme dokumentiert und deren fristgerechte Umsetzung überwacht. Ist die risikosenkende Maßnahme erfolgreich abgeschlossen, wird der Risikowert entsprechend angepasst. Die Maßnahme wird zu Dokumentationszwecken aufbewahrt. Zur Überwachung des neuen, gesenkten Risikowertes können Frühwarnindikatoren beitragen. Ein Frühwarnindikator ist eine Kennzahl, deren Wert Rückschlüsse auf die Entwicklung des Risikos, dem der Frühwarnindikator zugeordnet ist, erlaubt. Die Risikofrühwarnindikatoren sind wichtige Steuerungsgrößen des im Unternehmen praktizierten Risikofrühwarnsystems. Daher wurden den Risiken, bei denen eine Überwachung sinnvoll und möglich ist, Frühwarnindikatoren zugeordnet. Die Prüfung erfolgt über Schwellenwerte, die im Fall einer Verletzung ein automatisiertes Eskalationsverfahren auslösen. Ein weiteres Instrument zur Überwachung von qualitativen Risiken sind Kontrollen.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnisches Risiko Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Unsicherheiten, die sich aufgrund ungünstiger Schaden-, Sterbe-, Kosten- oder Stornoentwicklungen ergeben.



## C.1.1 Risikoexponierung

### C.1.1.1 Maßnahmen zur Bewertung des versicherungstechnischen Risikos und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Bewertung der Risikoexponierung des versicherungstechnischen Risikos verwendet die uniVersa Versicherungsgruppe die Solvency II-Standardformel. Der Risikokapitalbedarf wird dabei für jedes beteiligte Unternehmen getrennt bestimmt und gemäß Methode 1 nach Artikel 335 DVO konsolidiert. Die Berechnung der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die uniVersa Versicherungsgruppe wird nach Methode 1 gemäß Artikel 336 DVO bestimmt. Eine wesentliche Änderung bei der Bewertung liegt im Berichtszeitraum nicht vor. Das versicherungstechnische Risiko der uniVersa Versicherungsgruppe umfasst die Risikomodule lebensversicherungstechnische Risiken, krankenversicherungstechnische Risiken und nichtlebensversicherungstechnische Risiken sowie die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Untermodule. Die größte Solvenzkapitalanforderung ergibt sich dabei für das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung.

#### Nettorisikokapitalanforderungen für die versicherungstechnischen Risiken in TEuro

<i>Prämien- und Reserverisiko</i>	3.103
<i>Stornorisiko</i>	946
<i>Katastrophenrisiko Nichtleben</i>	4.151
Summe der Einzelrisiken	8.200
Diversifikation	-2.353
<b>Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital</b>	<b>5.848</b>
<i>Sterblichkeitsrisiko</i>	141
<i>Langlebigkeitsrisiko</i>	34
<i>Kostenrisiko</i>	13.067
<i>Stornorisiko</i>	14.269
<i>Revisionsrisiko</i>	1
<i>Katastrophenrisiko</i>	0
Summe der Einzelrisiken	27.512
Diversifikation	-3.801
<b>Lebensversicherungstechnisches Risikokapital</b>	<b>23.711</b>
<i>Prämien- und Reserverisiko</i>	5.443
<i>Stornorisiko</i>	1.364
Summe der Einzelrisiken	6.807
Diversifikation	-1.196
<b>Vt. Risiko der Krankenversicherung nach Art der Schaden</b>	<b>5.612</b>
<i>Sterblichkeitsrisiko</i>	14.257
<i>Langlebigkeitsrisiko</i>	4.125
<i>Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko</i>	21.608
<i>Kostenrisiko</i>	2.234
<i>Stornorisiko</i>	52.070
Summe der Einzelrisiken	94.292
Diversifikation	-32.482
<b>Vt. Risiko der Krankenversicherung nach Art der Leben</b>	<b>61.810</b>
<b>Krankenversicherungskatastrophenrisiko</b>	<b>1.797</b>
Summe der Untermodule des krankenversicherungstechnischen Risikomoduls	69.218
Diversifikation	-3.930
<b>Krankenversicherungstechnisches Risikokapital</b>	<b>65.289</b>

### **C.1.1.2 Wesentliche versicherungstechnische Risiken**

Neben der quantitativen Berechnung der Kapitalanforderung im Standardmodell wird zusätzlich im Rahmen der jährlichen Risikoinventur eine qualitative Bewertung von wesentlichen versicherungstechnischen Risiken vorgenommen.

Die Beurteilung der als wesentlich anzusehenden versicherungstechnischen Risiken folgt der Beurteilung, die bei den beteiligten Einzelunternehmen vorgenommen wurde. Für die uniVersa Versicherungsgruppe ergeben sich aus Gruppensicht keine Risiken zusätzlich, die als wesentlich anzusehen sind.

### **C.1.2 Wesentliche Risikokonzentrationen**

In Bezug auf das versicherungstechnische Risiko wurden für die uniVersa Versicherungsgruppe keine Risikokonzentrationen festgestellt.

### **C.1.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung**

In den Versicherungsunternehmen der uniVersa Versicherungsgruppe werden spartenspezifische Risikominderungstechniken angewandt und deren Wirksamkeit überwacht. Durch die Gruppenbetrachtung entstehen keine zusätzlichen versicherungstechnischen Risiken.

## **C.2 Marktrisiko**

### **C.2.1 Risikoexponierung**

#### **C.2.1.1 Wesentliche Marktrisiken und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum**

Im Solvency II-Standardmodell umfasst das Modul Marktrisiko die folgenden, für die Kapitalanlage der uniVersa Versicherungsgruppe relevanten Risikoarten:

– **Zinsrisiko**

Das Zinsrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos wird die Änderung des NAV (Net Asset Value) im Zinsschock betrachtet.

– **Spreadrisiko**

Das Spreadrisiko umfasst Risiken, die sich insb. aus Bonitätsänderungen von Schuldnern ergeben und sich negativ auf den Marktwert der Kapitalanlagen auswirken können. Gegenstand der Betrachtung sind solche Finanzinstrumente, die auch in die Ermittlung des Zinsrisikos einfließen. Bei der Ermittlung des Spreadrisikos im Standardmodell erfolgt eine Unterscheidung in Anleihen / Darlehen, Kreditverbriefungen und Kreditderivate. In Abhängigkeit von der Bonitätsstufe und der Duration basiert dieses Risiko auf Ausfallwahrscheinlichkeiten von mindestens 0,7 % auf Covered Bonds und mindestens 0,9 % auf Anleihen und Darlehen.

– **Aktienrisiko:**

Das Aktienrisiko umfasst Risiken, die sich aus Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva ergeben. Zur Quantifizierung der aus diesem Risiko erwachsenden Solvenzkapitalanforderung wird die Gruppe der betreffenden Papiere in Typ 1- und Typ 2-Aktien unterteilt. Erstere müssen auf regulierten Märkten in Ländern der EEA oder OECD gelistet sein. Bei der Bestimmung des Aktienrisikos werden sowohl Aktien (Aktienbestände Spezialfonds, Aktienbestände Private Equity) als auch Beteiligungen (strategische und nicht-strategische Beteiligungen) berücksichtigt.

– **Immobilienrisiko**

Das Immobilienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von

Immobilien. Neben Immobilien im engeren Sinne – bspw. Grundstücke und Gebäude – zählen hierzu auch Immobilienfonds ohne Fremdkapitalanteil.

– *Konzentrationsrisiko*

Das Konzentrationsrisiko umfasst die zusätzlichen Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. In Abhängigkeit von der Bonitätsstufe und unter Zugrundelegung von definierten Schwellenwerten und Risikofaktoren erfolgt die Ermittlung des Konzentrationsrisikos auf Einzeltitelebene.

– *Fremdwährungsrisiko*

Das Fremdwährungsrisiko umfasst Risiken, die sich aus Wechselkursschwankungen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen ergeben.

Bei den genannten Marktrisiken sind während des Berichtsjahres keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

### C.2.1.2 Maßnahmen zur Bewertung der Marktrisiken und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Durch die Quantifizierung der Risiken auf Basis des Solvency II-Standardmodells ergeben sich unter Berücksichtigung der Diversifikationseffekte die im Folgenden abgebildeten Risikoexponierungen in den einzelnen Subrisikosubmodulen:

#### Nettorisikokapital für das Marktrisiko

in TEuro

Zinsrückgangsszenario	0
Zinsanstiegsszenario	33.723
<b>Zinsrisiko</b>	<b>33.723</b>
Typ 1-Aktien	6.465
Typ 2-Aktien	27.568
<b>Aktienrisiko</b>	<b>32.698</b>
<b>Immobilienrisiko</b>	<b>8.725</b>
Anleihen und Kredite	23.668
Kreditderivate	9
Verbriefungspositionen	144
<b>Spreadrisiko</b>	<b>23.821</b>
<b>Marktrisikokonzentrationen</b>	<b>0</b>
Anstieg des Werts der Fremdwährung	0
Rückgang des Werts der Fremdwährung	3.488
<b>Wechselkursrisiko</b>	<b>3.488</b>
Summe der Untermodule des Marktrisikos	102.455
Diversifikation	-32.893
<b>Kapitalanforderung für das Marktrisiko</b>	<b>69.562</b>

Zusätzlich zur Quantifizierung im Standardmodell werden im Rahmen der Risikoinventur die Marktrisiken qualitativ durch Expertenschätzungen beurteilt. Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind angesichts der Geschäftsstrategie der uniVersa Versicherungsgesellschaften die folgenden Risiken von den Risikoverantwortlichen als unternehmensrelevant identifiziert und deren Risikoexponierung geschätzt worden:

- Risiko „Zinsrisiko“  
*Das Zinsrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. In der qualitativen Risikoeinschätzung werden die Risiken, die aus einer Abweichung der geplanten Umsetzung der strategischen Asset Allocation und den damit verbundenen Renditeplanungen entstehen, ebenfalls dem Zinsrisiko zugeordnet.*
- Risiko „Steigender Risikoaufschlag für die Bonität der Kapitalanlagen“  
*Das Spread-Risiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.*
- Risiko „Negative Kursentwicklung festverzinslicher Wertpapiere“  
*Das Risiko umfasst alle Unsicherheiten in Bezug auf die prognostizierte Wertentwicklung von festverzinslichen Wertpapieren. Zinsanstiege könnten entweder zu Abschreibungen (Umlaufvermögen) führen und damit direkt ergebniswirksam werden oder zum Ausweis von stillen Lasten (Anlagevermögen) und damit solvenzwirksam werden. Je mehr stille Lasten aufgebaut werden, desto illiquider werden die Papiere.*
- Risiko „Aktienkursrisiko (inkl. Beteiligungen)“  
*Das Aktienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. In der qualitativen Beurteilung des Risikos wird der Anteil der Assets, deren Wert abhängig von Aktienkursschwankungen ist, ins Verhältnis zum gesamten Assetportfolio gesetzt. Des Weiteren beinhaltet das Risiko die Auswirkungen von Aktienkursschwankungen auf die Erreichung der geplanten Mindestverzinsung der Kapitalanlagen.*
- Risiko „Ausfall von Rückzahlungen von Solva 0-Anlagen“  
*Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Anteil am Kapitalanlageportfolio des Unternehmens aus. Trotz der im Vergleich zu anderen Anlageformen relativ hohen Sicherheiten könnten einzelne Emittenten zahlungsunfähig werden. Das Emittentenausfallrisiko umfasst unerwartete Ausfälle oder signifikante Verschlechterungen der Bonität von Wertpapieremittenten, soweit diese gem. Artikel 187 DVO mit einem Wertansatz von Null beim Spreadrisiko berücksichtigt sind.*

Die Risiken werden in ihrer aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Reportings überwacht. Im Bereich der Marktrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet.

Wesentliche Änderungen bei der Bewertung der Marktrisiken wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

### C.2.1.3 Anlage der Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Bei der Anlage der Vermögenswerte wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht nach Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG wie folgt eingehalten. Die gesetzlichen Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie aufsichtsrechtliche Erfordernisse bilden den Rahmen zur Sicherstellung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht innerhalb der Asset Allokation der uniVersa Versicherungsgruppe. Sämtliche Vermögenswerte sind so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung sichergestellt werden. Bei der Anlage der Vermögenswerte wird zudem nur in Instrumente investiert, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden. Eine angemessene Sicherheit des Portfolios stellen die uniVersa Versicherungsgesellschaften durch verschiedene Mischungs- und Streuungsquoten sicher. Neben einem Mindestanteil an festverzinslichen Papieren im Portfolio, bedingt durch die unternehmensindividuellen Anlagebänder, resultiert ein hohes Maß an Sicherheit

durch ein definiertes Mindestrating im festverzinslichen Direktbestand. Die individuellen Sicherheitsanforderungen werden laufend im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes und über die Limitsysteme auf Portfolioebene überprüft. Die quantitativen Grenzen der Anlagetätigkeit der uniVersa Versicherungsunternehmen sind u. a. durch die Anlagebänder, welche mindestens einmal jährlich überprüft werden, festgelegt.

Durch einen hohen Bestand an festverzinslichen Wertpapieren mit gutem Rating wird dem Anlagegrundsatz der Sicherheit Rechnung getragen.

Eine hinreichende Liquidität wird unter Einbeziehung von Prämieinnahmen, Fälligkeitsstrukturen, Kuponzahlungen, Dividendenzahlungen, erwarteten Ausschüttungen aus Beteiligungen sowie durch einen erheblichen Anteil an fungiblen Anlagen (speziell Inhaberschuldverschreibungen) gewährleistet. Der Grundsatz der Liquidität/Verfügbarkeit wird zum einen über ein Anlageband geprüft. Darüber hinaus bietet der Anteil an Inhaberschuldverschreibungen oder auch Anlagen in und innerhalb von Sondervermögen einen Bestand an kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren und fließt in die Betrachtung ein.

Die individuellen Rentabilitätsanforderungen des Portfolios orientieren sich an den Anlagezielen. Die angestrebte Rentabilität auf Portfolioebene wird abgeleitet von den Mehrjahreszielen bzw. Jahreszielen für die einzelnen Anlagesegmente. Im Rahmen des Portfolioansatzes wird Rentabilität gegen kurzfristige Verfügbarkeit getauscht, um die gesetzten Ertragsziele zu erreichen und ohne dabei die Liquiditätsziele zu vernachlässigen.

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung der Auswirkungen von Investitionen auf die Gesamtsolvabilität der uniVersa Versicherungsgesellschaften wird mithilfe der Software SOLVARA Rechnung getragen.

Versicherungsunternehmen müssen ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen, dabei dürfen sie nur in Instrumente investieren, deren Risiken sie hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren. Dies gilt auch für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird. Deshalb werden alle Fonds, die im Rahmen der fondsgebundenen Produkte angeboten werden, in vier unterschiedliche Risikoklassen eingeteilt. Die Einteilung der Einzelfonds nach Risikoklassen soll den Kunden bei der Auswahl hinsichtlich ihrer individuellen Risikobereitschaft eine Orientierung geben.

Nach Randnummer 47 der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 01.01.2017 zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle, PPP) für fondsgebundene Verträge wurden keine Zielkonflikte identifiziert, da die uniVersa Lebensversicherung a. G. bei der Zusammenstellung der Fondspalette nicht an bestimmte Fondsgesellschaften bei der Fondsauswahl gebunden ist, sondern einen unabhängigen Fondsauswahlprozess (s. o.) konzipiert hat.

### **C.2.2 Wesentliche Risikokonzentrationen**

Die Risiken werden in ihrer aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Reportings überwacht. Im Bereich der Marktrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Weitere wesentliche Risikokonzentrationen wurden hierbei nicht festgestellt. Auf Grundlage der Geschäftsstrategie der Versicherungsunternehmen werden im Zeitraum der Geschäftsplanung künftig keine weiteren Risikokonzentrationen erwartet.

### **C.2.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung**

Die in der Einleitung zu Punkt C beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für die Marktrisiken angewendet.

Teile des Portfolios der uniVersa Versicherungsgesellschaften sind mit Risikominderungsmechanismen hinterlegt. Innerhalb von Spezialfonds bzw. Publikumsfonds werden Währungssicherungsgeschäfte eingesetzt. Der Sicherungsgrad wird i. d. R. langfristig über die Fondsguidelines gesteuert bzw. für die jeweilige Tranche durch das Fondsprospekt festgelegt (z. B. Euro hedged Tranche). In Fondsmandaten werden Ertragsziele und Risikobudgets (angestrebte Wertuntergrenzen) jährlich individuell mit den externen

Assetmanagern in den Subfondsguidelines vereinbart. Hinsichtlich Aktienrisiken und Rentenrisiken erfolgt die Steuerung anhand Wertuntergrenzen bzw. mittels Volatilitätszielen sowie definierter Limite (Gelb-Rot-Phasen).

#### **C.2.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen**

Für die Solvency II-Gruppe (entsprechend der Gruppenstruktur im ORSA-Bericht 2019) werden keine speziellen Gruppenstresstests durchgeführt. Die aktivseitigen Stresstests der drei Versicherungsgesellschaften werden in der Solvency II-Gruppe konsolidiert. Für den Bereich Kapitalanlage wird folgender Stresstest zum Planendjahr 2023 berechnet:

- Der Anteil der Aktien im Direktbestand bei der uniVersa Lebensversicherung a. G. erhöht sich von 0 % auf 3 %, bei der uniVersa Krankenversicherung a. G. von 0 % auf 5 % bzw. bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG von 6,6 % auf 10 %. Fonds gehen mit 20 % (uniVersa Krankenversicherung a. G. und uniVersa Lebensversicherung a. G.) bzw. 33 % (der uniVersa Allgemeine Versicherung AG) in die Asset Allocation ein. Die Umschichtung in Aktien bzw. Fonds erfolgte aus Rentenpapieren.
- Des Weiteren wird in den o. g. Unternehmen ein Aktiencrash unterstellt, der einen Rückgang der Marktwerte um 45 % mit sich bringt.

Das Ziel dieses Stresstests ist die Untersuchung der Auswirkungen einer Veränderung der Asset Allocation bei gleichzeitigem Aktienschock auf die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II. Dazu wird zunächst die Asset Allocation in der Weise verändert, dass sowohl die Aktienquote als auch der Anteil an Fonds bis zum Planendjahr 2023 erhöht werden. Im Jahr 2023 erfolgt dann ein Aktienschock, der die Marktwerte der Aktien und der Aktienanteile in den Fonds um 45 % reduziert.

Die anschließend nach dem Standardmodell ermittelte Bedeckungsquote gibt Aufschluss über die Solvabilität der Gruppe im Stressszenario. Die Szenarioanalyse zeigt, dass die Bedeckungsquote zum 31.12.2023 um 67,5 Prozentpunkte auf 314,5 % sinkt. Dies ist insbesondere auf zwei Effekte zurückzuführen. Zum einen nimmt aufgrund der Umschichtung und dem Rückgang der Marktwerte von Aktien und Fonds der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ab. Zum anderen steigt das SCR, verursacht durch das Marktrisikomodul und hier insbesondere durch das Subrisikomodul Aktienrisiko. Diese beiden Auswirkungen sind hierbei direkt auf die Umschichtung in Aktien und Fonds zurückzuführen. Neben diesen Haupteffekten ergeben sich aufgrund der Umschichtung zudem Änderungen bei dem Bilanzposten latente Steuerschulden sowie bei der risikomindernden Wirkung latenter Steuern, die jedoch von nachgelagerter Bedeutung sind.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass das Unternehmen selbst in diesem extremen Stressszenario über eine ausreichende Bedeckung verfügt. Da die Bedeckungsquote im Bereich der angestrebten Zielbedeckung liegt, besteht kein Handlungsbedarf.

#### **C.3 Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko wird in Artikel 13 Nr. 32 der Richtlinie 2009/138/EG und in § 7 Nr. 18 VAG beschrieben als Risiko eines Verlustes oder einer nachhaltigen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen die Versicherungsunternehmen Forderungen haben, ergibt und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktkonzentrationen auftritt. Die Quantifizierungen der Spreadrisiken und der Marktkonzentrationen werden jedoch gemäß den Vorgaben zum Standardmodell im Marktrisikomodul vorgenommen. Deshalb erfolgen die Informationen zu diesen beiden Risiken im Abschnitt C.2.

Die Angaben zum Kreditrisiko basieren auf den Daten, die gemäß der Solvency II-Standardformel zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikomoduls herangezogen werden. Daher wird im Folgenden die Bezeichnung Gegenparteiausfallrisiko gemäß Kapitel V Abschnitt 6 der DVO verwendet.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist mit einem SCR (netto) von 8.249 T€ im Vergleich zu den anderen Risikomodulen unwesentlich.

Die Abhängigkeit zwischen den Typ 1- und Typ 2-Exponierungen wird mit einer Diversifikation in Höhe von 643 T€ bewertet.

Auf die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (Beitragsrückstände), Provisionsforderungen gegenüber Vermittlern und die sonstigen Forderungen gegenüber Schuldern werden regelmäßig Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Typ 2-Exponierungen haben daher aufgrund ihrer Höhe, ihrer geringen Volatilität und der Diversifikationseffekte des Solvency II-Standardmodells eine geringe Bedeutung für das Gegenparteiausfallrisiko.

### **C.3.1 Risikoexponierungen**

Die wesentlichen Risikoexponierungen des Gegenparteiausfallrisikos bestehen bei den Typ 1-Exposures. Dabei dominieren die Single Name Exposures (SNE) der Bankguthaben und der Derivate (aus indirekten Beständen). Der Loss Given Default der SNE der Rückversicherer hat in der Gruppe nur eine untergeordnete Bedeutung.

### **C.3.2 Risikokonzentration**

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

### **C.3.3 Risikominderungstechniken**

Alle Geschäftspartner, bei denen Barmittel und Einlagen im Direktbestand gehalten wurden, sind an den freiwilligen Einlagensicherungsfonds deutscher Banken beteiligt. Die Einlagensicherungsgrenzen sind um ein Vielfaches höher als die durchschnittlichen Einlagen. Im Rahmen einer i. d. R. jährlichen Kontrolle wird die Auswahl der Geschäftspartner überprüft. Neue Handels- und Geschäftspartner müssen nachweisen, dass sie über eine entsprechende Bonität, ausreichendes Fachwissen und eine geeignete Organisationsstruktur verfügen. Dies gilt gleichermaßen für die Geschäftspartner, bei denen Barmittel und Einlagen als Direktbestand geführt werden, als auch für die Fonds- oder Beteiligungsmanager.

Um die Volatilität der versicherungstechnischen Risiken zu reduzieren, übertragen einzelne Versicherungsgesellschaften der Gruppe teilweise Risiken auf Rückversicherungsunternehmen. Die Rückversicherungsstruktur wird jährlich überprüft und von der Versicherungsmathematischen Funktion beurteilt.

Bei den Rückversicherungspartnern wird auf eine langfristige Zusammenarbeit und Nutzung des Wettbewerbs der Rückversicherer untereinander zugunsten attraktiver Vertragskonditionen und Rückversicherungsbeiträge geachtet.

Zur Absicherung von Spreadrisiken hat die uniVersa Lebensversicherung a. G. einen Rückversicherungsvertrag mit der Neuen Rückversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um einen Quotenrückversicherungsvertrag, bei dem ein kleiner Anteil von versicherungstechnischen Risiken transferiert wird. Die geplante Reduzierung des Anteiles der in Rückdeckung gegebenen Kapitalversicherungen bei der Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG wurde zum 31.12.2017 umgesetzt. Weitere Anpassungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgt oder geplant.

### **C.3.4 Risikosensitivität**

Das Gegenparteiausfallrisiko wird von den Bankguthaben und den Derivaten der Spezialfonds sowie der Rückversicherungsstruktur geprägt. Sowohl eine Veränderung der Rückversicherungsstruktur als auch eine Umschichtung innerhalb der Asset Allocation der Fonds wirken direkt auf das Gegenparteiausfallrisiko. Hinsichtlich der Rückversicherungsstruktur wird keine wesentliche Veränderung erwartet. Bei den SNE der Barmittel und Einlagen hängt dies maßgeblich von der Zinsentwicklung ab. Da diese Vermögenswertklasse grundsätzlich geringe Renditen erwarten lässt, schwankt der Cashanteil mit den Anlagemöglichkeiten am Markt.

Da bei den uniVersa Versicherungsgesellschaften keine Steuerung auf Gruppenebene erfolgt, werden auf dieser Betrachtungsebene keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

#### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gruppe uniVersa Krankenversicherung a. G. nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Es beinhaltet insbesondere eine Ausprägung des Kapitalanlagerisikos, wenn Kapitalanlagen nicht liquide sind und eine Form des versicherungstechnischen Risikos, wenn fällige Versicherungsleistungen die liquiden Mittel übersteigen.

##### **C.4.1 Risikoexponierung**

Im Risikomanagementsystem der uniVersa Versicherungsgruppe werden Liquiditätsrisiken nicht quantifiziert. Im Rahmen des ORSA-Teilprozesses der Risikoinventur erfolgt eine Identifizierung und qualitative Bewertung durch Expertenschätzungen. Liquiditätsrisiken bestehen nur auf Einzelunternehmensebene. Für die Gruppe sind keine zusätzlichen Liquiditätsrisiken identifiziert.

##### **C.4.2 Wesentliche Risikokonzentrationen**

Die Gruppe uniVersa Krankenversicherung a. G. ist sowohl aktuell als auch im Zeitraum der Geschäftsplanung in Bezug auf das Liquiditätsrisiko keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

##### **C.4.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung**

Zur jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität wurden diverse kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätsplanungen sowie ein Frühwarnindikator in den einzelnen Versicherungsgesellschaften implementiert. Die strategischen Annahmen aus der Mehrjahresplanung werden bei den langfristigen Prognoserechnungen berücksichtigt. Die Risikomanagementleitlinie für das Liquiditätsrisiko der uniVersa Versicherungsgesellschaften schreiben eine angemessene Liquiditätsreserve und eine Liquiditätsbedeckungsquote von stets über 100 % vor.

Bei der im Zuge der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Risikoinventur wird auch überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

##### **C.4.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen**

In der uniVersa Krankenversicherung a. G. wurde im Rahmen der Unternehmensplanungen (Zeithorizont fünf Jahre) der Stresstest „Erhöhte Entnahme aus der erfolgsabhängigen RfB aufgrund eines übermäßig gestiegenen Anpassungsbedarfs“ durchgeführt. Im Vergleich zu den ursprünglichen Planwerten lagen in der uniVersa Lebensversicherung a. G. für die Geschäftsjahre nach Ende des Planungszeitraumes eine „Reduktion der Sterblichkeit und der Kapitalwahlwahrscheinlichkeit“ zu Grunde. In der uniVersa Allgemeine Versicherung AG erfolgte im Rahmen der Unternehmensplanungen (Zeithorizont fünf Jahre) die Berechnung des Stresstests „Erhöhung der Aufwendungen für Versicherungsfälle aufgrund vermehrter Sturm- und Hagelereignisse (mittleres Naturkatastrophenszenario)“ im letzten Geschäftsjahr des Planungszeitraumes. In den Sparten Unfallversicherung, Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, sonstige Kraftfahrzeugversicherungen sowie Feuer- und Sachversicherung wurde die jeweils höchste Schadenquote der vergangenen zehn Geschäftsjahre, erhöht um 25 %, unterstellt.

Im gesamten Prognosezeitraum ergeben sich bei den einzelnen Versicherungsgesellschaften ausschließlich positive Cashflows und folglich eine Liquiditätsbedeckungsquote von stets über 100 %. Für Stresstests und Sensitivitätsanalysen im Zusammenhang mit Liquiditätsrisiken hat sich während des Berichtsjahres für die uniVersa Versicherungsgruppe keine Notwendigkeit ergeben.



#### **C.4.5 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn**

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP), berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO, beträgt 149.095 T€.

#### **C.5 Operationelles Risiko**

Die mit dem Solvency II-Standardmodell ermittelte Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 30.822 T€ wird als sachgerecht eingeschätzt. Zusätzlich zur Quantifizierung werden im Rahmen der Risikoinventur die operationellen Risiken qualitativ durch Expertenschätzungen beurteilt.

##### **C.5.1 Risikoexponierung**

Für den Zeitraum der Geschäftsplanung ist angesichts der Geschäftsstrategie der Versicherungsgesellschaften der uniVersa Versicherungsgruppe folgendes Risiko von den Risikoverantwortlichen als unternehmensrelevant identifiziert und dessen Risikoexponierung geschätzt worden:

- Risiko „Aufsichtsrechtliche Solvabilitätsanforderungen (Solvency II) werden nicht erfüllt (Gruppe)“  
*Die Versicherungsgruppe hat stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der nach Gruppenvorschriften berechneten Solvabilitätskapitalanforderung zu verfügen. Die Solvabilitätskapitalanforderung ist mindestens einmal jährlich zu berechnen, der Aufsichtsbehörde zu melden und laufend zu überwachen. Bei erheblichen Abweichungen des Gruppen-Risikoprofils gegenüber den Annahmen der letzten Berechnung ist eine unverzügliche Neuberechnung der Solvabilitätsanforderung und Meldung an die Aufsichtsbehörde erforderlich. Ist die Solvabilitätskapitalanforderung nicht mehr bedeckt, ist die Solvabilität der Gruppe gefährdet oder gefährden gruppeninterne Transaktionen oder Risikokonzentrationen die Finanzlage, hat das Versicherungsunternehmen Maßnahmen zur unverzüglichen Bereinigung der Situation zu ergreifen.*

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen der regelmäßigen Solvabilitätsberechnungen überwacht.

Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung des Risikos sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten.

##### **C.5.2 Wesentliche Risikokonzentrationen**

Im Bereich der operationellen Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

##### **C.5.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung**

Die in der Einleitung zu Punkt C beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für die operationellen Risiken angewendet.

Daneben tragen weitere, bereits implementierte Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Begrenzung operationeller Risiken bei. Die Auswirkungen des möglichen Risikos eines langfristigen Mitarbeiterausfalls aufgrund externer Einflüsse werden beispielsweise durch ein Handbuch zum Notfall- und Krisenmanagement begrenzt. Interne Datenschutzzschulungen erhöhen das Risikobewusstsein der Mitarbeiter hinsichtlich des korrekten Umgangs mit sensiblen Daten. Der Eintritt operationeller IT-Risiken wird u. a. durch eine Leitlinie zur Informationssicherheit und IT-Sicherheitsschulungen gemindert.

Im Rahmen der während der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Risikoinventur wird überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

##### **C.5.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen**

Bei den uniVersa Versicherungsgesellschaften erfolgt keine Steuerung auf Gruppenebene, somit werden auf dieser Betrachtungsebene auch keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wird allerdings ein internes Verfahren zur Quantifizierung der unternehmenseigenen operationellen Risiken durchgeführt, das in Verbindung zur Ermittlung der Solvenzkapitalberechnungen steht. Im Solvency II-Standardmodell wird die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko nicht risikosensitiv ermittelt. Vielmehr basiert der Ansatz auf relevanten größenspezifischen Merkmalen der Versicherungsgruppe (Bruttobeiträge bzw. Bruttoerwartungsrückstellungen). Die Bewertung der operationellen Einzelrisiken wird unternehmensintern durch Expertenschätzungen vorgenommen und erfolgt rein qualitativ. Um dennoch eine Aussage treffen zu können, ob der pauschale Ansatz des Standardmodells die unternehmensinternen Einzelrisiken der Versicherungsgesellschaften und der zusätzlichen Gruppenrisiken ausreichend abdeckt, wurde ein vereinfachtes Modell entwickelt. Als Ergebnis dieses Verfahrens lässt sich festhalten, dass die Solvenzkapitalanforderung des Solvency II-Standardmodells die unternehmensinternen operationellen Einzelrisiken der Gruppe uniVersa Krankenversicherung a. G. ausreichend berücksichtigt.

#### **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Bei der Gruppenbetrachtung der uniVersa Versicherungsgesellschaften wurden keine über das Risikouniversum der einzelnen uniVersa Versicherungsunternehmen hinausgehenden Risiken im Vergleich zur Summe der Risiken auf Einzelgesellschaftsebene identifiziert.

#### **C.7 Sonstige Angaben**

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil vor. Daher erfolgen keine Angaben nach Artikel 295 Abs. 7 DVO.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gruppen-Solvabilitätsübersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ist nach den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG i. V. m. der DVO erstellt. Zum Ansatz und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß Artikel 7 bis 15 DVO die Vorschriften nach IFRS und HGB, des VAG und der RechVersV herangezogen, sofern diese mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG übereinstimmen.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wird nach den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV aufgestellt.

Für die uniVersa Versicherungsgruppe wird die Gruppensolvabilität nach § 261 VAG anhand der Konsolidierungsmethode 1 bestimmt. Danach wird die Gruppensolvabilität auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet. Durch die Schuldenkonsolidierung entfallen die internen Beziehungen in der Gruppe, die sich aus Forderungen und Verbindlichkeiten auf Einzelunternehmensebene ergeben.

### Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht

in TEuro

Stand 31.12.2019	Solvabilitäts- übersicht	HGB- Abschluss	Differenz
Vermögenswerte	8.096.644	6.714.769	1.381.875
Versicherungstechnische Rückstellungen	6.967.711	6.258.473	709.238
Sonstige Verbindlichkeiten	522.197	174.699	347.498
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>606.736</b>	<b>281.597</b>	<b>325.139</b>

Die im Solvency II-Meldebogen S.02.01 vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden grundsätzlich weggelassen.

### D.1 Vermögenswerte

#### Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von Vermögenswerten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht

in TEuro

Klasse von Vermögenswerten	Solvabilitätsübersicht per 31.12.		HGB-Abschluss per 31.12.	
	2019	2018	2019	2018
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	4.406	1.913
Latente Steueransprüche	334.518	215.698	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	36.750	35.313	36.750	32.362
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	7.190.158	6.522.310	6.071.296	5.715.331
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	306.853	256.575	270.432	203.175
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	21	42	21	42
<i>Aktien</i>	24.682	26.107	8.583	10.075
<i>Davon: Aktien notiert</i>	4.189	3.620	3.470	3.501
<i>Davon: Aktien nicht notiert</i>	20.493	22.487	5.113	6.575
<i>Anleihen</i>	5.093.199	4.803.210	4.143.606	4.128.892
<i>Davon: Staatsanleihen</i>	1.650.262	1.619.694	1.228.352	1.292.770
<i>Unternehmensanleihen</i>	3.442.938	3.183.516	2.915.254	2.836.122
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	1.763.756	1.434.763	1.647.089	1.371.581
<i>Sonstige Anlagen</i>	1.647	1.613	1.565	1.565
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	119.351	77.819	119.351	77.819
Darlehen und Hypotheken	280.493	276.781	240.647	243.457

**Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von Vermögenswerten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht**

in TEuro				
<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	93.151	94.477	83.209	86.002
<i>Policendarlehen</i>	1.993	2.318	1.957	2.277
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	31.311	35.545	45.750	49.413
<i>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen</i>	4.661	3.021	12.510	10.302
<i>Davon: Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherungen</i>	3.248	2.729	10.134	9.415
<i>Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	1.413	292	2.375	886
<i>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen</i>	26.650	32.524	33.241	39.111
<i>Davon: Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	7.419	7.918	9.227	9.609
<i>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen</i>	19.232	24.606	24.013	29.502
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.236	7.057	28.079	25.731
<i>Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern</i>	2.613	2.456	23.456	21.130
<i>Davon: Fällige Ansprüche auf Beitragsaußenstände</i>	2.613	2.456	2.613	2.456
<i>Noch nicht fällige Ansprüche für geleistete Abschlusskosten</i>			20.843	18.674
<i>Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern</i>	4.623	4.601	4.623	4.601
Forderungen gegenüber Rückversicherern	773	1.457	773	1.457
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	62.239	54.361	62.239	54.361
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	33.814	36.268	105.475	109.378
<i>Davon: Sonstige Forderungen</i>	8.432	14.690	8.343	14.690
<i>Vorräte</i>	181	188	181	188
<i>Andere Vermögensgegenstände</i>	14.560	10.004	14.560	10.004
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	10.640	11.385	82.391	84.495
<i>Davon: Aktivierte Agiozahlungen</i>	2.979	10.657	2.979	10.657
<i>Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</i>	7.661	728	7.661	728
<i>Abgegrenzte Zinsen</i>			71.751	73.110
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>8.096.644</b>	<b>7.262.608</b>	<b>6.714.769</b>	<b>6.311.221</b>

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

**D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte**

Die immateriellen Vermögenswerte werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 12 DVO mit Null angesetzt, wenn sie nicht einzeln in aktiven Märkten mit notierten Marktpreisen veräußert werden können.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten überwiegend entgeltlich erworbene Software, deren wirtschaftliche Nutzungsdauer maximal fünf Jahre beträgt. Auf die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird verzichtet.

**D.1.2 Latente Steueransprüche**

Latente Steuerguthaben für Solvabilität II-Zwecke werden gemäß den Vorschriften von IAS 12 anhand der temporären Wertunterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen berechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für

Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Aufgrund des Überhangs latenter Steuerschulden ist die Verwendung des latenten Steueranspruchs nicht von erwarteten zukünftigen Gewinnen abhängig. Sofern sich ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden ergibt, wird durch Planungsrechnungen überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können. Auf der Basis der Steuerplanung wird erwartet, dass ausreichend zukünftige steuerpflichtige Gewinne entstehen. Die größten Abweichungen zwischen den solvabilitäts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte, Versicherungstechnische Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen, die zu aktiven latenten Steuern führen.

Im Jahresabschluss werden aktive latente Steuern aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen errechnet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

### **D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf**

Die Immobilien für den Eigenbedarf werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Hierbei handelt es sich um eine allgemein anerkannte Methode i. S. d. § 55 Abs. 3 RechVersV. Als Bewertungsparameter werden im Wesentlichen die marktüblichen Erträge, die Bewirtschaftungskosten, die wirtschaftliche Nutzungsdauer, der Bodenrichtwert, die Restlaufzeit der Gebäudenutzung sowie der Liegenschaftszinssatz berücksichtigt.

Grundsätzlich werden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken für den Eigenbedarf im Jahresabschluss mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß RechVersV erfolgt analog der Solvency II-Betrachtung.

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf mit der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Für die lineare Abschreibung werden in der Gruppe voraussichtliche Nutzungsdauern zwischen zwei und 15 Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Das Neubewertungsmodell nach IAS 16 und der Nettoveräußerungswert nach IAS 2, die mit § 74 Abs. 2 VAG im Einklang stehen, wurden nach Artikel 9 Abs. 4 DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwandes und Geringfügigkeit der Position Sachanlagen nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

### **D.1.4 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)**

#### *D.1.4.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)*

Die Immobilien werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Hierbei handelt es sich um eine allgemein anerkannte Methode i. S. d. § 55 Abs. 3 RechVersV. Als Bewertungsparameter werden im Wesentlichen die marktüblichen Erträge, die Bewirtschaftungskosten, die wirtschaftliche Nutzungsdauer, der Bodenrichtwert, die Restlaufzeit der Gebäudenutzung sowie der Liegenschaftszinssatz berücksichtigt. In Einzelfällen liegen Gutachten öffentlich bestellter Sachver-

ständiger vor. Für Neuerwerbe werden zusätzlich Verkehrswertgutachten von vereidigten Sachverständigen eingeholt.

Grundsätzlich werden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken im Jahresabschluss mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß RechVersV erfolgt analog der Solvency II-Betrachtung.

#### D.1.4.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Zeitwerte der verbundenen Unternehmen, einschließlich der Beteiligungen, werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 13 Absatz 1 b DVO grundsätzlich nach der angepassten Equity-Methode und in Einzelfällen gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4, Artikel 13 Absatz 6 DVO mit dem Net-Asset-Value bewertet. Grundlage für die Bewertung bildet der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen nach den für die Solvabilitätsübersicht geltenden Bewertungsvorschriften entsteht.

Für die verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen der Gruppe werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht die in der folgenden Tabelle dargestellten Bewertungsmethoden angewendet:

#### Anteile und Bewertungsmethodik der verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen in der Solvabilitätsübersicht

Name der Gesellschaft	Anteil	Art der Beziehung	Bewertungsmethode
uniVersa Health DAC	100,0 %	Tochterunternehmen	Angepasste Equity-Methode
Protector Lebensversicherung-AG, Berlin	0,3 %	Beteiligung	Net-Asset-Value

Die oben aufgelisteten Unternehmen werden nach Artikel 335 DVO nicht in die Kerngruppe der uniVersa im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 und gegebenenfalls Satz 6 HGB bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die Ermittlung der Zeitwerte nach §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt in Anlehnung an die Methoden des Standards IDW S1 mit dem Ertragswertverfahren. Gesellschaften, bei denen unzureichende Planungsinformationen vorhanden sind, werden mit dem Net-Asset-Value bewertet. Soweit Marktwerte zur Verfügung stehen, gelten Marktwerte als maßgebend.

#### D.1.4.3 Aktien - notiert

Börsennotierten Aktien werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert der Aktien wurde anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter.

Die börsennotierten Aktien werden im Jahresabschluss nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte analog der Solvency II-Betrachtung anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auch hier auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter.

#### *D.1.4.4 Aktien - nicht notiert*

Die Zeitwerte nicht notierter Aktien werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO grundsätzlich in Anlehnung an die Methoden des Standards IDW S1 mit dem Ertragswertverfahren berechnet. Soweit Marktwerte zur Verfügung stehen, gelten Marktwerte als maßgebend.

Die nicht notierten Aktien werden im Jahresabschluss unter der Bilanzposition Beteiligungen ausgewiesen. Beteiligungen werden im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte generell in Anlehnung an die Methode des Standards IDW S1 mit dem Ertragswertverfahren. Gesellschaften, bei denen unzureichende Planungsinformationen vorhanden sind, werden mit dem Net-Asset-Value oder dem Substanzwertverfahren bewertet. Soweit Marktwerte zur Verfügung stehen, gelten diese als maßgebend.

#### *D.1.4.5 Anleihen*

In den Anleihen sind die handelsrechtlichen Positionen Inhaberschuldverschreibungen und die anderen festverzinsliche Wertpapiere sowie sonstige Ausleihungen, d. h. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen enthalten.

Die Inhaberschuldverschreibungen und die anderen festverzinslichen Wertpapiere werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO bilanziert. Strukturierte Produkte und forderungsbesicherte Wertpapiere befinden sich per 31.12.2019 nicht im Portfolio der uniVersa Versicherungsgruppe. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 10 Abs. 2 DVO anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter. Der Ausweis der Zeitwerte in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht erfolgt unter Berücksichtigung aufgelaufener Stückzinsen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden im Jahresabschluss nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Bei einzelnen Wertpapieren wird das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB ausgeübt und auf den Marktwert abgeschrieben. Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beliefen sich zum 31.12.2019 auf 1.842.953 T€. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV analog der Solvency II-Betrachtung anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auch hier auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht auf Basis marktüblicher Bewertungsmethoden unter der Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern ermittelt. Grundsätzlich werden direkt oder indirekt am Markt beobachtbare Bewertungsparameter, insbesondere Zinsstrukturkurven und Spreads, genutzt. Entsprechend werden die Zeitwerte in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO anhand der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve ermittelt. Ergänzt wird die Bewertung durch am Markt beobachtbare Risikoabschläge für gleichartige Papiere, die sich insbesondere aus der Schuldnerbonität ergeben. Die Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung ein. Die Berücksichtigung von Kündigungsrechten im Falle einfach strukturierter Produkte erfolgt anhand des BaFin-konformen Bewertungssystems DerikPro. Im Einzelfall werden von den Emittenten und anderen Marktteilnehmern gelieferte Preisinformationen zur Plausibilisierung der ei-

genen Bewertungskurse herangezogen. Der Ausweis der Zeitwerte in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht erfolgt unter Berücksichtigung aufgelaufener Stückzinsen.

Namenschuldverschreibungen werden im Jahresabschluss gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen bilanziert. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Agio- und Disagioträge werden nach § 341c Abs. 2 HGB als Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden im Jahresabschluss gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten gegebenenfalls unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Forderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in ihrem Wert berichtigt.

Einfach strukturierte Produkte werden einheitlich ohne Zerlegung in Derivate und Kassainstrumente bilanziert und unter den Positionen Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie sonstigen Ausleihungen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einfach strukturierte Produkte mit Investment-Grade-Rating, die eine mögliche Kündigung oder Zinsanpassung seitens des Emittenten zu bestimmten, im Voraus vereinbarten Zeitpunkten vorsehen.

Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV basiert auf marktüblichen Bewertungsmethoden unter der Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern. Grundsätzlich werden direkt oder indirekt am Markt beobachtbare Bewertungsparameter, insbesondere Zinsstrukturkurven und Spreads, genutzt. Als wesentlicher Bestandteil der Zeitwertermittlung dient vor diesem Hintergrund die zum Bilanzstichtag gültige SWAP-Zinsstrukturkurve. Ergänzt wird die Bewertung durch am Markt beobachtbare Risikoabschläge für gleichartige Papiere, die sich insbesondere aus der Schuldnerbonität ergeben. Die Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung ein. Die Berücksichtigung von Kündigungsrechten im Falle einfach strukturierter Produkte erfolgt anhand des BaFin-konformen Bewertungssystems DerikPro. Im Einzelfall werden von den Emittenten und anderen Marktteilnehmern gelieferte Preisinformationen zur Plausibilisierung der eigenen Bewertungskurse herangezogen. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

#### *D.1.4.6 Organismen für gemeinsame Anlagen*

Die Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert nach § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte von Investmentfonds werden anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter, des Ertragswertverfahrens oder des Net-Asset-Value.

Im Jahresabschluss werden Anteile an Sondervermögen (HGB-Bilanzposition: Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren), die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Die Investmentfonds, die unter der Bilanzposition Beteiligungen auszuweisen sind, werden im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet.

Gemäß RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte analog der Solvabilität-II-Betrachtung anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auch auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen ex-



terner Kursanbieter, des Ertragswertverfahrens oder des Net-Asset-Value. In der Anlaufphase der Investition entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

#### **D.1.4.7 Sonstige Anlagen**

Der Zeitwert des Genussrechts Protektor (Sicherungsfond für die Lebensversicherer) wird in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO vom Schuldner ermittelt. Es handelt sich dabei um einen Net-Asset-Value.

Das Genussrecht Protektor wird im Jahresabschluss zum Nennwert angesetzt.

#### **D.1.5 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Position Kapitalanlagen für index- und fondsgebundene Verträge in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht werden nach § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO verfügbare notierte Kurse (Börsenkurse) in aktiven Märkten genutzt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind im Jahresabschluss nach § 341d HGB mit dem beizulegenden Zeitwert (§ 56 RechVersV) ausgewiesen. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt analog der Solvabilität-II-Betrachtung.

#### **D.1.6 Darlehen und Hypotheken**

Die Zeitwerte der Darlehen und Hypotheken sowie Policendarlehen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO auf Basis der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve ermittelt. Bestehenden Risiken wird anhand ausgewählter Kriterien, wie Schuldnerbonität und Darlehensvolumen, Rechnung getragen. Diese Kriterien fließen in Form von Risikoaufschlägen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung der einzelnen Darlehen ein.

Im Jahresabschluss werden Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Policendarlehen gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten gegebenenfalls unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Forderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in ihrem Wert berichtigt. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV basiert auf der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve. Auf Einzelebene wird bestehenden Risiken, die sich z. B. aus Schuldnerbonität oder Darlehensvolumen ergeben können, anhand von fest definierten Risikoaufschlägen Rechnung getragen. Diese Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung der einzelnen Darlehen ein. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

#### **D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Die Bewertung der Position „einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht wird im Abschnitt D.2.8 erläutert. Im Jahresabschluss werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen Rückversicherungsverträge berechnet.

#### **D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert. Unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden fällige Beitragsaußenstände gegenüber Versicherungsnehmern, Provisionsvorauszahlungen und Rückzahlungsansprüche gegenüber Versicherungsvermittlern ausgewiesen.

Im Jahresabschluss werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zum Nennwert angesetzt. Auf die Forderungen werden erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beinhalten fällige Ansprüche auf Beitragsaußenstände und noch nicht fällige Ansprüche für geleistete Abschlusskosten. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden Provisionsvorauszahlungen und Rückzahlungsansprüche bilanziert.

Forderungen mit langfristigem Charakter, d. h. länger als ein Jahr, bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

#### **D.1.9 Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert bilanziert. Dabei handelt es sich um überfällige Zahlungen von Rückversicherern im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft.

Aufgrund der kurzen Laufzeit wird auf die Ermittlung eines Barwerts verzichtet.

#### **D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Diese Bilanzposition setzt sich zum Stichtag aus den Vermögenswerten Bargeld und jederzeit verfügbaren Einlagen und Termingeldern zusammen. Die Einzelpositionen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert angesetzt.

Unter dem Vermögenswert Bargeld sind im Umlauf befindliche Banknoten und Münzen, die als allgemeine Zahlungsmittel dienen, aufgeführt.

Als Zahlungsmitteläquivalente werden Einlagen, die auf Verlangen zum Nennwert in Valuta umwandelbar sind und ohne Vertragsstrafe oder Einschränkung unmittelbar zur Zahlung per Scheck, Wechsel, Giroanweisung, Lastschrift oder mittels einer anderen Form der direkten Zahlung verwendet werden, bilanziert. Bankguthaben werden in dieser Position nur positiv berücksichtigt, da ein Aufrechnungsverbot besteht.

Grundsätzlich sind bestehende Kontokorrentkredite unter der Position Verbindlichkeiten ausgewiesen. Liegt jedoch sowohl ein gesetzliches Recht auf Verrechnung als auch die nachweisliche Absicht zum Ausgleich auf Nettobasis vor, erfolgt dies nicht.

#### **D.1.11 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Die Position der übrigen Vermögensgegenstände enthält in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht die sonstigen Forderungen, Vorräte, die anderen Vermögenswerte und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Abweichend zum Jahresabschluss werden abgegrenzte Zinsen nicht angesetzt.

Die sonstigen Forderungen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert ausgewiesen. Auf die Forderungen werden erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Forderungen mit langfristigem Charakter, d. h. länger als ein Jahr, bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

Die Vorräte werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die anderen Vermögensgegenstände werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem versicherungsmäßigen Deckungskapital bzw. mit dem Nominalwert angesetzt. Rückzahlungsansprüche aus hinterlegten Sicherheitsleistungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert bilanziert. Dabei handelt es sich um die aktivierten Agiozahlungen und sonstige

Rechnungsabgrenzungsposten. Die Jahresabschlussposition beinhaltet zusätzlich die abgegrenzten Zinsen.

In den Beständen der uniVersa Versicherungsgesellschaften befinden sich als Vermögenswerte zum 31.12.2019 ausschließlich Leasingverhältnisse für die Anlageklasse der Sachanlagen. Dabei handelt es sich um Aufwendungen aus Kfz-, Drucker- und IT-Hardware-Leasingverträgen. Vermögenswerte aus Leasingverhältnissen gemäß Artikel 16 Abs. 4 DVO werden zum Bilanzstichtag nicht im Bestand geführt. Die Leasingzahlungen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst (IFRS 16.6). Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 werden nach Artikel 9 Abs. 4 d DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1 Grundlage, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der uniVersa Versicherungsgruppe zum 31.12.2019 betragen:

#### Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Geschäftsbereichen (mit Verrechnung des Rückstellungstransitionals)

in TEuro

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert nach Solvency II	Risikomarge nach Solvency II	Versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II
Krankheitskostenversicherung	810	1.140	1.950
Einkommensersatzversicherung	3.535	1.499	5.033
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	4.591	564	5.154
Sonstige Fahrzeugversicherung	110	88	198
Feuer- und andere Sachversicherung	637	795	1.432
Allgemeine Haftpflichtversicherung	556	224	779
Krankenversicherung	5.271.700	348.156	5.619.856
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.238.483	0	1.238.483
Index- und fondsgebundene Versicherung	75.192	15.434	90.626
Unfall-Renten <sup>6</sup>	3.542	159	3.701
Kfz-Haftpflicht-Renten <sup>7</sup>	494	2	497
<b>Gesamt</b>	<b>6.599.648</b>	<b>368.063</b>	<b>6.967.711</b>

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II auf Gruppenebene werden entsprechend der Vorgaben für Einzelunternehmen bestimmt (Artikel 76 bis 86 der Richtlinie 2009/138/EG bzw. § 75 ff. VAG). Es liegen in Bezug auf die Bewertung in der Gruppe keine Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen vor. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich dabei ebenfalls aus einem besten Schätzwert sowie einer Risikomarge zusammen und wird pro Geschäftsbereich bestimmt.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für die uniVersa Versicherungsgruppe ist gemäß Artikel 339 DVO die Summe aus den besten Schätzwerten der beteiligten Versicherungsunternehmen. Gruppeninterne Transaktionen, die zu bereinigen wären, liegen nicht vor.

<sup>6</sup> Geschäftsbereich: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen

<sup>7</sup> Geschäftsbereich: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

Die Risikomarge für die uniVersa Versicherungsgruppe ist gemäß Artikel 340 DVO die Summe aus den Risikomargen der beteiligten Versicherungsunternehmen.

### D.2.2 Grad der Unsicherheit

Alle Versicherungsunternehmen der uniVersa Versicherungsgruppe haben den Grad der Unsicherheit bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen als gering bzw. angemessen berücksichtigt eingeschätzt. Für die uniVersa Versicherungsgruppe überträgt sich die Einschätzung.

### D.2.3 Unterschiede zwischen Solvency II und HGB bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen

Im Gegensatz zur marktwertnahen Bewertung nach Solvency II erfolgt die Bewertung im Jahresabschluss der Einzelunternehmen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die versicherungstechnischen Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, entsprechend den geschäftsplanmäßigen Festlegungen bzw. nach den Festlegungen in den technischen Berechnungsgrundlagen, berechnet.

Im HGB-Jahresabschluss ergeben sich bei den versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes („Vorsichtsprinzip“) über implizite Risikozuschläge stille passivseitige Reserven. In der Marktwertbetrachtung unter Solvency II werden die Sicherheitszuschläge im besten Schätzwert nicht berücksichtigt. Stattdessen wird zusätzlich eine explizite Risikomarge berechnet, die zusammen mit dem besten Schätzwert die versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt.

Einen weiteren Unterschied stellt die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit der risikolosen Zinsstrukturkurve unter Solvency II dar, während im gesetzlichen Jahresabschluss der Zeitwert der zukünftigen Verpflichtungen mit einem marktunabhängigen Rechnungszins bestimmt wird.

### D.2.4 Matching-Anpassung

Die uniVersa verzichtet bei der Berechnung des besten Schätzwerts, sowohl auf Gruppenebene als auch in der Einzeldarstellung der Versicherungsgesellschaften, auf die Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach §§ 80 und 81 VAG.

### D.2.5 Volatilitätsanpassung

In der uniVersa Versicherungsgruppe wendet die uniVersa Lebensversicherung a. G. die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve nach § 82 VAG an. Dessen Anwendung wurde bei der BaFin beantragt und von ihr am 03.12.2015 genehmigt. Die Volatilitätsanpassung entspricht zum Stichtag 31.12.2019 einem Aufschlag von 7 Basispunkten auf den liquiden Teil der maßgeblichen risikolosen Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts, was eine Verringerung von 17 Basispunkten im Vergleich zum 31.12.2018 darstellt. Die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG wenden die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve nicht an.

#### Auswirkung der Volatilitätsanpassung

in TEuro

	mit Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen	ohne Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	6.998.039	6.997.408	-632
Basiseigenmittel	586.165	586.561	397
Anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	586.165	586.561	397
SCR	108.065	109.416	1.351
Anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	586.165	586.561	397
MCR	48.848	49.277	430

Eine Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null würde dazu führen, dass sich die versicherungstechnische Rückstellungen um 632 T€ verringern, die Basiseigenmittel um 397 T€ erhöhen und die für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel 397 T€ erhöhen würden. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel für die SCR würden um 397 T€ steigen. Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung würden sich um 1.351 bzw. 430 T€. erhöhen. Die SCR-Quote läge ohne Anwendung von Übergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung bei 536,1 %.

## D.2.6 Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve

Die uniVersa verzichtet, sowohl auf Gruppenebene als auch in der Einzeldarstellung der Versicherungsgesellschaften, auf die Anwendung der in § 351 VAG vorgesehenen vorübergehenden Möglichkeit zur Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve.

## D.2.7 Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

In der uniVersa Versicherungsgruppe wendet die uniVersa Lebensversicherung a. G. den vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an. Dessen Anwendung wurde bei der BaFin beantragt und von ihr am 30.11.2015 genehmigt. Das Rückstellungstransitional überführt die versicherungstechnische Netto-Rückstellung unter Solvency I gleitend innerhalb von 16 Jahren, beginnend am 01.01.2016, auf die Solvency II-Bewertungsvorgaben. Die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG wenden das Rückstellungstransitional nicht an.

### Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen

in TEuro

	mit Volatilitätsanpassung und mit Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen	mit Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen	6.967.711	6.998.039	30.328
Basiseigenmittel	606.736	586.165	-20.572
Anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	606.736	586.165	-20.572
SCR	107.665	108.065	400
Anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	606.736	586.165	-20.572
MCR	48.439	48.848	409

Ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 30.328 T€ erhöhen, gleichzeitig gehen die Basiseigenmittel um 20.572 T€ zurück. Die für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel reduzierten sich um 20.572 T€ und die für die SCR-Erfüllung anrechenbaren Eigenmittel um 20.572 T€. Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung würden um 400 T€ bzw. 409 T€ steigen. Die SCR-Quote ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen, jedoch inkl. der Volatilitätsanpassung, läge bei 542,4 %.

## D.2.8 Rückversicherung und Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen der uniVersa Versicherungsgruppe zum 31.12.2019 betragen:

**Einforderbare Beiträge aus Rückversicherung  
nach Solvency II**  
in TEuro

<b>Geschäftsbereich</b>	
Krankheitskostenversicherung	0
Einkommensersatzversicherung	1.413
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2.671
Sonstige Fahrzeugversicherung	108
Feuer- und andere Sachversicherung	241
Allgemeine Haftpflichtversicherung	228
Krankenversicherung	7.154
Versicherung mit Überschussbeteiligung	18.779
Index- und fondsgebundene Versicherung	0
Unfall-Renten <sup>8</sup>	265
KfZ-Haftpflicht-Renten <sup>9</sup>	453
<b>Gesamt</b>	<b>31.311</b>

Unter Solvency II werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung als Aktivum ausgewiesen.

Die Bestimmung auf Gruppenebene erfolgt analog der Vorgaben der Einzelunternehmen. Es liegen in Bezug auf die Bewertung in der Gruppe keine Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen vor.

Gruppeninterne Rückversicherungsvereinbarungen, die gemäß Artikel 339 Abs. 2 DVO bereinigt werden müssten, sind nicht vorhanden.

Ein Risikotransfer zu Zweckgesellschaften findet nicht statt.

<sup>8</sup> Geschäftsbereich: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen

<sup>9</sup> Geschäftsbereich: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von sonstigen Verbindlichkeiten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht  
in TEuro

Klasse von Verbindlichkeiten	Solvabilitätsübersicht per 31.12.		HGB-Abschluss per 31.12.	
	2019	2018	2019	2018
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	46.772	39.467	47.746	40.632
<i>Davon: Rückstellungen für Altersteilzeit</i>	2.768	2.706	3.806	3.565
<i>Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen</i>	3.191	3.009	2.851	2.864
<i>Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen</i>	208	203	194	191
<i>Rückstellungen für Betriebsprüfungen</i>	142	118	139	119
<i>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen</i>			293	462
<i>Steuer- und sonstige Rückstellungen</i>	40.463	33.431	40.463	33.431
Rentenzahlungsverpflichtungen	54.424	46.494	42.270	38.425
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	32.842	38.699	32.842	38.699
Latente Steuerschulden	362.928	244.204	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	82	0	82
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.763	14.323	41.101	41.765
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	785	469	785	469
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	453	516	453	516
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8.230	6.505	9.503	6.505
<b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>522.197</b>	<b>390.759</b>	<b>174.699</b>	<b>167.093</b>

Im Berichtszeitraum liegen bei den sonstigen Verbindlichkeiten keine Veränderungen der Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie Schätzungsunsicherheiten, noch Hinweise auf wesentliche Abweichungsrisiken vor.

#### D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss die Steurrückstellungen, die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen und die sonstigen Rückstellungen.

Es bestehen Verbindlichkeiten für andere, langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer aus Altersteilzeitverpflichtungen und Verpflichtungen für Jubiläumszuwendungen (vgl. IAS 19.8, IAS 19.153).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit Hilfe der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode; Anwartschaftsbarwertverfahren) berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag nach IAS 19 passiviert. Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.83 ff. mit 1,05 %. Aus Materialitätsgesichtspunkten wird der für die Pensionsverpflichtungen ermittelte, gewichtete Durchschnittszinssatz angesetzt, da die Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber den Pensionsverpflichtungen nur eine untergeordnete Rolle einnehmen. Ein Gehaltstrend von 1,94 % wird angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwerts sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.75 ff.). Es wurde insoweit der Gehaltstrend berücksichtigt, der aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2019 ermittelt wurde. Als Rechnungsgrundlagen sind die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" ohne Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation = Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitnehmer oder Arbeitgeber) verwendet worden.

Zu den Altersteilzeitverpflichtungen bestehen Rückdeckungsversicherungen, die zugunsten der jeweiligen Arbeitnehmer verpfändet sind. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um - zur Einordnung als Planvermögen erforderliche - qualifizierte Versicherungsverträge i. S. v. IAS 19.8, da diese beim berichtenden bzw. diesem nahestehenden Unternehmen bestehen (vgl. IAS 24.9). Eine Verrechnung von Planvermögen ist daher nicht erfolgt (IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.118). Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird im Abschnitt D.1.8 im Rahmen der anderen Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden im Jahresabschluss nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgt mit dem auf der Grundlage der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr bis einschließlich Oktober 2019 monatlich veröffentlichten pauschalen durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag prognostizierten Zinssatz i. H. v. 1,96 % (von Bundesbank ermittelter Zinssatz: 1,97 %). Es wird ein Gehaltstrend von 1,94 % angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.83 ff. mit 1,05 %. Unter Materialitätsgesichtspunkten wird der für die Pensionsverpflichtungen ermittelte gewichtete Durchschnittszinssatz angesetzt, da die Jubiläumsvpflichtungen gegenüber den Pensionsverpflichtungen nur eine untergeordnete Rolle einnehmen. Auch hier wird ein Gehaltstrend von 1,94 % angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwerts sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.155 i. V. m. 19.75 ff.). Es wird insoweit der Gehaltstrend berücksichtigt, der aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2019 ermittelt wurde. Als Rechnungsgrundlagen werden die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" ohne Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation = Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitnehmer oder Arbeitgeber) verwendet. Die Fluktuation wird pauschal berücksichtigt, indem für Anwärter mit einer Betriebszugehörigkeit bis einschließlich fünf Jahren keine Rückstellungen angesetzt werden.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden im Jahresabschluss nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgt mit dem auf der Grundlage der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr bis einschließlich Oktober 2019 monatlich veröffentlichten pauschalen durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag prognostizierten Zinssatz i. H. v. 1,96 % (von Bundesbank ermittelter Zinssatz: 1,97%). Es wird ein Gehaltstrend 1,94 % angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen und Betriebsprüfungen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Die Rückstellungen werden entsprechend ihrer Laufzeit gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO anhand einer SWAP-Zinsstrukturkurve abgezinst.

Die Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen und Betriebsprüfungen werden im Jahresabschluss in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, bewertet. Die Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 2 HGB entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, bewertet. Die Steuerrückstellungen enthalten die tatsächlichen Ertragsteuern und an-



dere Steuern, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen, nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt werden. In der Gruppen-Solvabilitätsübersicht werden die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen nicht berücksichtigt.

### D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Es bestehen Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Form von leistungsorientierten Plänen (vgl. IAS 19.8, IAS 19.26 ff.).

In der Gruppen-Solvabilitätsübersicht werden Pensionsrückstellungen gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) gebildet. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf gewährten Zusagen aus den unterschiedlichen Versorgungswerken.

#### Parameter zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags von Pensionsrückstellungen (IAS)

	Bei Versorgungswerken mit Pensionszusagen auf Rentenleistungen	Bei Pensionszusagen aus Entgeltumwandlungen aufgrund gehaltsunabhängiger Einzelzusagen auf Kapitalleistungen
Rechnungszinssatz	1,05 %	1,05 %
Gehaltstrend	2,21 % – 2,43 %	0,00 %
Fluktuation	0,00 % – 0,84 %	0,00 %
Rententrend	1,25 % – 2,38 %	0,00 %

Als Renteneintrittsalter wird das jeweils vertraglich vereinbarte Pensionsalter (62 bis 67 Jahre) zugrunde gelegt. Für gewährte Zusagen aus Entgeltumwandlung ab dem Geschäftsjahr 2014 wird als Renteneintrittsalter das 67. Lebensjahr festgelegt. Bei Mitarbeitern, die an dem Modell bereits vor dem Geschäftsjahr 2014 teilgenommen haben, wird einheitlich das Pensionsalter 65 mit dem zu diesem Zeitpunkt jeweils bestehenden Anspruch bei der Berechnung berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwerts leistungsorientierter Verpflichtungen sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.75 ff.). Es werden insoweit Gehaltstrends bei den gehaltsabhängigen Pensionszusagen und Rententrends bei den Rentenzusagen berücksichtigt, die getrennt nach Versorgungswerken aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2019 ermittelt wurden.

Als Rechnungsgrundlagen werden die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" verwendet, gegebenenfalls ergänzt um unternehmensabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation), die aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2019 ermittelt wurden.

Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.83 ff. mit 1,05 % als gewichtetem Durchschnittszinssatz für einen Mischbestand von Anwärtern und Rentnern entsprechend ihrer Zusammensetzung in allen Unternehmen auf Basis des von der Heubeck AG ermittelten Rechnungszinssatzes für einen Musterbestand von Anwärtern und Rentnern.

Zu den Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung bestehen Rückdeckungsversicherungen, die zugunsten der jeweiligen Arbeitnehmer verpfändet sind. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um - zur Einordnung als Planvermögen erforderliche - qualifizierte Versicherungsverträge i. S. d. IAS 19.8, da die Versicherungen beim berichtenden bzw. diesem nahestehenden Unternehmen bestehen (vgl. IAS 24.9). Eine Verrechnung von Planvermögen ist daher nicht erfolgt (IAS 19.118). Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird im Abschnitt D.1.10 im Rahmen der anderen Vermögenswerte ausgewiesen.

Im Jahresabschluss werden die Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag i. S. d. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgt mit dem auf der Grundlage der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr bis einschließlich Oktober 2019 monatlich veröffentlichten pauschalen durchschnittlichen

Marktzinssätzen der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag prognostizierten Zinssatz i. H. v. 2,71 % (von Bundesbank ermittelter Zinssatz: 2,71 %). Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit Hilfe der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode; Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen werden die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" verwendet, gegebenenfalls ergänzt um unternehmensabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit.

#### Parameter zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags von Pensionsrückstellungen (HGB)

	Bei Pensionsverpflichtungen nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB	Bei Pensionszusagen aus Entgeltumwandlungen aufgrund gehaltsunabhängiger Einzelzusagen auf Kapitalleistung
Rechnungszinssatz 10-Jahresdurchschnitt	2,71 %	2,71 %
Gehaltstrend	2,21 % – 2,43 %	0,00 %
Fluktuation	0,00 % – 0,84 %	0,00 %
Rententrend	1,25 % – 2,38 %	0,00 %

Als Renteneintrittsalter wird das jeweils vertraglich vereinbarte Pensionsalter (62 bis 67 Jahre) zugrunde gelegt. Für gewährte Zusagen aus Entgeltumwandlung ab dem Geschäftsjahr 2014 wird als Renteneintrittsalter das 67. Lebensjahr festgelegt. Bei Mitarbeitern, die an dem Modell bereits vor dem Geschäftsjahr 2014 teilgenommen haben, wird einheitlich das Pensionsalter 65 mit dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anspruch bei der Berechnung berücksichtigt.

#### D.3.3 Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Die Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Nominalwert angesetzt.

#### D.3.4 Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden für Solvabilität-II-Zwecke werden gemäß den Vorschriften von IAS 12 anhand der temporären Wertunterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen berechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Die größten Abweichungen zwischen den solvabilitäts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Immobilien, nicht notierte Aktien, Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen, Darlehen und Hypotheken, versicherungstechnische Rückstellungen sowie sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten.

Im Jahresabschluss werden passive latente Steuern aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen errechnet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

#### D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. In dieser Position sind hauptsächlich vorauskasiierte Beiträge von Versicherungsnehmern ausgewiesen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existieren nicht.

Die verzinslich angesammelten Gewinn Guthaben der Versicherungsnehmer zählen zu den garantierten Versicherungsleistungen. In der Gruppen-Solvabilitätsübersicht sind diese abweichend zum Jahresabschluss in der Position versicherungstechnische Rückstellungen enthalten.

#### **D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, liegen nicht vor

#### **D.3.7 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existieren nicht.

#### **D.3.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss die Positionen sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Sonstige Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existieren nicht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert angesetzt.

Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 werden nach Artikel 9 Abs. 4 d DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit der Position Sachanlagen nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen

#### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Kommen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnischen Rückstellungen) alternative Bewertungsmethoden nach Artikel 10 Absatz 5 DVO zur Anwendung, wurde hierauf im entsprechenden Berichtsabschnitt D.1 oder D.3 bereits näher eingegangen.

#### **D.5 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und anderen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke wurden in den entsprechenden Berichtsabschnitten **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** bis 0 erläutert. Darüber hinaus sind keine weiteren Angaben zu machen.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Angaben zum Management der Eigenmittel

Vor dem Hintergrund der modifizierten Solvabilitätsanforderungen aufgrund von Solvency II ist eine wesentliche Aufgabe der uniVersa Versicherungsgesellschaften eine angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln sicherzustellen. Da die uniVersa Gruppe nur einen eingeschränkten Zugang zu externen Kapitalgebern hat, muss das zu den Eigenmitteln zählende notwendige Eigenkapital in der Regel aus den jeweiligen Geschäftsjahresergebnissen generiert werden. Beim Management der Eigenmittel werden die in den Kapitalmanagementleitlinien geregelten Bestimmungen berücksichtigt und eingehalten. Insbesondere dienen mittelfristige Kapitalmanagementpläne dazu, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen mit ausreichend Eigenmitteln zu gewährleisten. Für die Kapitalmanagementpläne wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von fünf Jahren angenommen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich des Managements der Eigenmittel der uniVersa Versicherungsgesellschaften.

#### E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums

In der uniVersa Gruppe liegen zum 31.12.2019 ausschließlich Basiseigenmittel gemäß § 89 Abs. 3 VAG vor. Ergänzende Eigenmittel gemäß § 89 Abs. 4 VAG sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Die Summe der verfügbaren Eigenmittel beträgt 606.736 T€. Dies entspricht dem Gesamtbetrag des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Vom Gesamtbetrag der verfügbaren Eigenmittel entfallen auf den Überschussfonds 167.628 T€ und auf die Ausgleichsrücklage 439.108 T€. Alle anderen Basiseigenmittelpositionen sind in der uniVersa Versicherungsgruppe nicht belegt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über alle möglichen Basiseigenmittelpositionen und zeigt die Eingruppierung in die unterschiedlichen Qualitätsklassen (Tiers) auf.

#### Basiseigenmittel unter Solvency II

in TEuro

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen *	(Tier 1 - 3)	nicht gebunden	gebunden	
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge od. entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei VVaG und diesen ähnlichen Unternehmen				
Nachrangige Mitgliederkonten von VVaG				
Überschussfonds	<b>167.628</b>	167.628		
Vorzugsaktien				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio				
Ausgleichsrücklage	<b>439.108</b>	439.108		
Nachrangige Verbindlichkeiten				
Betrag in Höhe des Wertes der lat. Netto-Steueransprüche				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>606.736</b>	<b>606.736</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\* im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO)

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Eigenkapital nach HGB (Gewinnrücklagen i. H. v. 281.597 T€) und den Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte, der vt. Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 157.511 T€. Der eigenmittelfähige Überschussfonds (Artikel 69 (a) iv) DVO) in Höhe von 167.628 T€, der aus der Summe der Werte der Einzelunternehmen uniVersa Krankenversicherung a. G. (125.383 T€) und uniVersa Lebensversicherung a. G. (42.246 T€) resultiert, ist in der Bewertungsdifferenz der vt. Rückstellungen i. H. v. 876.866 T€ enthalten.

#### Berechnung der Ausgleichsrücklage

in TEuro

	2019	2018	Δ
<b>Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltene Gewinne</b>	<b>281.597</b>	<b>205.908</b>	<b>75.689</b>
<b>Differenz bei der Bewertung</b>	<b>157.511</b>	<b>236.376</b>	<b>-78.865</b>
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	1.381.875	951.388	430.487
- Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen	876.866	491.345	385.521
- Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	347.498	223.666	123.832
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>439.108</b>	<b>442.285</b>	<b>-3.176</b>

Die Höhe der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB und somit auch die Ausgleichsrücklage sind abhängig von der zum Stichtag vorherrschenden Kapitalmarktsituation, insbesondere von der risikofreien Zinsstrukturkurve und unterliegen damit einer gewissen Volatilität. Die Höhe der Sensitivität gegenüber der Zinsstrukturkurve ist abhängig von den Laufzeitunterschieden von aktiv- und passivseitigen Positionen.

Das Asset-Liability-Management wird nicht auf der Ebene der Versicherungsgruppe, sondern auf der Einzelunternehmensebene durchgeführt. Dabei optimieren die Versicherungsgesellschaften - unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikogesichtspunkten - die Laufzeiten und die Struktur ihrer Vermögenswerte. Dadurch soll die Auswirkung von Marktschwankungen auf die Volatilität der Ausgleichsrücklage kontrolliert werden. Um diese Wirkung zu begrenzen, werden durch gezielte Vermögensanlagen eine moderate Verlängerung der aktivseitigen Laufzeiten und somit eine Verringerung der Laufzeitdifferenzen angestrebt.

### E.1.3 Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

Neben der Klassifizierung als Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel ist unter Solvency II die Einteilung der in einem Unternehmen vorhandenen Eigenmittel in die drei unterschiedlichen Qualitätsklassen sowie deren Anrechnungsfähigkeit zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung von zentraler Bedeutung.

Die uniVersa Versicherungsgruppe hält zum 31.12.2019 nur Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 (Basiseigenmittel gemäß § 92 Abs. 1 VAG) in Höhe von 606.736 T€. Diese sind zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung und dem Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe unbeschränkt anrechnungsfähig.

#### Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR und den Mindestbetrag der konsolidierten SCR

in TEuro

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen *		31.12.2019
Tier 1	Überschussfonds	167.628
	Ausgleichsrücklage	439.108
<b>Summe der verfügbaren Eigenmittel für das SCR</b>		<b>606.736</b>
<b>Summe der verfügbaren Eigenmittel für den Mindestbetrag SCR</b>		<b>606.736</b>
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR</b>		<b>606.736</b>

<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel für den Mindestbetrag SCR</b>	<b>606.736</b>
--	----------------

\* im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO)

Es bestehen, sofern gesetzlich zulässig, gemäß Artikel 359 (e) ii) DVO keine signifikanten Beschränkungen hinsichtlich der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderungen für die Gruppe.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die uniVersa Versicherungsgruppe bezeichnet in diesem Bericht den Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung der Gruppe mit Mindestkapitalanforderung (MCR).

### E.2.1 Beträge der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die uniVersa Versicherungsgruppe hat zum Ende des Berichtszeitraums 31.12.2019 eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 107.665 T€ und eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 48.439 T€ ermittelt.

Die Höhe der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

### E.2.2 Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Standardformel verwendet. Die Aufschlüsselung der Kapitalanforderungen nach Risikomodulen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

#### Aufteilung der Kapitalanforderungen nach Risikomodulen

in TEuro

	Netto- Solvenzkapitalanforderung	Brutto- Solvenzkapitalanforderung
Marktrisiko	69.562	379.309
Gegenparteiausfallrisiko	8.249	42.934
Lebensversicherungstechnisches Risiko	23.711	98.788
Krankenversicherungstechnisches Risiko	65.289	283.797
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	5.848	5.848
Diversifikation	-52.072	-227.285
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basis-Solvvenzkapitalanforderung	120.586	583.392
Operationelles Risiko	30.822	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-462.805	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-43.744	
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>107.665</b>	

### E.2.3 Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter

Die uniVersa Versicherungsgruppe hat in den konsolidierten Solo-Versicherungsunternehmen vereinfachte Berechnungen gemäß Art. 107 DVO, Art. 111 DVO sowie Art. 112 DVO angewendet.

Es wurden jedoch weder unternehmensspezifische Parameter gemäß Art. 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG noch gruppenspezifische Parameter gemäß Art. 338 DVO verwendet.

### E.2.4 Nationales Wahlrecht zu Veröffentlichungen

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Unternehmen müssen daher erst in dem 2021 zu veröffentlichenden Bericht über Solvabilität und Finanzlage einen (nach dem 31.12.2020 weiter geltenden) Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter gesondert offen legen.

Die Aufsichtsbehörde hat jedoch für die uniVersa Versicherungsgruppe keinen Kapitalaufschlag auf die Solvenzkapitalanforderung gemäß § 301 VAG angeordnet, so dass weder dazu noch zu den quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer/gruppenspezifischer Parameter zu berichten ist.

### E.2.5 Eingaben bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung für die Gruppe beträgt 48.439 T€ und entspricht gemäß Art. 230 Abs. 2 der Richtlinie 2009/138/EG und § 261 Abs. 3 VAG der Summe der Mindestkapitalanforderungen der Solo-Versicherungsunternehmen.

### E.2.6 Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum

Sowohl die Solvenzkapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung haben sich im Berichtszeitraum in der Höhe nicht wesentlich verändert.

### E.2.7 Angaben zur Verwendung der Konsolidierungsmethode (Methode 1)

Für die uniVersa Versicherungsgruppe wird die Gruppensolvabilität nach § 261 VAG anhand der Konsolidierungsmethode (Methode 1) bestimmt. Danach werden die Gruppensolvabilität auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet und folgende verbundene Unternehmen in der Kerngruppe berücksichtigt:

**Verzeichnis aller verbundener Unternehmen, die nach Methode 1 berücksichtigt werden**

Gesellschaft	Anteil in %	Art der Beziehung
uniVersa Lebensversicherung a. G., Nürnberg <sup>10</sup>	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Beteiligungs-AG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Kappa 1 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Kappa 2 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Kappa 3 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 1 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 2 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 3 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 4 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 5 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 6 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 7 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 8 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Beta AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Beta 1 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Gamma AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
ASKONT Assekuranzvermittlung GmbH, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen

### E.2.8 Angaben zum Umfang der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Die konsolidierte Solvenzkapitalanforderung der Gruppe setzt sich aus Beträgen nach Artikel 336 Abs. a) DVO zusammen; Beträge nach den Absätzen b) bis d) liegen bei der uniVersa Versicherungsgruppe nicht vor.

<sup>10</sup> Die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Lebensversicherung a. G. sind eine horizontale Unternehmensgruppe, da sich Vorstand und Aufsichtsrat der beiden Gesellschaften in dem in § 7 Nr. 15 b) VAG genannten Zeitraum mehrheitlich aus denselben Personen zusammensetzen. Die BaFin hat festgelegt, dass bei der Berechnung der Gruppensolvabilität die uniVersa Lebensversicherung a. G. mit einem verhältnismäßigen Anteil von 100 % zu berücksichtigen ist.

### **E.2.9 Informationen über wesentliche Ursachen von Diversifizierungseffekten auf Gruppenebene**

Die Gruppen-Solvenzkapitalanforderung basiert auf den um konzerninterne Geschäfte bereinigten Solvenzkapitalanforderungen der Solo-Versicherungsunternehmen. Anschließend erfolgt die Aggregation der Risiken gemäß der Korrelationsannahmen der Standardformel. Dadurch ergeben sich für die uniVersa Versicherungsgruppe in der Basis-Solvenzkapitalanforderung Diversifikationseffekte in Höhe von -227.285 T€ (brutto) bzw. -52.072 T€ (netto).

### **E.2.10 Summe der Mindestkapitalanforderungen der beteiligten und verbundenen Unternehmen**

Die Informationen sind unter E.2.5 dargestellt.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko ist in Deutschland bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht zugelassen.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die uniVersa Versicherungsgesellschaften verwenden auch bei der Gruppendarstellung die Standardformel, so dass zu Art. 297 DVO nicht über Unterschiede zu einem internen Modell zu berichten ist.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die uniVersa Versicherungsgruppe hat die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung während des gesamten Berichtsjahres eingehalten. Zu dem Gliederungspunkt E.5 sind folglich keine Angaben erforderlich.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement vor. Daher erfolgen keine sonstigen Angaben nach Artikel 297 Abs. 6 DVO.



## Anhang: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage

- a) Meldebogen S.32.01.22 zur Angabe von Informationen über die Unternehmen der Gruppe.
- b) Meldebogen S.02.01.02 bei Berechnung der Gruppensolvabilität anhand der Methode 1 nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG zur Angabe von Bilanzinformationen unter Anwendung der Bewertung nach Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG.
- c) Meldebogen S.05.01.02 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen unter Anwendung der im konsolidierten Abschluss verwendeten Grundsätze für die Bewertung und den Ansatz für jeden in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereich.
- d) Meldebogen S.22.01.22 zur Angabe von Informationen über die Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen.
- e) Meldebogen S.23.01.22 zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln.
- f) Meldebogen S.25.01.22 bei Berechnung der Gruppensolvabilität anhand der Methode 1 nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG zur Angabe von Informationen über die nach der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung.

### **Hinweis:**

Die folgenden Meldebögen sind für die uniVersa Versicherungsgruppe nicht relevant, z. B. weil das Standardmodell und kein internes Partial- bzw. Vollmodell verwendet wird oder außerhalb Deutschlands kein Versicherungsgeschäft betrieben wird:

- S.05.02.01
- S.25.02.22
- S.25.03.22

**S.32.01.22**  
**Unternehmen der Gruppe**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900QWX7GU OCGPEA04	LEI	uniVersa Lebensversicherung a.G.	Life undertakings	Versicherungsver- ein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52990080G27173J FCG10	LEI	uniVersa Krankenversicherung a. G.	Life undertakings	Versicherungsver- ein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900X2UF6LS7 JOW965	LEI	uniVersa Allgemeine Versicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GU OCGPEA045000	SC	Askont Assekuranvermittlung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GU OCGPEA042900	SC	uniVersa Immobilien Beta AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52990080G27173J FCG10DE02910	SC	uniVersa Immobilien Beta 1 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52990080G27173J FCG10DE01500	SC	uniVersa Immobilien Gamma AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52990080G27173J FCG10DE03600	SC	uniVersa Immobilien Kappa 1 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52990080G27173J FCG10DE03920	SC	uniVersa Immobilien Kappa 2 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52990080G27173J FCG10DE03930	SC	uniVersa Immobilien Kappa 3 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GU OCGPEA041600	SC	uniVersa Immobilien Lambda 1 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GU OCGPEA041700	SC	uniVersa Immobilien Lambda 2 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GU OCGPEA041930	SC	uniVersa Immobilien Lambda 3 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GU OCGPEA041940	SC	uniVersa Immobilien Lambda 4 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GU OCGPEA041950	SC	uniVersa Immobilien Lambda 5 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GU OCGPEA041960	SC	uniVersa Immobilien Lambda 6 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GU OCGPEA041970	SC	uniVersa Immobilien Lambda 7 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

**S.32.01.22**  
**Unternehmen der Gruppe**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900QWX7GU OCGPEA041980	SC	uniVersa Immobilien Lambda 8 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900VXPO252 EQPNY51	LEI	uniVersa Beteiligungs- AG	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

**S.32.01.22 (Fortsetzung)**  
**Unternehmen der Gruppe**

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapi- talanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger An- teil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Me- thode 1 Behandlung des Unter- nehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
0	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

**S.02.01.02****Bilanz**

	<b>Solvabilität-II- Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b> 334.518
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0060</b> 36.750
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b> 7.190.158
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b> 306.853
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b> 21
Aktien	<b>R0100</b> 24.682
Aktien – notiert	<b>R0110</b> 4.189
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b> 20.493
Anleihen	<b>R0130</b> 5.093.199
Staatsanleihen	<b>R0140</b> 1.650.262
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b> 3.442.938
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b> 1.763.756
Derivate	<b>R0190</b> 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b> 0
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b> 1.647
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b> 119.351
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b> 280.493
Policendarlehen	<b>R0240</b> 1.993
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b> 185.349
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b> 93.151
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b> 31.311
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b> 4.661
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b> 3.248
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b> 1.413
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b> 26.650
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b> 7.419
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b> 19.232
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b> 0
Depotforderungen	<b>R0350</b>
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b> 7.236
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b> 773
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b> 0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b> 62.239
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b> 33.814
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b> <b>8.096.644</b>

**S.02.01.02****Bilanz**

		<b>Solvabilität-II- Wert</b>
		<b>C0010</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	14.547
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	7.564
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	5.893
Risikomarge	<b>R0550</b>	1.671
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	6.983
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	4.345
Risikomarge	<b>R0590</b>	2.639
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	6.862.537
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	5.623.557
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	5.275.241
Risikomarge	<b>R0640</b>	348.316
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	1.238.980
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	1.238.978
Risikomarge	<b>R0680</b>	2
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	90.626
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	75.192
Risikomarge	<b>R0720</b>	15.434
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	46.772
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	54.424
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	32.842
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	362.928
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	15.763
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	785
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	453
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	8.230
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>7.489.908</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>606.736</b>

## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.947	10.509		4.461	3.018		5.929	3.065	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	76	450		2.434	1.561		286	414	
Netto	R0200	1.871	10.059		2.027	1.457		5.643	2.651	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.949	10.514		4.457	3.013		5.885	3.088	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	76	450		2.432	1.559		286	416	
Netto	R0300	1.874	10.063		2.024	1.454		5.599	2.672	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	2.039	4.689		2.969	1.990		2.670	753	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	28	1.182		1.525	958		520	34	
Netto	R0400	2.011	3.507		1.444	1.032		2.150	719	

**S.05.01.02**

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>		0		1	2				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>									
Netto	<b>R0500</b>		0		1	2				
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	271	4.062		542	372		2.167	1.164	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									



## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>	<b>C0160</b>	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>				X	X	X	X	28.930
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>				X	X	X	X	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>	X	X	X					
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>								5.222
Netto	<b>R0200</b>								23.708
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>				X	X	X	X	28.905
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>				X	X	X	X	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>	X	X	X					
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>								5.219
Netto	<b>R0300</b>								23.686
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>				X	X	X	X	15.109
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>				X	X	X	X	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>	X	X	X					
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>								4.247
Netto	<b>R0400</b>								10.862

**S.05.01.02**

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>	<b>C0160</b>	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									-
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>				<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	2
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>				<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>	<del></del>	<del></del>	<del></del>					
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>								
Netto	<b>R0500</b>								2
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>								8.578
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	589
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	9.167

## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>	701.388	56.857	37.827						796.073
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	3.616	1.080							4.696
Netto	<b>R1500</b>	697.772	55.778	37.827						791.377
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>	700.992	57.331	37.827						796.150
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	3.586	1.077							4.663
Netto	<b>R1600</b>	697.406	56.254	37.827						791.487
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>	349.149	114.594	7.693		157	12			471.604
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	1.723	6.028			13	6			7.770
Netto	<b>R1700</b>	347.426	108.566	7.693		144	6			463.835
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	<b>R1710</b>	308.618	-38.829	41.532						311.321
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	-545	-5.504							-6.048
Netto	<b>R1800</b>	309.162	-33.325	41.532						317.369
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	93.774	8.672	9.489						111.935
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>									6.343
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									118.277

## S.22.01.22

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	6.967.711	30.328	0	-632	0
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	606.736	-20.572	0	397	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	606.736	-20.572	0	397	0
SCR	<b>R0090</b>	107.665	400	0	1.351	0

S.23.01.22

Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
- Überschussfonds
- Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
- Vorzugsaktien
- Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
- Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
- Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
- Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	X	X	X	X	X
R0010	0	0	X	X	X
R0020	X	X	X	X	X
R0030	0	0	X	X	X
R0040	X	X	X	X	X
R0050	X	X	X	X	X
R0060	X	X	X	X	X
R0070	167.628	167.628	X	X	X
R0080	X	X	X	X	X
R0090	X	X	X	X	X
R0100	X	X	X	X	X
R0110	X	X	X	X	X
R0120	X	X	X	X	X
R0130	439.108	439.108	X	X	X
R0140	X	X	X	X	X
R0150	X	X	X	X	X
R0160	0	X	X	X	0
R0170	X	X	X	X	X
R0180	X	X	X	X	X
R0190	X	X	X	X	X
R0200	X	X	X	X	X
R0210	X	X	X	X	X
	X	X	X	X	X
R0220	X	X	X	X	X

**S.23.01.22**

**Eigenmittel**

**Abzüge**

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG

Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)

Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

**Gesamtabzüge**

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>R0230</b>					
<b>R0240</b>					
<b>R0250</b>					
<b>R0260</b>					
<b>R0270</b>					
<b>R0280</b>					
<b>R0290</b>	606.736	606.736			0
<b>R0300</b>					
<b>R0310</b>					
<b>R0320</b>					
<b>R0330</b>	0			0	
<b>R0340</b>					
<b>R0350</b>					
<b>R0360</b>					
<b>R0370</b>					
<b>R0380</b>					
<b>R0390</b>					
<b>R0400</b>	0			0	
<b>R0410</b>					
<b>R0420</b>					
<b>R0430</b>					
<b>R0440</b>					

**S.23.01.22**

**Eigenmittel**

**Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1**

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

**Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

**Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)**

**SCR für die Gruppe**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>R0450</b>					
<b>R0460</b>					
<b>R0520</b>	606.736	606.736		0	0
<b>R0530</b>	606.736	606.736		0	
<b>R0560</b>	606.736	606.736	0	0	0
<b>R0570</b>	606.736	606.736	0	0	
<b>R0610</b>	48.439				
<b>R0650</b>	1.252,6				
<b>R0660</b>	606.736	606.736	0	0	0
<b>R0680</b>	107.665				
<b>R0690</b>	563,5				

**S.23.01.22**

**Eigenmittel**

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

**Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**EPIFP gesamt**

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
--------	-------------------------	-------------------	--------	--------

	C0060				
<b>R0700</b>	606.736				
<b>R0710</b>					
<b>R0720</b>	0				
<b>R0730</b>	167.628				
<b>R0740</b>					
<b>R0750</b>					
<b>R0760</b>	439.108				
<b>R0770</b>	143.490				
<b>R0780</b>	5.606				
<b>R0790</b>	149.095				



**S.25.01.22**

**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden**

-

- Marktrisiko
- Gegenparteausfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Diversifikation
- Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

- Operationelles Risiko
- Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
- Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

- Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
- Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>Vereinfachungen</b>	<b>USP</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0090</b>
<b>R0010</b>	379.309		
<b>R0020</b>	42.934		
<b>R0030</b>	98.788		
<b>R0040</b>	283.797		
<b>R0050</b>	5.848		
<b>R0060</b>	-227.285		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	583.392		

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	30.822
<b>R0140</b>	-462.805
<b>R0150</b>	-43.744
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	107.665
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	107.665
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	
<b>R0470</b>	48.439

**S.25.01.22**

**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden**

-

**Angaben über andere Unternehmen**

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

**Gesamt-SCR**

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

**Solvenzkapitalanforderung**

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>
	<b>C0100</b>
	<del> </del>
<b>R0500</b>	
<b>R0510</b>	
<b>R0520</b>	
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	
<b>R0550</b>	
	<del> </del>
<b>R0560</b>	
<b>R0570</b>	107.665